

# Die Reformation in Preußen – Einheit und Vielfalt reformatorischer Bewegungen

von Sven Tode

Vide mirabilia!

Ad Prussiam pleno cursu plenisque velis currit Evangelium!<sup>1</sup>  
Martin Luther, April 1525

## I. Einleitung

„Das evangelische Herzogtum Preußen gab allen jenen 147 Gebieten im Ostseeraum Rückhalt, in denen bereits früher von Wittenberg aus die lutherische Lehre verkündigt worden war.“<sup>2</sup> Mit dieser lapidaren Feststellung könnten wir eigentlich den Beitrag zu Preußens Bedeutung für die Ostseeanrainer beenden – wollen ihn aber doch stattdessen eröffnen. Denn die Bedeutung Preußens für die Entwicklung der evangelischen Kirche kann kaum hoch genug eingeschätzt werden – neuere Forschungen sind hingegen rar – hier – und nicht nur hier stehen Bedeutung und Forschungslandschaft in signifikantem Widerspruch zueinander.<sup>3</sup> Es gilt mithin dieses Desiderat zu skizzieren und schließlich einige exemplarische Entwicklungen aufzuzeigen. Auffällig ist zunächst, dass die Reformationsgeschichte Preußens häufig auf die Ereignisse im herzoglichen Teil beschränkt wird, das königliche Preußen hingegen weder genannt noch in die Überlegungen mit einbezogen wird.<sup>4</sup> Im Folgenden sollen die reformatorischen Bewegun-

<sup>1</sup> „Siehet das Wunder! In voller Fahrt und mit prallen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen“. Martin Luther an den Bischof von Samland Georg von Polentz April 1525, in: Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, in 3 Bänden hrsg. v. Paul Tschackert. Bd. 1: Einleitung, Leipzig 1890 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 43); Bd. 2: Urkunden, erster Theil, 1523 bis 1541, Leipzig 1890 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 44); Bd. 3: Urkunden, zweiter Theil, 1542 bis 1549, Leipzig 1890 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 45), hier Bd. 1, S. 108.

<sup>2</sup> Albrecht von Brandenburg-Ansbach und die Kultur seiner Zeit. Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum Bonn 16. Juni bis 25. August 1968. Bonn 1968, S. 112.

<sup>3</sup> Heinz Neumeyer, Bibliographie zur Kirchengeschichte in Danzig und Westpreußen. Leer 1967.

<sup>4</sup> So heißt es beispielsweise bei Rudolf von Thadden, Luther in Preußen, in: Archiv für Reformationsgeschichte 79 (1988), S. 5-26, hier S. 6: „Luther in dem Lande, das in der Zeit des Reformators Preußen hieß, also nicht Kurbrandenburg, sondern das Herzogtum Preußen, der Kern des späteren Ostpreußen, das Land um Königsberg.“ Im Folgenden widmet sich von Thadden ausschließlich diesem „Ostpreußen“.

gen<sup>5</sup> in Preußen ihrem Verlauf, ihrer Programmatik und ihrer Wirkung nach dargestellt werden. Dabei wird auf die Unterschiede in der Entwicklung der seit 1454/1466 verschiedenen Landesteile einzugehen sein: auf die unter polnische Lehnshoheit gekommenen Gebiete des königlichen Anteils Preußens und jene, die zunächst dem Deutschen Orden verblieben und ab 1525 als herzogliches Preußen bezeichnet werden.<sup>6</sup> Diese Unterscheidung ist nicht nur aus verfassungsgeschichtlichen Gründen von Bedeutung, sondern auch für den Verlauf der reformatorischen Bewegungen<sup>7</sup> und deren identitätsstiftender Raumwahrnehmung.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> Hier folge ich den Konzepten von Rainer Wohlfeil, Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation. München 1982; Hans-Jürgen Goertz, Religiöse Bewegungen in der Frühen Neuzeit. München 1993 (Enzyklopädie deutscher Geschichte. 20), die die Reformation nicht auf ein Ereignis und eine Person verkürzt verstanden wissen wollen, sondern vielmehr von einer gesamtgesellschaftlichen Bewegung sprechen.

<sup>6</sup> Das im Zweiten Thorner Friedensschluss von 1466 dem preußischen Zweig des Ordens verbliebene Territorium, das in dieser Form 300 Jahre lang so weiter bestand, umfasste das nördliche Preußen von Memel über die Landschaften ostwärts Insterburg, Lyck, Masuren, Oberland, Barten und Natangen sowie die Bistümer Samland und Pomesanien. Das Ermland ragte nun wie eine Faust in das Ordensterritorium hinein, eine Tatsache, die insbesondere durch die unterschiedlichen konfessionellen Ausrichtungen des Herzogtums Preußen (protestantisch) und des Fürstbistums Ermland (katholisch) zu besonderer Bedeutung gelangte.

<sup>7</sup> Keine nähere Berücksichtigung kann hier die von Janusz Mańkiewicz vertretene These des preußischen National- und Sonderbewusstseins finden. Vgl. dazu ausführlich Janusz Mańkiewicz, Zwei Teile Preußens – eine neuere Sicht, in: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Bernhart Jähnig u. Georg Michels. Lüneburg 2000 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung. 20), S. 125-131; Janusz Mańkiewicz, Prussiano polacco o tedesco? Identità e minoranze in Prussia e Polonia del Nord (XVI-XX secolo), *Passato e presente* a XIV. Firenze 1996, n. 39, S. 31-46; ders., Preußische Polen oder preußische Deutsche? Regionale und nationale Identität sowie ethnische und konfessionelle Minderheiten (16.-20. Jahrhundert), in: Kulturtransfer Polen – Deutschland. Wechselbeziehungen in Sprache, Kultur und Gesellschaft, hrsg. v. Karol Sauerland. Bonn 1999 (Historische Forschungen), S. 75-79; ders., Prusy Królewskie a państwo prusko-brandenburskie w latach 1525-1772 (Preußen königlichen Anteils und der preußisch-brandenburgische Staat in den Jahren 1525-1772), in: *Rocznik Gdański* 44 (1984), S. 71-85; ders., Dwie części Prus. Studia z dziejów Prus Książęcych i prus Królewskich w XVI i XVII wieku (Zwei Teile Preußens. Studie zur Geschichte des Herzoglichen und Königlichen Preußen im 16. und 17. Jahrhundert). Olsztyn 1987; ders., Die Entstehung und Entwicklung eines Sonderbewusstseins in Preußen während des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 31 (1982), S. 48-58. Vgl. dazu auch Karin Friedrich, *The other Prussia. Royal Prussia, Poland and liberty, 1569-1772*. Cambridge (u.a.) 2000 sowie die Rezension Sven Tode, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 18 (2002), S. 218 ff.

<sup>8</sup> Der Typologie Schillings folgend, wäre dabei das herzogliche Preußen der lutherisch-protestantisch konfessionellen Identität zuzuordnen, die bedeutendsten Städte königlich Preußens, Danzig, Elbing und Thorn, in der Frühphase der

Das Herzogtum Preußen war das erste geschlossene evangelische Territorium des Heiligen Römischen Reiches überhaupt, es unterschied sich im Verlauf der reformatorischen Bewegungen deutlich von anderen Entwicklungen, und doch war es in vielerlei Hinsicht beispielgebend, was die Ausbildung eines evangelischen Bekenntnisses und seine Wirkungen – nicht nur im Bereich der Ostseestaaten – auf andere evangelische Genossenschaftsverbände angeht. Wirkungen dieser besonderen Stellung ist auch in den nachfolgenden Ausführungen Rechnung zu tragen. Ohne den königlichen Anteil Preußens gänzlich vernachlässigen zu wollen, wird das Schwergewicht der Darstellung auf dem herzoglichen Preußen liegen. Der Vergleich beider Teile Preußens in Form und Verlauf der reformatorischen Bewegungen wird zugleich die Vielschichtigkeit reformatorischer Bewegungen verdeutlichen, sowohl in Bezug auf die Träger als auch auf den Verlauf und ihre politisch-strukturellen Bedingungen.

Luthers Hoffnung, dass aus Preußen die Reformation über die Ostsee mit vollen Segeln ins Reich käme, hat sich in seinem Anspruch nicht erfüllt, und dennoch hat Preußen, an der Peripherie damaliger Reichswirklichkeit gelegen, beispielhaft für die Entschlossenheit gewirkt, ein evangelisches Territorium unabhängig von Papst und Kaiser zu etablieren, ein Territorium, in dem die evangelische Religion flächendeckend in verschiedenen Sprachen gepredigt wurde, in dem Glaubensflüchtlinge Zuflucht fanden, in dem um die Gestaltung eines protestantischen Glaubensbekenntnisses gerungen wurde, in dem auch Schwärmer – ganz zum Unwillen Luthers – Gehör und Aufnahme fanden.

„Das evangelische Herzogtum Preußen gab allen jenen Gebieten im Ostseeraum Rückhalt, in denen bereits früher von Wittenberg aus die lutherische Lehre verkündigt worden war.“<sup>9</sup> Dabei waren die Beziehungen zu Dänemark durch Herzogin Dorothea besonders

---

Reformation bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zumindest ebenfalls, während die ländlichen Gebiete eher einer gemischt konfessionellen Identitätsbildung entsprachen. Eine Besonderheit in dieser Entwicklung stellte das Fürstbistum Ermland dar, das der tridentinisch-katholischen Identität treu blieb. Zur Typologie vgl. Heinz Schilling, Konfessionelle und politische Identität im frühneuzeitlichen Europa, in: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten im Mittelalter und der Neuzeit, hrsg. v. Antoni Czacharowski, Toruń 1994, S. 103-123. Zur Bedeutung des Raumes als historische Bezugsgröße vgl. Sven Tode, Räumliche Identität als prägendes Moment Danziger Seelsorger in der Frühen Neuzeit, in: Kirche und Regionalbewusstsein in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Irene Dingel u. Günter Wartenberg (im Druck).

<sup>9</sup> Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 112.

eng.<sup>10</sup> Noch als Hochmeister hatte Albrecht (1490–1568) Christian II. (1481–1559) unterstützt und nach dessen Sturz durch die Heirat mit der Tochter Friedrichs I. (1471–1533) die wichtigen Beziehungen zum dänischen Hof intensiviert.<sup>11</sup> Der Einfluss Preußens auf die Reformation Schwedens war bereits Gegenstand historischer Analyse.<sup>12</sup> Dabei sind die bemerkenswerten Gemeinsamkeiten der Kirchenordnungen beider Länder ebenso hervorzuheben wie der rege Gesandtschafts- und Schriftenaustausch reformatorischer Werke aus den Königsberger Druckereien.<sup>13</sup> Die Begeisterung Herzogs Albrechts über die Bekehrung des schwedischen Königs zum Luthertum im September 1526 hat nicht nur das Verhältnis zwischen beiden Staaten erheblich verbessert,<sup>14</sup> sondern auch die preußische Unterstützung der reformatorischen Bewegung nachweislich befördert.<sup>15</sup> In diesem Zusammenhang ist die Gleichzeitigkeit der Reformation in den Ostseeanrainerstaaten hervorzuheben,<sup>16</sup> wobei die von Königsberger Druckereien ausgehenden Druckschriften – auch in den Sprachen der

<sup>10</sup> Der Ehevertrag war am 12. Februar 1526 unter Vermittlung Erhard von Queiß' in Flensburg geschlossen. Iselin Gundermann, *Herzogin Dorothea von Preußen 1504–1547*. Köln/Bonn 1965. Es kam schließlich zu einem formalen preußisch-dänischen Bündnis. Vgl. Laurs Rasmus Laursen, *Danmark-Norges Traktater 1523–1750: med destil hørende Aktstykker*. Bd. 1: 1523–1560, København 1907 (nach Walther Hubatsch, *Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens*. Bd. 1, Göttingen 1968, S. 495).

<sup>11</sup> Christian III. (1503–1547) war sein Schwager. Die Verbindungen bestanden über die Frau Albrechts, Dorothea (1504–1547), Tochter Friedrichs I., die Albrecht 1526 geheiratet hatte.

<sup>12</sup> Gottfrid Carlson, *Preußischer Einfluß auf die Reformation in Schweden*, in: *Beiträge zur deutschen und nordischen Geschichte*, Festschrift für Otto Scheel, hrsg. v. Harald Thurau. Schleswig 1952, S. 36–48; Ernst Ekman, *Albrecht of Prussia and the Northern Powers 1516–1536*. Diss., University of California, Los Angeles 1954 (Ms.); Hubatsch, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 102 f. Zu Skandinavien ist jüngst ein Sammelband im *Corpus Catholicorum* erschienen: Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung: nordische Königreiche und Konfession 1500 bis 1600, hrsg. v. Matthias Asche u. Anton Schindling. Münster 2003 (*Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*, 62).

<sup>13</sup> Paul Schwenke, *Zur altpreußischen Buchdruckergeschichte*, in: *Beiträge zur Theorie und Praxis des Buch- und Bibliothekswesens*. Bd. 2, Leipzig 1895 (*Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten*, 8), besonders S. 64–83.

<sup>14</sup> Mit Schweden hatte Albrecht am 4. August 1526 ein Bündnis geschlossen und am 14. Mai 1542 eine Versicherung gegenseitiger guter Nachbarschaft vereinbart, die 1561 erneuert wurde. Albrecht von Preußen: *Seine Bedeutung für Reformation und Gegenwart*, hrsg. v. Walther Hubatsch. Leer 1967, S. 259.

<sup>15</sup> Hubatsch, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 102.

<sup>16</sup> Luther und die Reformation im Herzogtum Preußen. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz zum Lutherjahr 1883. *Ausstellungskatalog*, Berlin 1983, S. 11.

östlichen Nachbarländer<sup>17</sup> – ein Kommunikationsnetz reformatorischer Bekenntnisschriften nachzeichnen ließen. „So ist von Königsberg aus nicht nur auf dem Landweg, sondern auch über die See die evangelische Auffassung weiterverbreitet worden.“<sup>18</sup> Albrecht wurde als der „gute Geist der Reformation Ost-Europas überhaupt [charakterisiert]; was an evangelischem Christentum sich regte zwischen Marienwerder und Krakau, zwischen Posen und Riga, es hatte am Fürstenhofe zu Königsberg seinen moralischen Halt.“<sup>19</sup>

Enge Beziehungen unterhielt Albrecht u.a. zu Achatius von Zehmen,<sup>20</sup> dem Wojewoden von Marienburg, und Nikolaus Radziwiłł (1515–1565), dem Wojewoden von Wilna, nicht zuletzt wegen der Verleihung der Religionsprivilegien an Danzig, Elbing und Thorn. Obschon die Pläne Albrechts, Radziwiłłs und des Reformators Peter Paul Vergerio,<sup>21</sup> in Polen die Augsburger Konfession einzuführen,

<sup>17</sup> Schwenke, Buchdruckergeschichte (wie Anm. 13), besonders S. 64–83. Zur Ausstrahlung in die Länder Ostmitteleuropas: Udo Arnold, Luther und die Reformation im Preußenland, in: Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa, hrsg. v. Ulrich Hutter. Sigmaringen 1991 (Beiheft zur Schlesischen Kirchengeschichte. 6), S. 27–45, hier S. 37; Luther und die Reformation (wie Anm. 16), S. 11.

<sup>18</sup> Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 103.

<sup>19</sup> Paul Tschackert, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit. Halle 1894 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 45), S. 5.

<sup>20</sup> Achatius von Zehmen (1485–1565), den Albrecht als polnischen Gesandten 1523 in Nürnberg kennen lernte, wurde zu einem der engsten Vertrauten des Herzogs. Er wirkte 1542 bei der Abfassung der Regimentsnoteln mit, die das Indignat festschrieben, war, obschon in Diensten der polnischen Krone, so 1531 als Kastellan von Danzig und ab 1546 als Wojewode von Marienburg, Gesandter Albrechts in Brandenburg und Mitverfasser von dessen Testament. In der Biografie von Bruno Schumacher finden wir erneut die Gleichsetzung von Deutschtum und Protestantismus. „So war Zehmen ein starker Damm gegen die Polonisierung und damit auch ein Hort der Reformation.“ Bruno Schumacher, Achatius von Zehmen, in: Altpreußische Biographie. Bd. 2, Lfg. 7, Marburg 1967, S. 835 f. Zehmen wird als Haupt der „evangelischen Partei“ (ebenda, S. 836) bezeichnet, der nicht nur die Religionsprivilegien 1557/58 für die westpreußischen Städte durchgesetzt, sondern auch die Synode von Reisenburg im Februar 1556 initiiert habe, um die Konflikte im Osianderstreit beizulegen. Vgl. auch Richard Fischer, Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg, in: Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins 36 (1897), S. 1–167.

<sup>21</sup> Pietro Paolo Vergerio (1498–4.10.1565) stand zunächst in venezianischen Diensten, nachdem er Rechtswissenschaften in Padua studiert hatte. 1530 in päpstliche Dienste getreten, machte er schnell Karriere: 1532 Nuntius in Venedig, 1533 Nuntius in Wien und 1536 bereits Bischof, zunächst von Modrusch in Kroatien, dann seiner Heimatstadt Capodistria. Er war Teilnehmer des Wormser Religionsgesprächs und beschäftigte sich seitdem intensiver mit der evangelischen Lehre, was schließlich 1544 zur Anklage vor der Inquisition führte. Der Prozess konnte bis 1549 verschleppt werden, bevor weiteres „belastendes“ Material Vergerio zur Flucht in die Drei Bünde zwang. Im Oktober 1553 trat er in württem-

1558 scheiterten, so ist das Engagement Albrechts in Polen doch bemerkenswert. Albrechts Einfluss auf die reformatorischen Bewegungen in Polen belegen seinen Briefwechsel, nicht nur mit Jan Łaski,<sup>22</sup> sondern mit diversen Magnaten und Reformatoren.<sup>23</sup> Die im

- bergische Dienste und war als Rat Herzog Christophs mit der Reformation in Polen und Slowenien betraut. Trotz einiger Reisen in die Missionsgebiete, die ihn auch in Kontakt mit Herzog Albrecht brachten, war seinen Vorhaben kein Erfolg beschieden. Wissenschaftliche Bedeutung erlangte er vor allem durch die zahlreichen Übersetzungen reformatorischer Schriften ins Italienische. Vgl. Johannes Sembrzycki, *Die Reise des Vergerio nach Polen 1556–1557, sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit*, in: *Altpreußische Monatsschrift* 27 (1890), S. 513–584; Theodor Wotschke, *Geschichte der Reformation in Polen*. Leipzig 1911; ders., *Vergerios zweite Reise nach Preussen und Lithauen*, in: *Altpreußische Monatsschrift* 48 (1911), S. 211–317; Lorenz Hein, P.P. Vergerio und sein Auftreten in Preussen und Polen-Lithauen, in: *Kyrios N.F.* 5 (1965), S. 146–174; ders., *Italienische Protestanten und ihr Einfluß auf die Reformation in Polen während der beiden Jahrzehnte vor dem Sandomirer Konsens (1570)*. Leiden 1974.
- 22 Johannes a Lasco (1499–1560), Neffe des Erzbischofs von Polen und Bischof von Gnesen. Vgl. Oskar Bartel, *Jan Łaski*. Teil 1 (1499–1556), Warszawa 1955; Henning P. Jürgens, *Johannes a Lasco 1499–1560: ein Europäer des Reformationszeitalters*. Wuppertal 1999 (Veröffentlichungen der Johannes-a-Lasco-Bibliothek, Große Kirche Emden. 2); Halina Kowalka, *Działalność reformatorska Jana Łaskiego w Polsce (1556–1560)* (Die reformatorische Tätigkeit von Jan Łaski in Polen [1556–1560]). Wrocław 1969; Johannes a Lasco (1499–1560). Polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator. Beiträge zum internationalen Symposium vom 14.–17. Oktober 1999 in der Johannes a Lasco Bibliothek, hrsg. v. Christoph Strohm. Tübingen 2000 (Spätmittelalter und Reformation N.R. 14); Theodor Wotschke, *Herzog Albrechts von Preußen Briefe an Johann Łaski*, in: *Altpreußische Monatsschrift* 45 (1908), S. 336–352 u. 453–475; ders., *Herzog Albrecht und Graf Raphael von Lissa*, in: *Altpreußische Monatsschrift* 46 (1909), S. 480–489.
- 23 Wotschke, *Herzog Albrechts Briefe* (wie Anm. 22), S. 336–352 u. 342–475; ders., *Herzog Albrecht* (wie Anm. 22), S. 480–489; Janusz Małek, *Das Herzogtum Preußen und die Reformation in Polen*, in: *Probleme der Reformation in Deutschland und in Polen*. Rostock 1983 (Studien zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. 8), S. 24–40; ders., *Reformation in Poland and Prussia in the Sixteenth Century: Similarities and Differences*, in: *The Reformation in Eastern and Central Europe*, hrsg. v. Karin Maag. Aldershot 1997 (St. Andrews Studies in Reformation History), S. 182–191; ders., *Reformacja w Prusach Książęcych* (Die Reformation im Herzogtum Preußen), in: *Warmia i Mazury. Zarys dziejów* 2 (1985), S. 199–206; ders., *Prusy Książęce a Prusy Królewskie w latach 1525–1548*. Studium z dziejów polskiej polityki księcia A. Hohenzollerna (Das Herzogtum Preußen und Preußen königlichen Anteils in den Jahren 1525–1548. Studie zur Geschichte der Polenpolitik von Herzog A. Hohenzollern). Warszawa 1976 (Rozprawy i materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie. 53); ders., *Prusy Królewskie a państwo prusko-brandenburskie w latach 1525–1772* (Preußen königlichen Anteils und der preußisch-brandenburgische Staat in den Jahren 1525–1772), in: *Rocznik Gdański* 44 (1984), S. 71–85; ders., *Die Rezeption der Wittenberger Reformation: Die Entstehung der protestantischen Partei und die Veränderung des politischen Systems in Polen zwischen 1550 und 1570*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 91 (2000), S. 377–384. Albrecht unterhielt Briefwechsel mit diversen intellektuellen Kreisen in Polen, so beispielsweise mit Hieronymus Łaski (1542); vgl. *Albrecht von Preußen* (wie Anm. 14), S. 165.

April 1558 mit Jan Łaski in Königsberg geführten Gespräche, eine einheitliche Reformationsbewegung in Preußen und Polen zu etablieren, scheiterten schließlich an den unterschiedlichen protestantischen Positionen. Łaski präferierte die calvinistische Auslegung.<sup>24</sup>

Die ins Polnische übersetzte preußische Kirchenordnung wurde durch die Verbreitung mit Hilfe der Königsberger Druckereien zu einem Exportschlager.<sup>25</sup> Zudem gilt es die engen Beziehungen zu Friedrich von Liegnitz (1480–1547) beim Ausbau reformatorischer Bekenntnisse herauszustreichen.<sup>26</sup> Das gilt auch für die Toleranzpolitik Albrechts, die in Europa bekannt war.

## II. Forschungsstand/Desiderata

Preußen war im Reich weitgehende *terra incognita*. Allein die entgegen der Wirklichkeit gewählte Bezeichnung Preußen, ein Versuch, die Provinz als Teil des Reiches zu begreifen, die phantasievolle Darstellung Preußens in der Schedelschen Weltchronik, das offensichtliche Desinteresse, auf welches Herzog Albrecht während seiner Reisen ins Reich stieß, um Unterstützung für seine Auseinandersetzung mit dem polnischen König bittend, all das zeigt, dass Preußen eine *terra incognita* für Reich und Kaiser blieb, und daran hat sich bis heute wenig geändert. Wissenschaftliche Darstellungen jüngerer Datums zur Geschichte Preußens, insbesondere zur Geschichte der reformatorischen Bewegungen, existieren nicht,<sup>27</sup> von Untersuchungen für

<sup>24</sup> Mattek, Herzogtum Preußen und Reformation in Polen (wie Anm. 23), S. 32 f.

<sup>25</sup> „An Übersetzungen liegen nur polnische Fassungen der Kirchenordnungen von 1544 und 1558 (1560) vor; sie waren Exportartikel zu der Zeit, da in Polen gewisse Aussicht bestand, in größerem Maße zu evangelischen Gemeindebildungen zu gelangen.“ Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 39 u. 43. Abdruck in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hrsg. v. Emil Schling, Bd. 4: Das Herzogtum Preussen. Polen. Die ehemals polnischen Landesteile des Königreichs Preussen. Das Herzogtum Pommern. Leipzig 1911, S. 61-72; Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 162.

<sup>26</sup> Albert Clos, Persönliche und literarische Beziehungen zwischen der preußischen und der Liegnitzer Reformation, Eine Untersuchung zum Eindringen der Schwenckfeldischen Lehre in Preußen, in: Jahrbuch für Ostpreußische Kirchengeschichte 6 (1940), S. 23-63; Christel Krämer, Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514–1547. Darstellung und Quellen. Köln/Berlin 1977 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz. 8); Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 165.

<sup>27</sup> Die Darstellung von Walther Hubatsch (Geschichte [wie Anm. 10]) erschien als letzte.

einzelne Räume innerhalb Preußens ganz zu schweigen.<sup>28</sup> Als Tschackerts dreibändiges Urkundenbuch zur preußischen Reformationsgeschichte erschien<sup>29</sup> und damit eine hervorragende Grundlage für die Erforschung der reformatorischen Bewegungen in Preußen gelegt wurde, schrieb Karl Benrath in seiner Rezension: „Zu verwundern ist allerdings, dass die Geschichte der Reformation in Preußen (...) in neuerer Zeit so vollständig brach gelegen hat.“<sup>30</sup> Daran hat sich bis heute – über 100 Jahre später – wenig geändert, wie Kosman zu Recht feststellt: „Bisher verfügen wir über keine wissenschaftliche,

<sup>28</sup> Dies gilt sowohl für das Ermland, die Bistümer Samland und Pomesanien als auch für Preußen als Ganzes. Einzig zu den Städten Danzig, Elbing und Thorn liegen von deutscher wie polnischer Seite Einzelstudien vor. Vgl. Marian Biskup, Stadt und Reformation am Beispiel von zwei königlich-preußischen Städten (Elbing und Thorn), in: *Hanseatische Studien* 8 (1989), S. 203-216; Horst Gerlach, Die Elbinger Höhe. Teil III: Die kirchlichen Verhältnisse, in: *Westpreußen-Jahrbuch* 53 (2003), S. 99-119; Friedrich, *The other Prussia* (wie Anm. 7); Marcell Kosman, Reformacja i kontrreformacja w Prusach Królewskich w świetle dotychczasowych badań (Reformation und Gegenreformation in Preußen Königlichen Anteils im Lichte der bisherigen Forschung), in: *Roczniki Historyczne* 39 (1973), S. 1-40; Janusz Małek, Die preußischen Stände, unter besonderer Berücksichtigung der Städte Danzig, Thorn und Elbing und das Problem der religiösen Toleranz im 16. und 17. Jahrhundert, in: „kopet uns werk by tyden“. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Walter Stark zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Nils Jörn, Detlef Kattinger u. Horst Wernicke. Schwerin 1999, S. 241-244; Michael G. Müller, Elbing und die zweite Reformation, in: *Elbing 1237-1987. Beiträge zum Elbing Kolloquium im November 1987 in Berlin*, hrsg. v. Bernhart Jähmig u. Hans-Jürgen Schuch. Münster 1991 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 25), S. 109-128; Michael G. Müller, Zur Frage der zweiten Reformation in Danzig, Elbing und Thorn, in: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – das Problem der „zweiten Reformation“*, hrsg. v. Heinz Schilling. Gütersloh 1986 (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte. 195), S. 251-265; Michael G. Müller, Zweite Reformation und städtische Autonomie im königlichen Preußen, Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557-1660). Berlin 1997 (Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin); Stanisław Salmonowicz, Die protestantischen akademischen Gymnasien in Thorn, Elbing und Danzig und ihre Bedeutung für die regionale Identität im königlichen Preußen (16.-18. Jahrhundert), in: *Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte* 6 (1997), S. 515-539; Gottfried Schramm, Danzig, Elbing und Thorn als Beispiele städtischer Reformation, in: *Historia integra. Festschrift für Erich Hassinger zum 70. Geburtstag*, hrsg. v. Hans Fenske. Berlin 1977, S. 125-154; *Rywalizacja katolików z luteranami o kościół św. Mikołaja w Elblągu 1520-1621. Źródła do dziejów reformacji w Prusach Królewskich* (Rivalisierung der Katholiken mit den Lutheranern um die St. Nikolauskirche in Elbing 1520-1621. Quellen zur Geschichte der Reformation in Preußen königlichen Anteils), hrsg. v. Alojzy Szorc. Olsztyn 2002 (Universitas Warmiensis-Masuriensis Facultas Theologiae Series Historiae Ecclesiasticae. 1); ders., Stanisław Hozjusz a reformacja w Elblągu (Stanisław Hozjusz und die Reformation in Elbing), in: *Studia Warmińskie* 7 (1970), S. 35-88.

<sup>29</sup> Urkundenbuch (wie Anm. 1).

<sup>30</sup> Karl Benrath, Rezension zu Tschackerts Preußisches Urkundenbuch, in: *Alt-preußische Monatschrift* 28 (1891/92), S. 141-149.



nicht einmal populärwissenschaftliche Arbeit über konfessionelle Beziehungen im königlichen Preußen im 16.–18. Jahrhundert.“<sup>31</sup> Was für Westpreußen gilt, kann auf die Erforschung der reformatorischen Bewegungen für Preußen als Ganzes übertragen werden. „Die lutherische bzw. reformierte Konfessionalisierung auf der einen und die katholische Konfessionalisierung auf der anderen Seite bieten im Königlichen Preußen ein äußerst buntes Bild. Die genauere Erforschung der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen in diesem Grenzgebiet zweier Kulturen, für das die Stadt Thorn typisch ist,<sup>32</sup> blieb ein Desiderat.“<sup>33</sup> Dass in aktuellen Gesamtdarstellungen zur deutschen Reformation<sup>34</sup> oder zur Reformation in Europa<sup>35</sup> Preußen als Region oder gar als erstes evangelisches Territorium praktisch keine Erwähnung findet, ist nur Spiegel dieses Forschungsdesiderats.

Die frühe Gleichsetzung von Protestanten mit deutscher, lutherischer Kultur in der deutschen, vornehmlich borussischen Geschichtsschreibung und der ähnlich verkürzten Wahrnehmung des Katholizismus als polnische Identität, wie er noch bis in die 1980er Jahre vorkam, haben den Blick auf die tatsächlichen Entwicklungen verstellt.<sup>36</sup> Hinzu kommt die bereits im 17. Jahrhundert einsetzende Zensur, die insbesondere die calvinistische Überlieferung eliminierte.<sup>37</sup>

<sup>31</sup> Kosman, *Reformacja* (wie Anm. 28), S. 39: „Dotąd nie posiadamy ani naukowej, ani nawet popularnej pracy o stosunkach wyznaniowych w Prusach Królewskich 16.-18. w. (...)“

<sup>32</sup> Heinz Schilling, Vorwort zu: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – das Problem der „zweiten Reformation“*, hrsg. v. dems. Gütersloh 1986 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 195), S. 9; Stanisław Salmonowicz, *Religiöses Leben in Toruń im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Probleme der Reformation* (wie Anm. 23), S. 41-55.

<sup>33</sup> Hans-Jürgen Karp, Anneliese Triller, *Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation*, in: *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens*, hrsg. v. Ernst Opgenoorth. Teil II/1: *Von der Teilung bis zum Schwedisch-Polnischen Krieg 1466–1655*. Lüneburg 1994 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 10), S. 145-154, hier S. 149.

<sup>34</sup> Luise Schorn-Schütte, *Die Reformation: Vorgeschichte – Verlauf – Wirkung*. München 1996.

<sup>35</sup> Ulinka Rublack, *Die Reformation in Europa*. Frankfurt a.M. 2003. Wobei die Bezeichnung „Reformation in Europa“ kaum dem aktuellen Forschungsstand, der durch die Verwendung des Terminus „reformatorische Bewegungen“ ausgedrückt werden soll, in ihren Vielschichtigkeiten Rechnung trägt.

<sup>36</sup> Vgl. den instruktiven Aufsatz von Michael G. Müller, *Late Reformation and Protestant Confessionalization in the Major Towns of Royal Prussia*, in: *Reformation in Eastern* (wie Anm. 23), S. 192-210, hier S. 194 f.

<sup>37</sup> Bestes Beispiel ist die vom Calvinisten Reinhold Curicke verfasste „Der Stadt Danzig historische Beschreibung worinnen von dero Ursprung, Situation, Regierungs-Art, geführten Kriegen, Religions- und Kirchen-Wesen ausführlich gehandelt wird / Verfasset u. zusammengetragen durch Reinhold Curicken im Jahr

Aber auch das schwierige deutsch-polnische Verhältnis hat historische Erkenntnis zuweilen behindert, wurde doch allzu häufig von einer nationalen Schablone aus Geschichtsforschung betrieben.<sup>38</sup> So ist die Einschätzung von Neumeyer eher einem politischen Gegenwartsimpuls denn historischer Analyse entsprungen und muss als völlig überholt gelten.<sup>39</sup>

Das so zu konstatierende Forschungsdesiderat ist umso erstaunlicher, als mit Preußen das erste lutherische Herzogtum entstand, hier die erste lutherische Landeskirche etabliert wurde. Martin Luther selbst hatte dafür den Anstoß mit seiner 1523 publizierte Schrift „An die herrn Deutsch Ordens, das sie falsche keuscheyt meyden und zur rechten ehelichen keuschheyt greyffen Ermanung“<sup>40</sup> gegeben. Nachdem Albrecht vergeblich beim Kaiser und den deutschen Ständen Unterstützung gesucht hatte, um den deutschen Ordensstaat in ein weltliches Lehen umzuwandeln, war es der polnische König Sigismund I. (1467–1548), der zum Geburtshelfer der ersten evangelischen Landeskirche wurde.<sup>41</sup> Im Reich wurde hingegen 1532 die Reichsacht

---

1645. Anitzo aber mit sonderbahrem Fleiss, nebst vielen dazu gehörigen Kupferstücken in öffentlichen Druck aufgegeben von Georg Reinhold Curicken, 1686. u. continuiret biss auff die gegenwärtige Zeit, Amsterdam, Dantzig 1687“, die erst nach seinem Tod publiziert werden konnte und aus der Teile, die den konfessionellen Konflikt zwischen Calvinisten und Lutheranern in der Stadt thematisierten, gestrichen werden mussten. Lediglich in der Amsterdamer Ausgabe finden sich diese Teile, im Reprint von 1979, der Hamburger Ausgabe, sucht man diese Abschnitte hingegen vergebens.

<sup>38</sup> Kosman, *Reformacja* (wie Anm. 28), S. 4.

<sup>39</sup> „Überblickt man die Ausbreitung der Reformation in Westpreußen von ihren Anfängen bis zu ihrem Höchststand – also etwa die Zeit von 1520 bis 1590 –, so ist zu erkennen, dass sie ihre Hauptkraft aus der engen geistigen Verbindung mit Deutschland zog. (...) Da die kirchliche Entwicklung in Deutschland zur Reformation drängte (...) folgte die deutsche Bevölkerung Westpreußens (sic!) dieser Entwicklung. Sie war der Träger der reformatorischen Gedanken im Lande. Zwar hatte sich Luther an alle Menschen und Völker gewendet, aber die Art seiner Botschaft war doch ein besonderer Ausdruck deutscher Gemütsstärke und Innerlichkeit; die Luther quälende Frage nach der Gerechtigkeit des Menschen vor Gott bewegte die Deutschen mehr als etwa die romanischen und slawischen Völker. Daher wurde auch in Westpreußen Luthers Lehre überall dort leichter angenommen, wo Deutsche lebten.“ Heinz Neumeyer, *Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen in evangelischer Sicht*. Bd. 1, Leer 1971, S. 95.

<sup>40</sup> „An die Herren deutschen Ordens dass sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen. Ermahnung Martinus Luther 1523“ WA 12, S. 232 f. Hier zitiert nach: Martin Luther, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. v. Karin Bornkamp u. Gerhard Ebeling, Bd. 3, Frankfurt a.M. 1982, S. 216.

<sup>41</sup> Die Bekehrung Albrechts durch Sigismund sei auch erfolgt, damit sich die protestantischen Städte königlichen Preußens nicht dem Herzog freiwillig unterstellten. Diese Vermutung Hartknochs, *Preussische Kirchen-Historia*, darinnen von Einführung der christlichen Religion in diese Lande wie auch von der Conserva-

über Albrecht verhängt – ohne nennenswerten Widerstand der Stände.<sup>42</sup>

### III. Die Reformation im herzoglichen Preußen

Der Hochmeister des Deutschen Ordens Albrecht,<sup>43</sup> der sich mehr als weltlicher Fürst denn als geistlicher Herr verstand und dem die

---

tion, Fortpflanzung, Reformation und dem heutigen Zustande derselben ausführlich gehandelt wird, nebst vielen denckwürdigen Begebenheiten, so sich biß an diese Zeiten in dem Kirchen-Wesen daselbst zugetragen : aus vielen gedruckten und geschriebenen Documenten, nicht allein den Inwohnern dieser Lande, sondern auch wegen der genauen Connexion deß Geschicht-Wesens allen Teutschen zu gut / mit sonderbarem Fleiß zusammen getragen durch Cristophorum Hartknoch. Franckfurt am Mayn (u.a.) 1686, S. 865 (hier nach Hubatsch, Geschichte [wie Anm. 10], S. 485), scheint hingegen angesichts der ökonomischen wie politischen Potenz Danzigs, Elbings und Thorns weder geboten noch trägt sie dem traditionell angespannten Verhältnis der genannten Hansestädte zum Deutschen Orden Rechnung. Sigismund suchte sich gegenüber dem Heiligen Stuhl zu rechtfertigen, indem er nach Rom schrieb: „De religione nil inter nos actum“. Die Reformation im Ordensland Preussen 1523/1524, Predigten, Traktate und Kirchenordnungen, hrsg. v. Robert Stupperich. Ulm a.d. Donau 1966 (Quellentexte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte), S. 13. Die Politik hatte über die religiösen Bindungen obsiegt. Es war das Machtinteresse Sigismunds und nicht der Glauben, der seine Entscheidung lenkte.

<sup>42</sup> Die Reichsacht gegen Herzog Albrecht wurde am 19. Januar 1532 verhängt. Vgl. Urkundenbuch (wie Anm. 29), Bd. 2, Nr. 832 u. 907. Sie wurde allerdings viermal – wegen der Türkengefahr – für jeweils ein Jahr ausgesetzt, so 1541, 1542, 1543 und 1544. GStAPK, HA StA Königsberg, HBA, A 1 Kasten 6.

<sup>43</sup> Albrecht von Preußen (\*17.5.1490 Ansbach – † 13.2.1568 Tapiau/Prengel) war der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens, in den er am 13. Februar 1511 aufgenommen wurde. Von 1519 bis 1521 führte er Krieg gegen den polnischen König, dem er den Treueid verweigerte. Durch die Predigten Osianders für die Reformation gewonnen, berief er die lutherischen Prediger Johannes Brißmann 1523 zum Domprediger, Paul Speratus 1524 zum Schlossprediger und Johann Poliander 1525 zum Pfarrer der Altstädtischen Kirche in Königsberg. Am 9. April 1525 schloss er mit Polen den Vertrag von Krakau: Damit wurde der deutsche Orden in Preußen aufgehoben, das Ordensland in ein Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit umgewandelt und Albrecht huldigte dem polnischen König. Am 6. Juli 1525 bekannte er sich offen zur Reformation. 1544 gründete er die Königsberger Universität, an die er 1549 Osiander, welchen er im Osianderstreit unterstützte, als Professor holte. Vgl. Friedrich Wilhelm Bautz, Albrecht von Preußen, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 1, Hamm 1990, Sp. 93 f.; Die Testamente Herzogs Albrechts von Preußen aus den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts, hrsg. v. Almut Bues. Wiesbaden 1998; Stephan Dolezel, Das preußisch-polnische Lehnverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen. Köln 1967; Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland 1525–1568, hrsg. v. Stefan Hartmann. 2 Bde., Köln 1991–1993 (Veröffentlichungen aus den Archiven preußi-

Ordenstradition vollkommen fremd war,<sup>44</sup> hielt sich von 1522 an für eineinhalb Jahre in Nürnberg,<sup>45</sup> das quasi zu seiner Heimat als geborener Markgraf von Brandenburg gehörte, auf.<sup>46</sup> Durch die Predigten Andreas Osianders<sup>47</sup> wurde er mit reformatorischem Gedankengut

---

scher Kulturbesitz. 31); Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550–1568): Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, hrsg. v. dems. Köln u.a. 1993 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 37); Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525–1534): Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, hrsg. v. dems. Köln (u.a.) 1996 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 41); Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534–1540): Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, hrsg. v. dems. Köln (u.a.) 1999 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 49); Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1540–1551): Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, hrsg. v. dems. Köln (u.a.) 2002 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 54); Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1525–1550): Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, hrsg. v. dems. Köln (u.a.) 1991 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 31); Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550–1568): Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, hrsg. v. dems. Köln (u.a.) 1993 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 37); Bernhart Jähmig, Die Bedeutung des Briefarchivs Herzog Albrechts von Preußen für die europäische Reformationsgeschichte, in: Preußen, Europa und das Reich, hrsg. v. Heide Barmeyer-Hartlieb von Wallthor u. Oswald Hauser. Köln/Wien 1987 (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte. 7), S. 1–14; Ulrich Müller, Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525–1534). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Köln (u.a.) 1996 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 41); Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland und Herzog Albrecht von Preußen. Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient 1560/1562, hrsg. v. Ernst Manfred Wermter. Münster 1957 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 82); Albrecht von Preußen (wie Anm. 14); Johannes Voigt, Mittheilungen aus den Correspondenzen des Herzogs Albrecht von Preussen mit Martin Luther, Philipp Melanchthon und Georg Sabinus. Ein Nachtrag zum Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen. Königsberg 1841; Tschackert, Herzog Albrecht (wie Anm. 19).

<sup>44</sup> Stanisław Salmonowicz, Preußen, Geschichte von Staat und Gesellschaft. Herne 1995, S. 43 (Originalausgabe: Prusy, Dzieje Państwa i społeczeństwa. Poznań 1985).

<sup>45</sup> Albrecht wollte auf dem dortigen Reichstag Unterstützung bei den Reichsständen und beim Reichsregiment gegen Polen in der Behauptung des Deutschordensstaates erhalten. Schließlich war der Waffenstillstand von 1521 befristet und das Ordensland selbst ausgeblutet. Tschackert, Herzog Albrecht (wie Anm. 19), S. 8.

<sup>46</sup> Er bezeichnete sich gern als „guten Nürnberger“. Peter G. Thielen, Kultur, in: Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 27.

<sup>47</sup> Andreas Osiander, eigentlich Hosemann, geboren am 19. Dezember 1498 in Gunzenhausen, wirkte seit 1522 als Reformator der Nürnberger Kirche und ging infolge des Augsburger Interims 1549, von Herzog Albrecht, den er durch eine Predigt 1523 zum Protestantismus führte, berufen, als Professor nach Königsberg, wo er

vertraut.<sup>48</sup> In Osiander sah Albrecht seinen „Vater in Christo, (...) das Mittel, wodurch wir zu göttlicher, rechter und wahrer Erkenntnis gekommen sind (...).“<sup>49</sup> Am 29. November 1523 hielt sich der Hochmeister in Wittenberg bei Luther und Melanchthon auf,<sup>50</sup> die ihn beide ermutigten, den Deutschen Orden in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln. Luther betonte dabei besonders die gute materielle Ausgangslage des Ordens,<sup>51</sup> wobei er offensichtlich über die ökonomischen Probleme des Ordensstaates nach 13-jährigem Krieg und Reiterkrieg nur bedingt informiert war.<sup>52</sup> Die Reformbedürftigkeit des

---

am 17. Oktober 1552 verstarb. Seine Lehre, dass die Rechtfertigung nicht nur eine Gerechterklärung, sondern Rechtmachung sei, rief den Osianderstreit hervor, in dem sich Herzog Albrecht auf die Seite Osianders stellte und sich damit isolierte. Schließlich endete die Auseinandersetzung mit der Absetzung der Osiandristen 1566. Vgl. dazu: Paul Gerhard Aring, *Andreas Osiander*, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*. Bd. 6, Herzberg 1993, Sp. 1298 f.; Claus Bachmann, *Die Selbsterlichkeit Gottes: Studien zur Theologie des Nürnberger Reformators Andreas Osiander*. Neukirchen-Vluyn 1996 (Neukirchener theologische Dissertationen und Habilitationen. 7), teilw. zugl. Univ.-Diss., Erlangen/Nürnberg 1994; Michael Bammessel, Rainer Oechslen, *Wie Worte eine Stadt verändern: Zum Osiander-Gedenkjahr*. Nürnberg 2002; Rainer Hauke, *Gott-Haben – um Gottes Willen: Andreas Osianders Theosisgedanke und die Diskussion um die Grundlagen der evangelisch verstandenen Rechtfertigung; Versuch einer Neubewertung eines umstrittenen Gedankens*. Frankfurt a.M. (u.a.) 1999, zugl. Habil.-Schr. Humboldt-Univ. Berlin 1998; Emanuel Hirsch, *Die Theologie des Andreas Osiander und ihre geschichtlichen Voraussetzungen*, neu hrsg. v. Albrecht Beutel. Waltrop 2003; Wilhelm Möller, *Andreas Osiander: Leben und ausgewählte Schriften*. Elberfeld 1870; Nachdr. Nieuwkoop 1965; Gottfried Seebaß, *Das reformatorische Werk des Andreas*. Erlangen/Nürnberg 1965.

<sup>48</sup> Jörg Rainer Fligge, *Herzog Albrecht von Preußen und der Osiandrismus 1522–1568*. Diss. phil., Bonn 1972; Martin Stupperich, *Osiander in Preußen: 1549–1552*. Berlin (u.a.) 1973 (Arbeiten zur Kirchengeschichte. 44), zugl. Univ. Diss. Erlangen/Nürnberg 1971.

<sup>49</sup> Tschackert, *Herzog Albrecht* (wie Anm. 19), S. 14.

<sup>50</sup> *Reformation im Ordensland* (wie Anm. 41), S. 6.

<sup>51</sup> Vgl. seine Schrift „An die Herren deutschen Ordens“ (wie Anm. 40), hier zit. nach Luther, *Ausgewählte Schriften* (wie Anm. 40), S. 216.

<sup>52</sup> Hubatsch, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 2, vergleicht die Folgen der militärischen Auseinandersetzung des 15. Jahrhunderts und den Reiterkrieg im zweiten Dezenium des 16. Jahrhunderts mit dem Elend des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland: „Das Ordensland hatte das Elend des Dreißigjährigen Krieges schon vorgegenommen, und es war auch nach zwei Generationen nicht gelungen, die einstige Blüte auch nur in einzelnen Städten oder Landschaften wieder zu erreichen.“ Vgl. auch Marian Biskup, „Wojna Pruska“: czyli wojna Polski z zakonem krzyżackim z lat 1519–1521 (Der „preussische Krieg“ [d.i. Reiterkrieg]: d.h. der Kampf Polens mit dem Deutschen Orden in den Jahren 1519–1521). Olsztyn 1990 (U źródeł sekularyzacji Prus Krzyżackich. 2); Wilhelm Behring, *Zur Geschichte Elbings im Reiterkriege (1519–1521)*. Beilage zum Programm des königlichen Gymnasiums zu Elbing. Elbing 1909 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Elbing. 2); Mario Glauert, *Marienwerder und Riesenburg zwischen Reiterkrieg und Reformation (1520–1525)*. Das letzte Kapitel aus der Geschichte des Hochstifts

Deutschen Ordens war selbst der Kurie nicht verborgen geblieben, so dass am 6. November 1519 eine Aufforderung von Leo X. an den Hochmeister erging, sich dieser Aufgabe zu widmen. Ob dessen Untätigkeit wurde die Aufforderung durch Hadrian VI. erneuert<sup>53</sup> und erst durch die Säkularisierung des Ordensstaats 1525 obsolet.

Die Auflösung der Ordenskooperation des Deutschen Ordensstaates bedeutete nicht nur die Legitimationsebenen von Herrschaft neu zu definieren, sondern auch in der Entstehung eines weltlichen Territoriums die Verschmelzung von Landadel mit Ordensherren zu einem weltlichen, ständisch organisierten Territorium zu vollziehen.<sup>54</sup> Es entstand somit ein in sich konfessionell geschlossenes Territorium. Schon Luther betonte dabei die Eigenartigkeit des Deutschen Ordens: „zumal (der) (...) Orden in der Tat ein seltsamer Orden ist, am meisten deswegen weil er Streit zu führen wider die Ungläubigen gestiftet ist – darum muß er das weltliche Schwert führen und weltlich sein –, und soll doch zugleich auch geistlich sein, Keuschheit, Armut und Gehorsam geloben und halten wie andere Mönche. Wie sich das zusammen reime, lehrt tägliche Erfahrung und Vernunft allzu wohl.“<sup>55</sup>

Der Ordensstaat war 1525 nach außen entscheidend geschwächt und wurde im Inneren nur mühsam zusammengehalten.<sup>56</sup> Die Reformation mit der Option, aus dem geistlichen Gebiet ein weltliches Territorium zu machen, schien die Lösung zu bringen. Durch die Säku-

---

Pomesanien, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 18 (2002), S. 49-80; Tschackert, Herzog Albrecht (wie Anm. 19), S. 8 f. Über die ökonomischen Folgen und Verwüstungen des Krieges im Ermland vgl. Joseph Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520, in: Ermländische Zeitung 15 (1905), S. 209-578; Hans Schmauch, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes 23 (1929), S. 537-732.

<sup>53</sup> Tschackert, Herzog Albrecht (wie Anm. 19), S. 10.

<sup>54</sup> Zur Säkularisierung vgl. grundlegend Walther Hubatsch, Die inneren Voraussetzungen der Säkularisierung des deutschen Ordensstaates in Preußen, in: Archiv für Reformationsgeschichte 43 (1952), S. 145-172. Auffällig bleibt im Herzogtum Preußen die Anlehnung der Verwaltungsstrukturen an die des Deutschen Ordens – sowohl regional wie territorial. Die Landtage bildeten sich aus den drei Kurien der „Herren und Landräte“, der „Ritterschaft und Adel“ und der Städte, wobei es vor allem Ritter und Adel waren, die die Belange der Stände vertraten und sich durch die Regimentsnoteln von 1542 und das Kleine Gnadenprivileg von 1546 (zurückdatiert auf 1542) ihre Richter sichern ließen. Zur späteren Verwaltungsstruktur vgl. auch Stefan Mielke, Verwaltungsgliederung des Herzogtums Preussen im 17. Jahrhundert, in: Historisch Geographischer Atlas des Preußenlandes, hrsg. v. Hans Mortensen, Gertrud Mortensen u. Helmut Jäger. 13. Lfg., Stuttgart 1988, S. 1-6; Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 45.

<sup>55</sup> An die Herren deutschen Ordens (wie Anm. 40), hier zit. nach Luther, Ausgewählte Schriften (wie Anm. 40), S. 216.

<sup>56</sup> Arnold, Luther (wie Anm. 17), S. 28.

larisierung bekam Albrecht eine Chance zum Neuanfang:<sup>57</sup> die Möglichkeit, eine erbliche Dynastie mit einem geschlossenen Territorium zu gründen.<sup>58</sup> Dazu gehörten auch die Livland- und Expansionspläne Albrechts, die sich 1529 konkretisierten.<sup>59</sup> Durch die Wahl seines Bruders Markgraf Wilhelm von Brandenburg als Koadjutor und späterer Bischof in Livland gab es zudem Pläne, das Herzogtum mit den livländischen Gebieten zu vereinigen. Die Aufgabe, die Markgraf Wilhelm dabei zukam, nämlich ein säkularisiertes Livland zu schaffen, scheiterte schließlich am Widerstand der Stände und altgläubiger Kirchenkreise.<sup>60</sup> Riga beanspruchte immer noch die erzbischöfliche Stellung gegenüber den Suffraganbistümern Pomesanien und Samland, so dass neben das weltliche auch ein kirchenrechtliches Interesse trat, die Livlandfrage im Sinne des protestantischen Herzogs zu lösen. Die Hoffnungen auf ein dynastisch gewachsenes und geschlossenes

<sup>57</sup> Die Versuche Walther von Cronbergs, Comthur von Frankfurt/M. und zum Administrator bestellt, auf dem Reichstag von Speyer 1526 die Säkularisierung rückgängig zu machen, blieben ohne Wirkung. Karl V. bestellte Cronberg zwar zum Administrator des Hochmeisteramtes und erließ am 19. Januar 1532 die Reichsacht gegen Herzog Albrecht, beides blieb aber ohne nachhaltige Wirkung. Joseph Kolberg, Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen. Mainz 1897, S. 38 f.; A. Herrmann, Deutscher Orden unter Walther von Cronberg (1525–1543). Bonn 1974 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 35); Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 220.

<sup>58</sup> Bereits am 4. April 1525 hatte Kaiser Karl V. Albrecht zum Pfalzgrafen der Reiche ernannt, woraus dieser das Recht zur Erteilung von Adelsprivilegien ableiten konnte. Luther und die Reformation (wie Anm. 16), S. 25. Dieser Umstand wird in der Forschung zuweilen nicht genügend betont.

<sup>59</sup> Zur Livlandpolitik Albrechts vgl. die vorbildlich veröffentlichten Regestensammlungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz: Müller, Herzog Albrecht (wie Anm. 43); Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1540–1551) (wie Anm. 43); Hans Quednau, Livland im politischen Willen Herzog Albrechts von Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Preußen und des preußisch-livländischen Verhältnisses 1525–1540. Leipzig 1939 (Deutschland und der Osten. 12); Iselin Gundermann, Grundzüge der preußisch-mecklenburgischen Livlandpolitik im 16. Jahrhundert, in: Baltische Studien 52 (1966), S. 31–56; Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 251 ff.; Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 99 ff.; L. Arbussow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est-, und Kurland. Leipzig 1921.

<sup>60</sup> 1529 wurde Johannes Briesmann nach Riga zur Reformation Livlands geschickt, was die Versuche Herzog Albrechts unterstreicht, dieses Territorium ähnlich seinem Teil des Ordensstaates zu behandeln. Vgl. Kurzbiografie Anm. 150. Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 251; Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 99. – Zur Livlandpolitik Herzog Albrechts und der Rolle Markgraf Wilhelms vgl. Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525–1534) (wie Anm. 43), S. 254 f.; Monumenta Livoniae Antiquae, hrsg. v. Eduard Franzen. Bd. 5, Riga/Leipzig 1847, darin: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des letzten Erzbischofs von Riga, Markgraf Wilhelm von Brandenburg und seiner Zeit (S. 127–706); Quednau, Livland (wie Anm. 59).

Territorium für das Haus Brandenburg zerschlugen sich, und erst durch den russischen Angriff 1558 und den folgenden Livländischen Krieg (1558–1582/83) traten die strategischen Gebiete zwischen Düna und Narew wieder in das Rampenlicht: ein nordosteuropäischer Konflikt entspann sich.<sup>61</sup>

Durch die Abspaltung Livlands unter Wolter von Plettenberg (1450–1535)<sup>62</sup> blieb Albrecht als Herrschaftsgebiet allein sein neu geformtes Herzogtum, das er gegen die Widerstände des Deutschmeisters Cronburg verteidigen musste. Albrecht hatte 1526 eine Verteidigungsschrift seines Vorgehens bei der Säkularisierung des Deutschen Ordens unter dem Titel „Christliche Verantwortung“<sup>63</sup> verfasst, 1529 folgte eine weitere Apologie, in der Albrecht vor allem die polnische Krone in die Verantwortung für die Ereignisse nahm und die er ein Jahr später erneuerte.<sup>64</sup>

Aber es war Luther, der schließlich mit seiner Schrift „An die Herren deutsch Ordens, dass sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen“,<sup>65</sup> die theologisch-ideologische

<sup>61</sup> Mittlerweile waren sowohl die Dänen als auch die Schweden auf den Plan getreten, um die strategisch und ökonomisch wichtigen livländischen Länder unter ihre Kontrolle zu bringen. Sven Tode, Zu den Livlandbeziehungen Herzog Adolfs von Schleswig-Holstein Gottorf, in: Deutschland – Livland – Russland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Beiträge aus dem historischen Seminar der Universität Hamburg, hrsg. v. Norbert Angermann. Lüneburg 1988, S. 159–174; Sture Arnell, Die Auflösung des livländischen Ordensstaates. Das schwedische Eingreifen und die Heirat Herzog Johans von Finnland 1558–1562. Lund 1937.

<sup>62</sup> Wolter von Plettenberg, der größte Ordensmeister Livlands, hrsg. v. Norbert Angermann. Lüneburg 1985 (Schriftenreihe Nordost-Archiv. 21); Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland, hrsg. v. Norbert Angermann u. Ilgvars Misāns. Lüneburg 2001 (Schriften der Baltischen Historischen Kommission. 7).

<sup>63</sup> „Christliche Verantwortung des durchleuchtigen und Hochgeborenen Fürsten und herrn Albrechten Markgraffen zu Brandenburg, Hertzogen ynn Preussen etc. Auff Herr Dietrichs von Clee Meysters Deutsch Ordens aufgebreyten Druck unnd angemoste verunglympffung. 29. Oktober 1529“. Urkundenbuch (wie Anm. 29), Bd. 2, S. 176 f. – Crotus Rubinaus soll Autor der Schrift gewesen sein, bezeugt durch Speratus; vgl. ebenda, S. 177. Diese Schrift wurde Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zugeschickt; lt. Tschackert (ebenda) befand sich ein Adressatenverzeichnis im Königsberger Staatsarchiv Schrank 4, F. 51, Nr. 3a.

<sup>64</sup> Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 228 f.; Stephan Dolezel, Das preußisch-polnische Lehnverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525–1568). Köln 1967 (Studien zur Geschichte Preußens. 14), S. 36 ff.

<sup>65</sup> An die Herren deutschen Ordens (wie Anm. 40), hier zit. nach Luther, Ausgewählte Schriften (wie Anm. 40), hier S. 216.



Rechtfertigung für die Reformation des Ordensstaates lieferte: „Gottes Wort muß das wunderlichste Ding sein im Himmel und auf Erden, darum muß es (...) die einen erleuchten, die anderen blenden.“<sup>66</sup> Für Luther war die materielle Absicherung des Deutschen Ordens im Vergleich zu den Bettelorden ein Vorteil, der es den Deutschordensherren auch materiell möglich machen würde, eine Ehe zu schließen. Außerdem würden sie damit auf Dauer ihre Herrschaft bei der Bevölkerung beliebter machen und stabilisieren. Zudem würde der Orden als solches bestehen bleiben und aus seinen Reihen einige für den Wahren Dienst an Gott als Pfarrer gewonnen werden können. Ein umfangreicher Briefwechsel zwischen Albrecht und den Wittenberger Reformatoren belegt die Bedeutung, die Preußen in der Frühphase der Reformation zukam.<sup>67</sup> Albrecht lud Luther 1525 zum Landtag nach Königsberg ein, um eine preußische Kirchenordnung zu verfassen.<sup>68</sup> Luther schickte Johannes Briesmann,<sup>69</sup> Johannes Amandus,<sup>70</sup> Johan-

<sup>66</sup> Ebenda.

<sup>67</sup> Der Briefwechsel zwischen Luther und Albrecht ist der umfangreichste Briefwechsel des Reformators mit einem Fürsten, abgesehen von den Briefen an den kursächsischen Hof. Luther und die Reformation (wie Anm. 16), S. 9; Johannes Voigt, Mitteilungen aus den Correspondenzen des Herzogs Albrecht von Preußen mit Martin Luther, Philipp Melanchthon und Georg Sabinus, Ein Nachtrag zum Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen. Königsberg 1841; Martin Luthers Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen, hrsg. v. K. Faber. Königsberg 1811.

<sup>68</sup> Da der Reformator nicht kommen konnte, schrieb er an den Herzog, wie die zukünftige Kirche auszusehen habe. Leider ist dieses Schreiben nicht erhalten. Robert Stupperich, Herzog Albrecht und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preussen, in: Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 20.

<sup>69</sup> Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 7.

<sup>70</sup> Der frühere Ablassprediger Johannes Amandus aus Westfalen († 1530, Goslar) wurde wie Johannes Briesmann von Herzog Albrecht nach Königsberg berufen, wo er am 29. November 1523 seine erste Predigt in der Altstädtischen Kirche hielt. Bereits im Herbst 1524 wurde er aufgrund von Agitation und Bildstürmerei aus Königsberg verwiesen. Nach einem Aufenthalt in Pommern ging er 1526 nach Wittenberg, wo Luther ihn überprüfte und anschließend Nikolaus von Amsdorf dazu bewog, Amandus dem Rat von Goslar zu empfehlen. 1528 wurde er dort der erste Stadtsuperintendent. An der Goslarer Marktkirche reformierte Amandus das Schulwesen und den Gottesdienst. Vgl. auch dazu Friedrich Wilhelm Bautz, Johannes Amandus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 1, Hamm 1990, Sp. 140; Adolf Brecher, Johann Amandus, in: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 1, Leipzig 1875, S. 389; Hugo Duensing, Johann Amandus, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 1, Berlin 1953, S. 240; Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 11; Paul Tschackert, Johannes Amandus, der erste Superintendent der freien Stadt Goslar, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 8 (1904), S. 1 ff.

nes Poliander<sup>71</sup> und Paul Speratus<sup>72</sup> nach Königsberg. Trotz Spannungen zwischen Reformator und Herzog wegen der liberalen Politik Albrechts gegenüber Dissidenten, insbesondere gegenüber den Schwenckfeldern, und der Zuspitzung im Osianderstreit blieb Herzog Albrecht Luther verbunden und reiste im Dezember 1545 kurz vor

<sup>71</sup> Johann Poliander (5.7.1487–29.4.1541), alias Gramann, stammte aus Franken, hatte seit 1503 in Leipzig studiert, wo er 1516 den Magistergrad erhielt. Er blieb zunächst als Lehrer und Rektor an der Thomasschule, nahm als Sekretär Ecks an der Leipziger Disputation 1519 teil, die ihn in das protestantische Lager trieb. Poliander ging nach Wittenberg und von dort 1522 als Domprediger nach Würzburg, wurde von dort 1524 vertrieben, ging zunächst nach Nürnberg, von wo er 1525 auf Empfehlung Luthers durch Herzog Albrecht nach Königsberg als Pfarrer an die Altstädtische Kirche berufen wurde. Poliander war maßgeblich an der Neugestaltung des Schulwesens und an der Visitation von 1531 beteiligt. Auf seine Initiative hin kam es zum Rastenburger Religionsgespräch. Daneben tat sich Poliander als Kirchenlieddichter hervor, so in der Vertonung des 103. Psalms „Nun lob, mein Seel, den Herren“. – Friedrich Spitta, Zu Johann Polianders Lebensgeschichte, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), S. 389 ff.; Otto Clemen, Aus Briefen Polianders, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte NF 12 (1930), S. 175 ff.; Carl Alfred von Hase, Johann Poliander, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, Leipzig 1888, S. 388 ff.; Paul Gennrich, Die ostpreußischen Kirchenlieddichter. Leipzig/Hamburg 1938 (Welt des Gesangbuchs. 19), S. 39 ff.

<sup>72</sup> Der zweite Evangelist Preußens sollte Paul Speratus alias Hoffer/Offer (1484–1551) werden; dieser kam im Sommer 1524 nach Königsberg, als die entscheidende Vorarbeit durch Brißmann schon geleistet war. Speratus war um einige Jahre älter als Brißmann. Er stammte aus dem bayerischen Schwaben, hatte in Paris und Italien studiert und an drei Fakultäten promoviert: an der artistischen, juristischen und theologischen. 1506 zum Priester geweiht, wirkte er 1514 in Salzburg als Seelsorger, bevor er 1519 Prediger am Dom in Würzburg wurde. Nach seiner Eheschließung mit Anna Fuchs 1520 musste er als verheirateter Kanoniker Würzburg verlassen, predigte in Salzburg (1520/21) und Wien (12. Januar 1522), wurde von der Kanzel des Stephansdoms geholt und kam nach Iglau in Mähren, wo er als evangelischer Prediger als Ketzer zum Feuertod verurteilt wurde. Dort soll er einen Choral gedichtet haben: „Es ist das Heil uns kommen her“. Ihm gelang 1523 die Flucht nach Wittenberg, wo er bei Luther Hochmeister Albrecht traf, der ihn bat, „in Preußen das Predigtamt zu versehen“. Er übersetzte einige von Luthers Schriften wie die „Formula missae“, „De instituendis ministris“ und „Ad librum Ambrosii Catharini ... responsio“ ins Deutsche, beteiligte sich am 1524 erschienenen Gesangbuch und gab 1527 selbst zwei Gesangbücher heraus. 1530 zum Bischof von Pomesanien ernannt, ging er energisch gegen Schwenckfelder und gegen die Anhänger Osianders vor, was ihn zuweilen in Gegnerschaft zum Herzog brachte. Er trug u.a. drei Lieder zum Evangelischen Gesangbuch bei. C.J. Cosack, Paul Speratus Leben und Lieder. Braunschweig 1861; Paul Tschackert, Paul Speratus von Rötlen, Evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder. Halle a.d.S. 1891 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 33); Sigrid Fillies-Reuter, Paul Speratus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 10, Herzberg 1995, Sp. 973 ff.; Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 7 f. – Die Kirchenlieder finden sich abgedruckt ebenda, S. 100–107; Robert Stupperich, Dr. Paul Speratus, der ‚streitbare‘ Bischof von Marienwerder, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens (1983), S. 159–182; Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 35, Leipzig 1893, S. 123–135; W. Graf, Paul Speratus, der Reformator Altpreußens 1917.

Luthers Tod 55-jährig von Preußen nach Wittenberg, um sich vom Reformator persönlich zu verabschieden.<sup>73</sup> Herzog Albrecht sah in Luther „Bischof, Papst und Vater“,<sup>74</sup> verfolgte dabei aber durchaus seine eigene Kirchenpolitik. Die Reformation Preußens wurde von den Bischöfen während der Abwesenheit des Hochmeisters begonnen. Bevor Albrecht ins Land zurückkehrte, war die Reformation bereits entschieden. „Die von Königsberg waren alle lutherisch“, schreibt der Dominikaner Simon Grunau in seiner Chronik,<sup>75</sup> und Bischof Polentz ließ dem Herzog geradezu euphorisch melden, „das die lutherischen Prediger in Königsberg das gehör und die folge bey dem gemeynen Volke haben“,<sup>76</sup> und am 17. April 1524 an den Herzog, „dass gottlob das Evangelium Christi und Wort Gottes gewaltiglich überhand nimmt und bei Menschen Gedenken solch Zulauf zu den predigten nicht gewesen ist wie jetzund, dass auch das Volk in den allergrößten Kirchen nicht wohl Raum hat“. <sup>77</sup> Selbst der ermländische Bischof Mauritius Ferber wusste zu berichten, „quidquid Lutheranum audiunt, mox evangelium esse putant“.<sup>78</sup>

Zur Durchsetzung und ungewöhnlich schnellen Umsetzung reformatorischer Ideen in Preußen trugen die beiden Bischöfe Georg von

<sup>73</sup> Paul Tschackert, Zur Korrespondenz Martin Luther's, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 14 (1890), S. 274-306 u. 602-622, hier S. 300.

<sup>74</sup> Brief Albrechts an Luther nach dem 13. Oktober 1539, in: Ebenda, S. 291. Schon in der Einladung zur Hochzeitsfeier schreibt der Herzog, dass Luther ihn aus der Finsternis befreit habe. „(...) aus welcher finsternis wir vermittelst der hülfe Gottes und eurem[i.e. Martin Luther] zuthun zum licht der wahren erkenntnuß kommen, also dass wir uns des zeichen des Kreuzes verziehen, dasselbig angelegt und den weltlichen standt angenommen“, in: Ebenda, S. 281.

<sup>75</sup> Zitiert nach: Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 12. Eine Annahme, der Kolberg widerspricht, sei doch im Stadtteil Löbenicht noch 1525 ein katholischer Priester als Seelsorger tätig gewesen: Kolberg, Einführung (wie Anm. 57), S. 16 f.

<sup>76</sup> Urkundenbuch (wie Anm. 2), Bd. II, S. 61, hier zitiert nach: Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 11.

<sup>77</sup> Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 11. Die Bürger der See- und Handelsstädte würden sich rasch der neuen Lehre zuwenden. Luther und die Reformation (wie Anm. 16), S. 22.

<sup>78</sup> Die Leute stürzen sich eifrig in das Luthertum, wie Bischof Mauritius Ferber in einem Edikt vom 20. Januar 1524 ausdrückt. Zit. nach: Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 170, S. 46; Bd. 1, S. 74 ff.

Polentz<sup>79</sup> und Erhard von Queiß (um 1490–1529)<sup>80</sup> entscheidend bei.<sup>81</sup> Beide hatten eine juristische und keine theologische Ausbildung, kamen aus dem Verwaltungsdienst und wurden in der Umbruchszeit der 1520er Jahre zu Bischöfen gewählt. Die engen Beziehungen beider Bischöfe zum Herzog zeigen sich im besonderen Vertrauen sowohl gegenüber Polentz, der als Vertreter des Herzogs die Regentschaft übernahm, als auch zu Queiß, der im Namen des Herzogs die Werbungsreise nach Dänemark zur zukünftigen Gemahlin Albrechts antrat. Beide Bischöfe entwarfen eine Reformationsprogrammatische, die Grundlage für die durchgreifende Umsetzung reformatorischer Ideen in Preußen wurde. Es fehlte in Preußen somit an altgläubigen Gegenspielern, die die Reformation hätten behindern können. Die ermländischen Bischöfe waren – insbesondere nachdem sie 1528 auf zwei Drittel ihrer Kirchspiele verzichten mussten – dafür zu schwach. Im

<sup>79</sup> Georg von Polentz (1478–28.4.1550) studierte zunächst in Bologna Recht, bevor er als Geheimschreiber an der Kurie Julius' II. eine Anstellung fand. Bevor er vom Hochmeister Albrecht zum Hauskomtur in Königsberg und 1518 schließlich zum Bischof des Samlandes bestimmt wurde, war Polentz in kaiserlichen Diensten für Kaiser Maximilian tätig. Vom Papst 1519 als Bischof bestätigt, verwaltete Polentz in der Abwesenheit des Hochmeisters Preußen, wobei er begann, schrittweise die Reformation einzuführen. Er heiratete als erster Bischof 1525 Katharina von Wetzhausen und 1527 Anna von Heideck, womit er in direkten Kontakt zum Liegnitzer Hof geriet. – Georg von Polentz, Georg von Polentz, der erste evangelische Bischof. Halle 1858; Paul Tschackert, Georg von Polentz, Bischof vom Samland, Ein Charakterbild, in: Kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter zum 70. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1888, S. 145–197; Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, Leipzig 1888, S. 382–385; Altpreußische Biographie. Bd. 2, Lfg., 7, Marburg 1967, S. 512 f.; Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 23 ff.

<sup>80</sup> Erhard von Queiß (um 1490–1529) studierte in Frankfurt a.d.O. und promovierte zum Doktor der Rechte in Bologna. 1523 wurde er zum pomesanischen Bischof gewählt. Die Wahl erfuhr jedoch niemals den päpstlichen Dispens und somit auch keine Anerkennung durch König Sigismund I. Wiederholt fungierte Queiß als Abgesandter Herzog Albrechts. Er starb auf der Rückreise vom Königsberger Landtag am „englischen Schweiß“. Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 25–30; Sven Tode, Bischöfliche Reformation, Bischof Erhard von Queiß von Pomesanien und seine „Themata“, in: Zeitenwenden, Herrschaft, Selbstbehauptung und Integration zwischen Reformation und Liberalismus, hrsg. v. Jörg Deventer, Susanne Rau u. Anne Conrad in Zusammenarbeit mit Sven Beckert, Burghart Schmidt u. Rainer Wohlfeil. Festgabe für Arno Herzig zum 65. Geburtstag. Münster (u.a.) 2002, S. 219–235.

<sup>81</sup> Die Bischöfe verzichteten auf ihre weltlichen Rechte – eine Voraussetzung für Herzog Albrecht, ein geschlossenes Territorium zu schaffen. Das Samland war das erste Bistum, in dem der Bischof auf seine weltliche Macht verzichtete, um sich ganz auf die Seelsorge konzentrieren zu können, ein Beispiel, dem nur das weitere preußische Bistum Pomesanien folgte, im Alten Reich aber ohne den auch von Luther erhofften Wiederhall blieb. Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 25.

Herzogtum Preußen treffen wir auf eine bischöfliche Reformation der Kirche, die durch Polentz und Queiß programmatisch durchgesetzt wurde. Humanistische Strömungen und antiklerikale Klagen waren dabei der Nährboden, auf dem die Reformation gedeihen sollte.<sup>82</sup>

Polentz war der erste Geistliche, der qua bischöflicher Autorität Luthers Botschaft verkündete, als er 1523 im Königsberger Dom seinen Weihnachtssermon nutzte, um das evangelische Glaubensbekenntnis unter die Leute zu bringen.<sup>83</sup> „Also hängt der Glaube am Evangelium und ist eine besondere Gottesgabe, durch welche das Herz erleuchtet wird und gewinnt völliges Vertrauen und Zuversicht auf die göttliche Gnade und Güte (...) So du aber glaubst, dass er Dir geboren sei, dein Heiland und Seligmacher, so wird dein Herz durch solche Glauben fröhlich und erfüllt mit Danksagung. Seht, das ist das Evangelium und eine leibliche Botschaft.“<sup>84</sup>

Gleich modernen Kommunikationsstrategien wurde der Weihnachtssermon in Königsberg gedruckt und die Drucke in Wittenberg, Zwickau, aber auch in den Bischofsstädten Speyer, Erfurt, Straßburg und Augsburg zeigen die Wirkung, die dieses Beispiel gab.<sup>85</sup> Polentz war der erste Bischof, der sich vor den Wittenberger Reformator stellte, in einer Zeit, als Luther und seine Anhänger immer noch mit dem Wormser Edikt belegt waren. Der Reformator sah dann auch in Preußen das Schiff, das sich Gemeinde nennt, mit starken Segeln und voller Fahrt von Preußen auf das Reich zukommen, sah in Preußen

<sup>82</sup> Hermann Freytag, Der preussische Humanismus bis 1550, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 47 (1904), S. 43-64; Kolberg, Einführung (wie Anm. 57), S. 8 ff. Es gab vereinzelte Klosterplünderungen in einem Territorium, in dem es nur sehr wenige Klöster gab; vgl. ebenda, S. 16 f. Zum Teil blieb der alte Kultus erhalten. Auf dem Land wurde er 1527 nach starkem Unwetter sogar verordnet, was allerdings ein Einzelfall blieb; vgl. ebenda, S. 40 f.

<sup>83</sup> Stupperich spricht in diesem Zusammenhang von „epochendmachend“: Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 8. Jedenfalls zog sich Polentz durch seine reformatorischen Aktivitäten sogleich den Unmut Clemens' VII. zu, der seinen Legaten Kardinal Campeggio aufforderte, Polentz zum Widerruf zu bewegen oder abzusetzen; vgl. ebenda, S. 10. Campeggios Auslieferungsforderung, Polentz an den Heiligen Stuhl zu übergeben, stieß bei Herzog Albrecht auf taube Ohren. Ebenda, S. 13.

<sup>84</sup> Zit. nach Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 24 f.

<sup>85</sup> Die Predigt wurde 1524 bei Hans Weinreich in Königsberg und im gleichen Jahr in den übrigen Städten gedruckt: Eyn Sermon des würdigen ynn Gott vatters: Herrn Georgen von Polentz, bischoff zu Samland, am Christag yn der Thumb-Kirch zu Königsberg zu Preussen gepredigt, Anno M.D.XXIII. Königsberg 1524. Vgl. ebenda, S. 24.

den Vorreiter der reformatorischen Bewegung,<sup>86</sup> „Siehe das Wunder, in voller Fahrt und mit prallen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen.“<sup>87</sup>

Die Reaktion von katholischer Seite ließ nicht lange auf sich warten: Kaum einen Monat nach Polentz' programmatischer Weihnachtspredigt erschien am 20. Januar 1524 ein scharfes Verbotsedikt des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber,<sup>88</sup> der jedwede evangelische Bewegung unter strenge Strafe stellte. Die Spaltung des Raumes Preußen war damit vollzogen. Während im herzoglichen Preußen die Evangelisierung schnell voranschritt und in den Städten des königlichen Preußen sich zunehmend reformatorische Bewegungen etablierten, wurde das Ermland zum „Stachel im Fleisch“ protestantischer Konfessionalisierung.

In einem geschlossenen, gut strukturierten und straff verwalteten Territorium<sup>89</sup> waren somit die Bischöfe die Motoren der reformatorischen Bewegung. Während sich im Reich der hohe Klerus vehement

<sup>86</sup> Luther sah in Polentz jemanden, der „Christo nomen dedit et evangelizat in Prussia“. Martin Luther an Spalatin am 1. Februar 1524, in: Martin Luther, Weimarer Ausgabe (im Folgenden: WA). Kritische Gesamtausgabe. 2. Abt. Briefe, hrsg. v. O. Clemen, H. Volz, E. Wolgast. Weimar 1930–1985, hier: Briefe 3, S. 241.

<sup>87</sup> Hier zit. nach Hubatsch, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 25.

<sup>88</sup> Mauritius Ferber (1471–1537) stammte aus der führenden Patrizierfamilie Ferber in Danzig. Er löste eine Familienfehde mit den ebenfalls einflussreichen Feldstedtes, gegen die er u.a. päpstlichen Bann und Inderdikt erwirkte. Seine Beziehungen nach Rom waren so gut, dass er zum päpstlichen Kämmerer und Notar ernannt wurde. Neben diesen Sinekuren bekleidete er weitere als Domherr im Ermland, in Lübeck, Reval und Dorpat, seit 1512 war er Pfarrer an St. Petri und ab 1514 führender Kleriker mit der Pfarrei an St. Marien. Während sein Bruder Eberhard Bürgermeister war, bestimmte Mauritius das geistliche Leben in Danzig. So waren geistliche und weltliche Macht in den Händen der Familie Ferber vereint, bis Eberhard von der aufgebrachten Bürgerschaft 1520 vertrieben wurde und sein Bruder ihm folgen musste. Mauritius wurde 1515 zum Doktor beider Rechte in Siena promoviert und 1523 vom König für den Bischofsstuhl im Ermland nominiert. Er erließ diverse Mandate gegen das Luthertum und drang mit unterschiedlicher Intensität auf deren Verfolgung in seinem Sprengel. Seit 1531 war er durch einen Schlaganfall geschwächt, einen Koadjutor in der Person Johannes Danticus setzte er dennoch erst kurz vor seinem Tode ein. Ernst Kestner, Eberhard Ferber, Bürgermeister von Danzig, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 2 (1880), S. 17–95; Stanisław Achremczyk, Roman Marchwiński, Jerzy Przeracki, *Poczet biskupów warmińskich* (Die ermländischen Bischöfe). Olsztyn 1994; Anton Eichhorn, *Geschichte der ermländischen Bischofswahlen*, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 1 (1858–60), S. 93–190, 269–383 u. 460–600; Anneliese Triller, *Mauritius Ferber*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 6, 2., unveränd. Aufl., Neudr. der 1. Aufl. von 1877, Berlin 1968, S. 626 f.

<sup>89</sup> Die Verwaltung des Herzogtums war in 34 Ämter mit Amthauptleuten als Vorsteher eingeteilt, die mit Verwaltungs- und Gerichtsbefugnissen sowie an der Durchführung der Visitationsreisen in Ausführung des landesherrlichen Kirchenregiments beteiligt waren.

gegen die Einführung der Reformation wehrte, entfiel in Preußen dieser Widerstand von altgläubiger Seite, der von den im späteren herzoglichen Preußen dominierenden Bistümern Samland und Pomesanien hätte ausgehen müssen. Durch die Neuordnung der Kirchspiele 1528 wurde diese Entwicklung noch verstärkt. So verblieben dem katholischen Ermland von den ursprünglich 239 Pfarreien nur 86. Es verlor damit zwei Drittel seiner Pfarrstellen.<sup>90</sup> Das Bistum Samland umfasste Mitte des 16. Jahrhunderts ca. 100 und das Bistum Pomesanien ca. 30-40 besetzte Pfarreien. Kirchenrechtlich war Preußen den Diözesen Kulm, Leslau, Samland, Pomesanien und Ermland unterstellt, wobei die Bistümer Samland und Pomesanien vor allem das herzogliche Preußen und die anderen Bistümer das königliche Preußen betreuten. Alle Diözesen wiederum verstanden sich als Teil des Erzbistums Riga, das bis zu seinem Tode 1563 Erzbischof Wilhelm von Riga, ein Bruder Herzog Albrechts, leitete.<sup>91</sup> Intensive Kontakte unterhielt Albrecht auch zu den Bischöfen der besagten Diözesen, sie waren zugleich auch Informanten für den Herzog.<sup>92</sup>

#### IV. Durchsetzung der Reformation in Preußen

In den Pfarreien selber gab es bei der Umsetzung der Reformation nur vereinzelt Widerstand. Der altgläubige Pfarrer von Rastenburg, Albrecht von Schlieben, wurde im Mai 1525 durch Christoph Meddigen ersetzt. Georg Mochau, der den Komtur von Bartenstein zum

<sup>90</sup> Kosman, *Reformacja* (wie Anm. 28), S. 26.

<sup>91</sup> Im Falle Kulms wurde auch vom Gnesener Bistum die Zugehörigkeit beansprucht. Das Ermland empfand sich als exempt und nur dem Heiligen Stuhl unterstellt. Hier ist nicht der Ort, sich diesen komplizierten kirchenrechtlichen Fragen zu widmen. Josef Oswald, *Riga und Gnesen im Kampf um die Metropolitangewalt über die alt-preußischen Bistümer*. Braunsberg 1942; Hans Schmauch, *Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen*, in: *Erländische Zeitung* 26 (1936/37), S. 271-337; Erwin Gatz, *Danzig, Kulm, Ermland*, in: *Die Bistümer und ihre Pfarreien*, hrsg. v. dems. Freiburg 1991 (*Geschichte kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Katholische Kirche*), S. 244-250, 289-298 u. 402-409.

<sup>92</sup> Als Beispiel sei auf Johannes Flachsbander (*Dantiscus*) verwiesen, der 1530 zum Bischof Kulms bestimmt wurde und 1538 vom Kulmer auf den ermländischen Bischofsstuhl wechselte. Die Herzöge in Preußen und das Bistum Kulm (1525-1691). *Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten*, bearb. v. Ursula Benninghoven. Köln (u.a.) 1993 (*Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz*. 35). Ähnlich ist die Beziehung zum Bistum Kulm dokumentiert: A. Liedke, *Zarys dziejów diecezji chełmińskiej* (Ein Abriss der Geschichte der Kulmer Diözese), in: *Nasza Przeszłość* 34 (1971), S. 59-116.

Widerstand gegen die Reformation angehalten hatte, wurde im gleichen Jahr verhaftet und durch Heinrich Schmidt als lutherischen Seelsorger ersetzt.<sup>93</sup> Die altgläubigen Pfarrer sollten einer Anweisung der Herzogs zufolge weiterhin versorgt werden.<sup>94</sup> In Preußen lagen als Kriegsfolge viele Pfarreien wüst.<sup>95</sup> Es gab deutlich mehr Pfarrstellen als Seelsorger, so dass viele Kirchspiele zusammengelegt werden mussten.<sup>96</sup>

Dem Mangel an Pfarrern abzuhelfen,<sup>97</sup> war offensichtlich eines der Ziele, die Albrecht mit dem Ausbau des Schulwesens in Preußen verfolgte,<sup>98</sup> vor allem aber mit seinem Plan, ein Partikular in Königsberg zu gründen, aus dem 1544 die später nach ihm benannte Albertina, die Königsberger Universität, entstehen sollte. „Zum ersten sollen die kinderschuel allenthalben mit frummen redlichen, arbeitsamen menden wol bestellet (...) seyn, [damit die Knaben zur Frömmigkeit erzogen werden und nicht verwildern]. Dann solcher verseumnis nit leichtlich oder gar nit zu helfen. Derhalben inen der catechismus furzulesen und stetigs einzubleuen nit zu unterlassen. (...) Und ist zu solchem allen keins hochgelahrten, sundern eins frummen und vllissigen mannes vonnöten.“<sup>99</sup>

Am 28. Juni 1534 schrieb Albrecht an Luther, dass er Bildung fördern wolle, „weil wir selbst nicht gelehrt sind, aber gelehrte Leute doch allwege gerne bei uns gewusst und wissen wollen“.<sup>100</sup> Dabei hat der Herzog selbst Vorlesungen in der Universität besucht.<sup>101</sup> Die Uni-

<sup>93</sup> Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 21.

<sup>94</sup> „... dieweil man sie doch bei ihrem Einkommen bleiben lässt und sie ihr Brod auch nicht gar umsonst essen sollen.“ Kolberg, Einführung (wie Anm. 57), S. 35 f.

<sup>95</sup> Im Oberland, dem westlichen Teil der Diözese Pomesanien, waren die Pfarrkirchen fast ausnahmslos unbesetzt, ähnlich wie im Samland. In dem 1528 von der Diözese Ermland hinzugekommenen Teil war zumindest jede zweite Pfarrei besetzt. Detaillierte Angaben bei Gerhard Düsterhaus, Das ländliche Schulwesen im Herzogtum Preußen im 16. und 17. Jahrhundert. Bonn 1975 (Diss. phil. Bonn 1975), S. 60 f.

<sup>96</sup> Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 56.

<sup>97</sup> In einem Brief vom 6. Dezember 1543 beklagt der Herzog den Mangel an geeigneten Kirchendienern. Tschackert, Zur Korrespondenz (wie Anm. 73), S. 298; Voigt, Mittheilungen (wie Anm. 43), S. 33.

<sup>98</sup> Emil Hollack, Friedrich Tromnau, Geschichte des Schulwesens der königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen unter besonderer Berücksichtigung der niederen Schulen. Königsberg 1899.

<sup>99</sup> Kirchenordnungen (wie Anm. 25), Bd. 4, S. 40, zit. nach Düsterhaus, Schulwesen (wie Anm. 95), S. 60 f. u. 65.

<sup>100</sup> Tschackert, Zur Korrespondenz (wie Anm. 73), S. 285; Voigt, Mittheilungen (wie Anm. 43), S. 5.

<sup>101</sup> Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 272.



versität war von den Ständen bereits 1539 gefordert<sup>102</sup> und auch durch eine Sondersteuer ermöglicht worden.<sup>103</sup> Ziel von Ständen und Herzog blieb dabei die hinreichende Versorgung mit Pfarrern: „Daneben aber ist unser Herz und dahin geneigt, dass wir gerne vor unserem Abschiede aus diesem elenden Jammerthale die Herrn Prälaten, Pfarrer und andere Diener des göttlichen Worts in unserem Fürstenthum genugsam versorgt sehen wollen.“<sup>104</sup>

Zum ersten Rektor der Universität wurde Georg Sabinus (1508–1560), Schwiegersohn Melanchthons, bestellt,<sup>105</sup> ihm folgte Johannes Placotomus (1514–1577), der im Osianderstreit Königsberg verlassen musste und dessen Nachfolger Andreas Aurifaber (1514–1559) wurde. Die soziale und regionale Herkunft der Königsberger Studenten<sup>106</sup> zeigt die Verbundenheit der Preußen mit ihrer einzigen Universität, an der auch Litauer und Polen studieren konnten und durch den Herzog besonders gefördert wurden. „Nach Gründung der Universität Königsberg kam [man] auch den Eigentümlichkeiten des Preußenlandes besser nach, in dem der starke Anteil nicht deutschsprachiger Einwohner in Masuren und Lithauen<sup>107</sup> einer besonderen Fürsorge be-

<sup>102</sup> Helmut Freiwald, Das Begehren der preußischen Landschaftsgesandten von 1539 nach einer Hohen Schule, in: Jahrbuch der Albertus Universität zu Königsberg 17 (1967), S. 30–48.

<sup>103</sup> Düsterhaus, Schulwesen (wie Anm. 95), S. 60 f. u. 65.

<sup>104</sup> Voigt, Mittheilungen (wie Anm. 43), S. 13.

<sup>105</sup> Herzog Albrecht hatte bei Melanchthon frühzeitig angefragt (18. Dezember 1543), ob er nicht dessen Schwiegersohn als Rektor für die neu zu gründende Universität gewinnen könne. Nachdem das vergleichsweise bescheidene Gehaltsangebot von 200 Rhein. Gulden auf 350 erhöht wurde, lehnte Sabinus den gleichzeitig ergangenen Ruf nach Leipzig ab und ging, sobald er seine Entlassung aus dem Dienst der Viadrina erreicht hatte, nach Königsberg. Er kam im März 1544 nach Preußen und gewann die Gunst des Herzogs. Dieser hatte durch den direkten Bezug zu Melanchthon in der Person Sabinus' zugleich eine entscheidende Grundlage für ein hohes Renommee der Albertina gelegt. Neben Sabinus konnten der Leibarzt des Herzogs, Johannes Placotomus (Brettschneider), Magister Friedrich Staphylus mit seinen litauischen und polnischen Sprachkenntnissen, Christoph Jonas für die Jurisprudenz, vor allem aber der muttersprachliche Litauer Stanislaus Rapagelanus als Theologieprofessor und Wilhelm Gnaphäus gewonnen werden. Voigt, Mittheilungen (wie Anm. 43), S. 26 ff. Versuche, Melanchthon an die Königsberger Universität zu berufen, die Herzog Albrecht noch im März 1554 unternommen hatte, scheiterten; vgl. ebenda, S. 48. Zum Verhältnis Herzog Albrechts zu Melanchthon vgl. Eduard Lehmann, Herzog Albrecht und Melanchthon. Königsberg 1917.

<sup>106</sup> Johannes Lehmann, Die örtliche und soziale Herkunft der Königsberger Studenten 1544–1649. Diss. phil., Leipzig 1929.

<sup>107</sup> Zu den Litauern und Polen an der Albertina vgl. Theodor Wotschke, Polnische und litauische Studenten in Königsberg, in: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen N.F. 6 (1930), S. 428–447.

durfte.“<sup>108</sup> Ziel des Herzogs war es auch, über die Königsberger Universität in die Nachbarländer einzuwirken.<sup>109</sup>

## V. Materielle Ausstattung der Pfarreien in Preußen/Herzogtum

In Preußen gab es ein vergleichsweise dichtes Netz an Pfarreien, ging doch mit der Dorfgründung zumeist auch die Fundierung eines Gotteshauses einher.<sup>110</sup> Dreizehnjähriger Krieg, Reiterkrieg und Pestepidemien hatten in Preußen das ohnehin dünn besiedelte Land in einigen Landesteilen wüst werden lassen. Schmauch errechnete 47,2% wüste Bauernstellen für das Ermland,<sup>111</sup> Wunder spricht von 67,2% wüsten Zinshufen in den Ämtern Preußisch Mark und Liebenmühl<sup>112</sup> und Germershausen errechnete für die Ämter Preußisch Holland und Mohrungen 77,1% wüste deutsche Hufen und 77,8% wüste preußische Hufen.<sup>113</sup> Die Folge war, dass Grundherren die Pfarrhufen mit ihren Hintersassen besetzten und sich den Zins aneigneten.<sup>114</sup> Einige Kirchspiele waren so arm, dass sie den Pfarrer nicht besolden konnten.<sup>115</sup> Zusammenlegungen von Kirchspielen waren die Folge.<sup>116</sup> Auf-

<sup>108</sup> Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 51.

<sup>109</sup> „Wir hoffen auch, dass unsere Akademie den zahlreichen großen Völkern, die in Ost und West an Preußen grenzen, Nutzen bringen wird, denn wenn unserem Gebiet die Wissenschaften eifrig gepflegt werden, können sie mehr und geschultere Pastoren für ihre Kirchen haben (...) daher haben wir zum Nutzen Preußens und der benachbarten Völker gelehrte und bedeutende Männer nach Königsberg gezogen.“ Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 272. Dieser geradezu moderne Ansatz eines Kulturtransfers bedürfte in unserer heutigen Zeit einer Belebung.

<sup>110</sup> Gertrud Mortensen, Der Gang der Kirchengründungen (Pfarrkirchen) in Altpreußen, in: Historisch Geographischer Atlas des Preußenlandes, hrsg. v. Hans Mortensen, Gertrud Mortensen u. Reinhard Wenskus. 3. Lfg., Wiesbaden 1973, S. 1-30, hier S. 3.

<sup>111</sup> Schmauch, Wiederbesiedlung (wie Anm. 52), S. 544.

<sup>112</sup> Heide Wunder, Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg (13.-16. Jahrhundert). Wiesbaden 1968 (Marburger Ostforschungen. 28), S. 226. Ähnlich Düsterhaus, Schulwesen (wie Anm. 95), S. 60 f. Beide beziehen sich auf Mortensen, Gang (wie Anm. 110), S. 14.

<sup>113</sup> Peter Germershausen, Siedlungsentwicklung der preußischen Ämter Holland, Liebstadt und Mohrungen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Marburg a.d.L. 1970 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas. 87).

<sup>114</sup> Mortensen, Gang (wie Anm. 110), S. 12.

<sup>115</sup> Die Besoldung sei „klein und geringes Einkommens, davon sie einen pfarrer nicht erhalten können“. Ebenda, S. 16.

<sup>116</sup> Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 55. Vgl. auch die entsprechenden Bestimmungen der Landesordnung von 1525, in: Kirchenordnungen (wie Anm. 25), Bd. 4, S. 38 f.

grund eines akuten Pfarrermangels um 1525 konnten selbst diese inkorporierten Kirchspiele häufig nicht besetzt werden.<sup>117</sup> 1525 gab es mehr Kirchengebäude als Pfarrer im herzoglichen Preußen.<sup>118</sup> Ein Pfarrermangel ist das ganze 16. Jahrhundert hindurch für evangelische Geistliche im herzoglichen Preußen zu konstatieren. Daher blieben auch die ungelehrten, untüchtigen und straffälligen Pfarrer im Amt. Nur die Hälfte der Pfarrer entsprach einigermaßen den Anforderungen.<sup>119</sup> Dem Pfarrermangel allein durch Bildungseinrichtungen abzuweichen, half wenig, da jeder, der studiert hatte, sich lieber einem einträglicheren Beruf als dem des Pfarrers zuwandte, waren doch Pfarrstellen nicht nur schlecht besoldet, sondern das Ansehen des Amtes war nicht sonderlich hoch und zudem lagen einige Sonderpflichten auf dem Pfarramt. Das Theologiestudium war ohnehin eine Grundqualifikation, die keinesfalls allein für den Pfarrdienst taugte. Der Pfarrerberuf wurde als Plattformberuf angesehen, von dem aus sowohl weltliche Verwaltungsstellen, Lehrerstellen oder Dienste im Hochschuldienst neben der eigentlichen Seelsorge möglich waren.<sup>120</sup> Ursprünglich waren in Preußen die Pfarrstellen mit 4 Pfarrhufen ausgestattet, im Ermland konnte es auch 6 oder gar 8 Hufen sein. Mit Einführung der Reformation wurden die jährlichen Einnahmen der Pfarrer im Herzogtum auf 50 Mark fixiert, womit Decem und Calendae abgegol-

---

<sup>117</sup> Hubatsch, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 2; Kolberg, *Einführung* (wie Anm. 57), S. 36.

<sup>118</sup> Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 55.

<sup>119</sup> Andreas Zieger, *Das religiöse und kirchliche Leben in Preußen und Kurland im Spiegel der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. Köln/Graz 1967 (*Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands*, 5), S. 67, mit Verweis auf „Die Geistlichen Bedenken 1540“, *Ost.Fol.* 470, Bl. 281/281vs.

<sup>120</sup> Ebenda, S. 167 f.

ten wurden.<sup>121</sup> Die 4 Pfarrhufen<sup>122</sup> behielt der Pfarrer als weitere Einnahmequelle.

Obschon pekuniär abzugelten, wurde der Decem teilweise noch in Naturalien abgegolten, z.B. im Werder.<sup>123</sup> In einigen Gemeinden mussten neben den Seelsorgern Tolken (Übersetzer) für die fremdsprachliche Bevölkerung eingesetzt und besoldet werden. Der persönliche Besitz der Pfarrer war entsprechend gering, Bücherbesitz war ein Luxus und zudem meist Gemeindebesitz. Die materielle Ausstattung der Pfarreien schwankte auch in Preußen erheblich.<sup>124</sup> In einigen Gebieten ergab sich zudem eine doppelte Belastung für die Bevölkerung: Da Pfarrzwang bestand, mussten die Gemeinden häufig dem katholischen Pfarrer und zudem dem evangelischen Pastor den Kirchenzehnt entrichten, dies gilt zumindest für das Werder, in dem die Parochien eine Zeitlang katholisch blieben und die evangelischen Pfarreien privatrechtliche Zusammenschlüsse bildeten.<sup>125</sup> Daraus ergab sich eine doppelte Belastung der Gemeinde, und dies mag auch ein Grund für

<sup>121</sup> Der ursprünglich je 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer (mit Ausnahme Marienburg: dort jeweils nur 0,5 Scheffel) betragende Dezem wurde an Martini je Hufe an den Pfarrer abgeliefert und in der Landesordnung von 1525 mit 50 Mark fixiert, die aber zumeist nicht erreicht wurden, so dass sich der Pfarrer gar mit 30 Mark begnügen musste. Ein Scheffel Roggen entsprach in etwa 13 Schillingen, ein Scheffel Hafer 7 Schillingen, so dass für den Pfarrer pro besetzte Hufe 19 Schillinge zu entrichten gewesen wären. Ausgehend von den üblichen 60 Hufen eines preußischen Dorfes (die in der Kulmer Handfeste festgelegten 80 Hufen wurden häufig unterschritten), hätte dies 1 140 Schillinge bedeutet, mithin 760 Groschen = 38 Mark neuer Markeinheit (1 Mark = 20 Groschen) oder 12 Mark alter Einheit (1 Mark = 60 Groschen). Eine Festsetzung von 50 Mark hätte also eine Erhöhung des Pfarrersalärs bedeutet, wenn sie denn durch die Gemeinde bezahlt worden wäre, woran es offensichtliche Zweifel gibt. Mortensen, Gang (wie Anm. 110), S. 4 u. 14. Hierbei ist zudem die Münzreform zu berücksichtigen, die nach dem Reiterkrieg eingeführt wurde, nach der die Mark statt bisher 60 Groschen nur noch 20 Groschen entsprach, mithin eine Abwertung um 2/3. Waren vor dem Reiterkrieg mithin 50 Mark 3 000 Groschen wert, entsprachen nach der Währungsreform 50 Mark nur noch 1 000 Groschen.

<sup>122</sup> Mortensen, Gang (wie Anm. 110), S. 4, hat ermittelt, dass von 48 städtischen Kirchspielen, für die eine Dotation ermittelt werden konnte, 27 mit 4 Hufen, 17 mit 6 und Frauenburg und Marienburg gar mit 8 Hufen Pfarrland ausgestattet waren, während die Kirche in Stuhm und die Altstädtische Kirche in Elbing sich mit 2 Pfarrhufen begnügen mussten. Auffällig bleibt die besonders gute Ausstattung der ermländischen Kirchspiele mit zumeist 6 Hufen. Vgl. Georg Matern, Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späten Mittelalters. Paderborn 1953, S. 204.

<sup>123</sup> Mortensen, Gang (wie Anm. 110), S. 19.

<sup>124</sup> Sie wird als „gering“ bezeichnet. Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 55.

<sup>125</sup> Mortensen, Gang (wie Anm. 110), S. 20.

die Vertreibung katholischer Pfarrer aus den jeweiligen Parochien gewesen sein.

Herzog Albrecht lag offensichtlich sehr an der ausreichenden Versorgung der Geistlichen. „Daneben aber ist unser Herz und dahin geneigt, dass wir gerne vor unserem Abschiede aus diesem elenden Jammerthale die Herrn Prälaten, Pfarrer und andere Diener des göttlichen Worts in unserem Fürstenthum genugsam versorgt sehen wollen.“<sup>126</sup> Insbesondere den Bischöfen wollte er ein auskömmliches Leben ermöglichen. „Weil wir aber denselben Prälaten gern solche Versorgung thun möchten, dass sie aller ländlicher Haushaltung, weltlicher Regierung und Geschäften enthoben seyen und allein ihres Amtsberufs und Dienstes abwarten könnten, so haben wir mit unsern getreuen Unterthanen von allen Ständen des Herzogthums Preußen allerlei Rathschläge deshalb gepflogen und bedacht, dass wir einem Prälaten für seine Versorgung und Unterhaltung 1500 Gulden Rhein., samt den nothwendigen, dazugehörigen Personen und Dienern verordnen wollten, (...)“.<sup>127</sup> Bei dieser Absicht blieb es aber offenbar. Dennoch betrug die Besoldung der Bischöfe ein Vielfaches eines Gemeindepfarrers. Erhard von Queiß erhielt als jährliches Salär 500 Mark bar,<sup>128</sup> zuzüglich der Einkünfte aus Ländereien, lag aber noch unterhalb des Einkommens des Danziger Seniors mit ca. 2 000 Gulden. An Bekenntnissen zu einer ordentlichen Besoldung der preußischen Seelsorger hat es bei Herzog Albrecht nicht gemangelt, allein der Ankündigung Folge zu leisten, blieb aus.

Deutliche Gefälle in Einkommen und Ansehen gab es auch zwischen Stadt- und Landgeistlichen. Im Danziger Landgebiet betrug die Besoldung der Landpfarrer beispielsweise in einigen Gemeinden kaum 30 % des Salärs ihrer Kollegen an Stadtkirchen,<sup>129</sup> und auch im

<sup>126</sup> Voigt, Mittheilungen (wie Anm. 43), S. 13.

<sup>127</sup> Ebenda.

<sup>128</sup> Barbara Wolf-Dahm, Erhard von Queiß, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 7, Herzberg 1994, Sp. 1092-1095, hier Sp. 1093. Im Vergleich zu einem Universitätsprofessor, der zwischen 250-350 Mark jährlich erhielt, ein einträgliches Einkommen, im Vergleich zu einem Danziger Pfarrer an einer Stadtkirche oder den späteren Professoren am akademischen Gymnasium in Danzig eher eine bescheidene Entlohnung.

<sup>129</sup> In den Dörfern auf der Nehrung, die zum Danziger Territorium gehörten, waren die Bewohner den Unbilden der Natur besonders ausgesetzt, einige Siedlungen waren versandet, andere wurden von der Flut heimgesucht. Die Bevölkerung war entsprechend arm, dem Seelsorger standen um 1600 durchschnittlich 80 Mark Quartemgeld zur Verfügung. Hinzu kamen Einnahmen aus Amtshandlungen und Pfarrland, so dass sich der Gesamtbetrag auf jährlich 154 Mark erhöhte, wobei die Schwankungen zwischen den Kirchspielen erheblich waren: Während sich die

herzoglichen Preußen lagen die Einnahmen der vergleichsweise reichen Pfarrei Schaaken<sup>130</sup> um ein Mehrfaches höher als das Salär der Pfarrer in den litauisch geprägten Gebieten Preußens. Die Besoldung von Pfarrern lag im Vergleich zu Schulmeistern, die zwischen 5 und 12 Mark erhielten, zwar deutlich höher,<sup>131</sup> angesichts der Anforderungen an das Amt war sie aber keinesfalls angemessen.

## VI. Sprachen

Eine Besonderheit Preußens waren die verschiedenen Sprachen, in denen sich die Untertanen verständigten. Neben Deutsch sprach man Polnisch, Litauisch und Prussisch sowie verschiedene masurische Dialekte. Spätestens seit Beginn des 16. Jahrhunderts ist das Bemühen der preußischen Bischöfe überliefert, Kinder auch in der prussischen Sprache zu unterrichten, um sie später als Pfarrer in ihren Gemeinden einsetzen zu können.<sup>132</sup> Entsprechend Luthers Forderung, dass die Gemeinde den Glauben auch in ihrer Sprache verstehen müsse, wurde in Preußen verfahren.<sup>133</sup> „In den Hauptkirchen des Herzogtums musste ein Pfarrer für die Deutschen und ein Kaplan für die Nichtdeutschen angestellt werden. Da es in den Landpfarreien meist nur einen Geistlichen gab, sollte dieser nach der deutschen Predigt auch kurz für die Nichtdeutschen sprechen.“<sup>134</sup>

An der neu gegründeten Königsberger Universität wurde die Theologische Fakultät mit dem Lutherschüler Stanislaus Rapage-

---

Einnahmen in Koppelgrube auf 188 Mark summierten, betrug sie im kleinsten Kirchspiel Neukrug lediglich 46 Mark. Errechnet aus den Angaben aus: Archiwum Państwowe w Gdańsku / Stadtarchiv Danzig (APG) 300, 2/291; APG 200, 2/292; APG 300, 2/293; APG 300, 2/294; APG 300, 2/295.

<sup>130</sup> Das Kirchspiel Schaaken wurde entsprechend in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts getrennt, indem ein neues Kirchspiel Postnicken geschaffen wurde. Mortensen, Gang (wie Anm. 110), S. 6.

<sup>131</sup> Düsterhaus, Schulwesen (wie Anm. 95), S. 60-63.

<sup>132</sup> Ebenda, S. 60 f.; Koch, Kirchen und Schulverhältnisse im Herzogtum Preußen in den Jahren 1568, 1569, 1570, in: Ostdeutsche Monatshefte für Erziehung und Unterricht 1 (1903), S. 525-537, hier S. 525.

<sup>133</sup> Martin Luther an Spalatin am 1. Februar 1524, WA, Briefe 3, 241.

<sup>134</sup> Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hrsg. v. Emil Sehling. Bd. 5: Livland, Estland, Kurland, Mecklenburg: Freie Reichsstadt Lübeck mit Landgebiet und Gemeinschaftsamt Bergedorf. Das Herzogtum Lauenburg mit dem Lande Hadeln. Hamburg mit Landgebiet. Leipzig 1913; Neudr. Aalen 1970, S. 58; Zieger, Leben (wie Anm. 119), S. 175.

lanus,<sup>135</sup> einem gebürtigen Litauer, besetzt, dessen Vorlesungen der Herzog, unter den Studenten sitzend, lauschte.<sup>136</sup> Um den Pfarrernachwuchs auch für die nicht deutschsprachige Bevölkerung zu sichern, hatte Herzog Albrecht 1558 je sechs Freistellen für preußische, litauische und polnische Theologiestudenten geschaffen.<sup>137</sup> Dennoch wurden offensichtlich nicht genug Litauer als Pfarrer ausgebildet, um den Bedarf im litauisch sprechenden Teil Preußens zu decken, so dass weiterhin auf Tolken als Übersetzer zurückgegriffen werden musste.<sup>138</sup> Durch seine Bibelübersetzung ins Litauische suchte Johannes Bretke diesem Missstand Abhilfe zu verschaffen. Nach einem Studium in Königsberg und Wittenberg hatte er sich auf seiner Pfarrstelle in Labiau (unweit des Kurischen Haffs) das Litauische so umfassend angeeignet, dass er nicht nur die Predigt auf Litauisch halten konnte und somit auf einen Tolken als Übersetzer des Wortes Gottes verzichten konnte, sondern auch eine litauische Bibelübersetzung in den Jahren 1579–1590 anfertigte.<sup>139</sup> Zwar blieb Bretkes

<sup>135</sup> Stanislaus Rapagelanus (Stanislovas Rapalionis, ca. 1485–1545) studierte in Krakau und als Stipendiat des Herzogs Albrecht in Wittenberg. Martin Luther hielt 1544 die Eröffnungsrede zu seinem Disputationsvortrag. Rapagelanus leitete als erster die theologischen Lehrstuhl an der Königsberger Universität. Vgl. Janusz Mattek, Wojciech Polak, Stanisław Rapagelan, in: *Polski słownik biograficzny*. Bd. 30, Wrocław 1987, S. 576 ff.

<sup>136</sup> Walther Hubatsch, Die Albertus-Universität Königsberg, in: Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 23–26, hier S. 25. Zur Königsberger Universität vgl. auch: Stefan Hartmann, Quellen zur Königsberger Universitätsgeschichte in der frühen Neuzeit (16.–18. Jh.), in: *Zeitschrift für Ostforschung* 43 (1994), S. 368–409; Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren aus Anlass der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren, hrsg. v. Dietrich Rauschnig, Berlin 1995; Götz von Selle, Geschichte der Albertus Universität zu Königsberg, Königsberg 1944; Jerzy Serczyk, Albertyna. Uniwersytet w Królewcu (1544–1945) (Albertina. Die Universität in Königsberg [1544–1945]. Olsztyn 1994; Max Töppen, Gründung der Universität Königsberg, Königsberg 1844.

<sup>137</sup> Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 90.

<sup>138</sup> Vgl. Małgorzata Grzywacz, *Familia Dei: Studien zum Erscheinungsbild der deutschen evangelischen Geistlichkeit in ihren Selbstzeugnissen und der Literatur von der Reformation bis zur Gegenwart*. Poznań 2002 (Seria filologia germańska. 49).

<sup>139</sup> Johannes Bretke (Jonas Bretkaunas/Bretkūnas, 1536 Bammeln i.Ostpr. – 1602). Er studierte zunächst in Königsberg und seit 1557 in Wittenberg. 1562 erhielt er die Pfarrstelle in Labiau (am Kurischen Haff). Hier begann er 1579 mit der Übersetzung der Bibel ins Litauische. 1587 erhielt er die Pfarrstelle an der Steindammer Kirche in Königsberg, wo er am 29. November 1590 seine Übersetzung abschloss. Die Handschrift der Übersetzung wurde von Herzog Georg Friedrich erworben, jedoch nicht in Druck gegeben. Erst 1625 erschien der litauische Psalter in Bretkes Übersetzung, von Johannes Rhesa bearbeitet, in Königsberg. Eine vollständige Edition der von Bretke übersetzten Bibel ist erst jüngst erschienen. Vgl. Adalbert Bezenberger, Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache auf Grund litauischer Texte des 16. und 17. Jahrhunderts. Göttingen 1877; Vincentas Drotvinas, Zu

Bibelübersetzung ungedruckt, doch ist der Impetus, der hier zum Vorschein kommt, ein missionarischer Eifer, den Litauern das Wort Gottes in ihrer Sprache zu eröffnen, bemerkenswert.<sup>140</sup> Der Luthेरische Katechismus für Litauer und Prussen wurde in deren Sprachen übersetzt und gedruckt.<sup>141</sup> 1563 war auf Initiative von Radziwiłł bereits eine polnische Bibel erschienen. Von altgläubiger Seite wurde versucht, die Gläubigen in ihrer Muttersprache zu erreichen. So verband Bischof Hieronim Rozrazewski (1581–1600) mit der Ansiedlung der Jesuiten in Altschottland, vor den Toren Danzigs, 1592 die Forderung, dass die Väter die Messe in deutscher, polnischer und anderen Sprachen nach ihrem Ermessen halten sollten, um neue Seelen zu gewinnen.<sup>142</sup>

Herzog Albrecht versuchte, seine Bevölkerung in ihrer jeweiligen Sprache an die frohe Botschaft heranzuführen, und beging damit nicht jenen Fehler, den Schramm u.a. für das Scheitern der Reformation im

---

den sprachlichen Arbeiten litauisch predigender Pastoren im Herzogtum Preußen, in: Kirchengeschichtliche Probleme des Preußenlandes aus Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. v. Bernhart Jähmig, Marburg a.d.L. 2001 (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 16), S. 235–248; Viktor Falkenhahn, Der Übersetzer der litauischen Bibel Johannes Bretke und seine Helfer: Beiträge zur Kultur- und Kirchengeschichte Altpreußens. Königsberg (u.a.) 1941 (Schriften der Albertus-Universität. Geisteswissenschaftliche Reihe. 31), zugl. Univ.-Diss., Königsberg 1941; Jochen Dieter Range, Bausteine zur Bretke-Forschung: Kommentarband zur Bretke-Edition (NT). Paderborn (u.a.) 1992 (Biblia Slavica. 6, Supplementum: Biblia Lithuanica. 1); 400 Jahre litauische Bibel, hrsg. v. dems. (im Druck); ders., Die litauische Bibelübersetzung von Johannes Bretke. Ein preußischer Kulturbesitz, in: Kirchengeschichtliche Probleme (wie Anm. 139), S. 217–234; Textkritische Edition der Übersetzung des Psalters in die litauische Sprache von Johannes Bretke, Pastor zu Labiau und Königsberg i.Pr., nach der Handschrift aus dem Jahre 1580 und der überarbeiteten Fassung dieses Psalters von Johannes Rehse, Pastor zu Königsberg i.Pr., nach dem Druck aus dem Jahre 1625: nebst der Übersetzung des Psalters in die deutsche Sprache von Martin Luther nach der Ausgabe aus dem Jahre 1545, unter Mitarb. v. Friedemann Kluge, mit einer Einl. vers. u. hrsg. v. Friedrich Scholz. Paderborn (u.a.) 2002 (Biblia Slavica. Serie 6, Supplementum: Biblia Lithuanica. 6).

<sup>140</sup> Ähnlich der Bibelübersetzung Luthers wurde durch die Bibelübersetzung Bretkes ins Litauische auch die Grundlage für eine einheitliche Schriftsprache gelegt.

<sup>141</sup> „Die Nachkommen der preußischen Ureinwohner erhielten ebenso einen Luther-Katechismus in ihrer Muttersprache wie die Litauer im östlichen Grenzgebiet, und für die polnisch sprechenden Masuren und die polnischen Studenten an der Albertina sorgten gleich zwei besondere Druckereien.“ Peter G. Thielen, Kultur, in: Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 29.

<sup>142</sup> „Qui quidem patres cosietatis Jesu Gedani concionibus Germanicis, Polnicis et aliarum linguarum, pro arbitrio suo at animarum lucrandarum (...)“ Bischof Hieronymus Rozrazewski am 8. Januar 1592 in seinem Gründungsschreiben für die Jesuitenniederlassung in Altschottland, vor den Toren Danzigs. Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Bd. 3 (= Band IV der Originalausgabe): Urkunden, Danzig 1918; Neudr. Aalen 1967, Nr. 177, S. 230 ff., hier S. 233.



königlichen Preußen verantwortlich machte: die Ignoranz der der Reformation zum Durchbruch verhelfenden adligen Magnatenfamilien in Preußen königlichen Anteils, der königlichen Starosten, die, zu meist der polnischen Sprache nicht mächtig, sich damit begnügt hätten, für die deutschsprachige Bevölkerung Pfarrstellen in lutherische umzuwandeln und neue lutherische Pfarreien zu begründen, aber nicht dafür gesorgt hätten, auch im niederen Adel und in der bäuerlichen Bevölkerung, die häufig polnischsprachig war, das reformatorische Gedankengut auch auf Polnisch verbreiten zu lassen. Somit fehlte der Reformation – vor allem auf dem Land – die Verankerung auch in polnischsprachiger Kultur und Regionen.<sup>143</sup> Der Auffassung, dass die Verkündigung der frohen Botschaft in lauterer Form eine exklusive deutsche Veranstaltung sei, wurde so Vorschub geleistet.<sup>144</sup>

## VII. Programmatik

Obschon in Preußen von einer bischöflichen Reformation gesprochen werden kann, war die Trägerschicht der reformatorischen Bewegungen breiter, wenngleich auffällt, dass zumindest im herzoglichen Teil Preußens kaum Volksbewegungen zur Durchsetzung der Reformation nötig waren. Vielmehr stellten sich die Bischöfe und mit ihnen die weltliche Obrigkeit an die Spitze der Bewegung und lieferten auch die programmatische Fundierung.

Die erste evangelische Predigt eines Bischofs hielt Georg von Polentz Weihnachten 1523 im Königsberger Dom. Das Evangelium wolle er verkünden, „denn Ewangelion auf Kriechisch ist so vil gesprochen [wie] zu Teütsch als eine gutte, süsse, trostliche botschaft.“<sup>145</sup> Kraft bischöflicher Autorität<sup>146</sup> predigte Polentz lutherische Glaubensgrundsätze, Worttheologie und Glaubenserfahrung.

<sup>143</sup> Gottfried Schramm, *Der polnische Adel und die Reformation 1548–1607*. Wiesbaden 1965, S. 126. „Schließlich vernachlässigten die meist deutschsprachigen evangelischen Großen die ihnen zufallende Aufgabe, die lutherische Lehre in der polnisch sprechenden Minderheit des Adels zu verankern.“

<sup>144</sup> Luther weist in einem Brief an Spalatin darauf hin, dass die sprachlichen Minderheiten in Preußen den Glauben in ihrer Sprache verstehen sollten. Martin Luther an Spalatin am 1. Februar 1524, WA, Briefe 3, 241.

<sup>145</sup> *Reformation im Ordensland* (wie Anm. 41), S. 15.

<sup>146</sup> „Dieweyl ich aber euch zu eynem hirten und wachter von Gott (als ich ungezweifelt hoff) verordnet byn, fynd ich mich schuldig, auch [vor] sollichen lügenhaftigen leeren und menschentandt zu warnen, dabey auch zu vermanen, das yr euch allain an das warhaftig lauter Gottes haltet (...)“ Ebenda, S. 17.

Vor allem verwarf er aber katholische Lehrsätze, so jene von der Werkgerechtigkeit, von den Seelenmessen, der Heiligenverehrung und von der Messe als Opferritual. Scharf prangerte er Ablasshandel und Verweltlichung des Klerus an. Die Taufe, so forderte er, solle zukünftig in Deutsch oder der jeweiligen Landessprache gehalten werden,<sup>147</sup> schließlich habe kein Apostel in Latein gesprochen und Christus selbst das Gebot ausgesprochen „Geet hyn und leeret alle völker und taufet sy (...)“, was nur so verstanden werden könne, dass die Taufe in der Landessprache vorzunehmen sei.<sup>148</sup> Polentz' Predigt ist auch zu verstehen als eine Programmatik bischöflicher Reformation, einer qua Lehramt verordneten Auslegung der Bibel, die als Grundlage jedes Glaubensbekenntnisses angesehen wird. Johannes Briesmann, der zuhörenden Gemeinde als ihr Prediger am Königsberger Dom wohl bekannt, erwähnt Polentz dabei ausdrücklich als seinen Ratgeber.<sup>149</sup>

Im Gegensatz zu Polentz und Queiß war Briesmann unter den drei hervorstechenden Reformatoren der Frühphase reformatorischer Bewegungen in Preußen ein Theologe von hohem fachlichen Renommee. Er hatte als Franziskanermönch zunächst in Frankfurt/Oder studiert, bevor er 1520 an die Leucorea wechselte, wo er 1521 das Lizenziat erhielt und ein Jahr später zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Auf Empfehlung Luthers wurde er 1523 schließlich nach Königsberg an den Dom berufen.<sup>150</sup> Briesmann war es, der im September 1523 die ersten evangelischen Predigten im Königsberger Dom hielt,

<sup>147</sup> Zu diesem Zweck wurde Luthers Taufbüchlein in Königsberg seit 1524 gedruckt und den Pfarrern an die Hand gegeben. Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 53; Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 176a, S. 49.

<sup>148</sup> Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 20. Die Bibelstelle ist entlehnt aus Mt 28,19.

<sup>149</sup> Wahrscheinlich ist die Predigt unter Beteiligung Briesmanns entstanden. Kolberg, Einführung (wie Anm. 57), S. 14. „Ich aber verordnet an meiner stat eynen geleerten und der hailigen göttlichen Gschrift verständigen und erfahren man, Doctor Johannem Brießman, wöllicher auch Gottes wort prediget und furohin predigen soll.“ Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 18.

<sup>150</sup> Johannes Briesmann (31.12.1488 Cottbus – 1.10.1549 Königsberg). Als Franziskanermönch studierte er seit 1518 in Frankfurt und seit 1520 in Wittenberg, wo er 1522 promovierte und anschließend Mitglied der Theologischen Fakultät wurde. 1523 wurde er auf Luthers Empfehlung vom Hochmeister des Deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, als Domprediger nach Königsberg berufen. Nach der Umwandlung des Ordensstaates in das weltliche Herzogtum gehörte er gemeinsam mit Speratus und Poliander dem Regierungskollegium Albrechts an. 1527–1531 war er bei der Durchführung der Reformation in Riga behilflich. Vgl. Friedrich Wilhelm Bautz, Johannes Briesmann, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 1, Hamm 1990, Sp. 749; Brismanniana, das ist: Einige von Luthero, Melancthone, Spalatino und Sperato an Johannes Briesmann gerichtete Briefe, in: Acta Borussica, oder sorgfältige Sammlung allerhand zur Geschichte des Landes Preussen gehöriger Nachrichten, Urkunden, Schriff-

der bei seiner Kritik an Marienkult und Heiligenverehrung auch auf handgreiflichen Widerstand der Gemeinde stieß.<sup>151</sup> Vor allem sind ihm aber die evangelischen Glaubensgrundsätze zu danken, die er, in seinen *Flosculi* 1523 zu 110 Thesen zusammengefasst, formulierte.<sup>152</sup> Aus ihnen spricht ein tiefes Verständnis lutherischen Gedankenguts, ein holistisches Glaubensbekenntnis. Dabei kommt es Briesmann vor allem auf die extramundanen Aspekte menschlichen Daseins an, auf die Glaubenserfahrung durch Wort, Heiligen Geist und individuelle Bereitschaft des Einzelnen, sich zu seinen Sünden zu bekennen. Der Unterscheidung des inneren und äußeren Menschen nach Luther folgend, formuliert Briesmann evangelische Glaubensgrundlagen, so das „*sola scriptura*“ (Nr. 1, Nr. 16.), das „*sola fide*“ (Nr. 7, Nr. 27) und das „*sola gratia*“ (Nr. 38). Er greift dabei Gedanken Luthers auf, so zur Freiheit eines Christenmenschen (Nr. 44),<sup>153</sup> zur Ablehnung der Werkgerechtigkeit (Nr. 39, Nr. 105) und zur Worttheologie (Nr. 16).<sup>154</sup> In Auseinandersetzung mit der alten Kirche kritisiert Briesmann die Hierarchien in der Kirche, deren Selbstgefälligkeit, vor allem aber deren Unfähigkeit, die Menschen zum wahren Glauben führen zu können (Nr. 36).

Während Polentz in seiner Weihnachtspredigt von 1523 den Ablasshandel und den Lebenswandel altgläubiger Kleriker noch deutlich verdammt,<sup>155</sup> sich *expressis verbis* gegen die katholische Kirche mit Werkgerechtigkeit und Heiligenverehrung wehrt, sind die *Flosculi*

---

ten und Documenten, hrsg. v. Michael Lilienthal. Bd. 1, Königsberg/Leipzig 1730; Erdmann, Johannes Briesmann, in: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 3, Berlin 1876, S. 329 ff.; Fritz Gause, Johannes Briesmann, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 2, Berlin 1955, S. 612 f.; Robert Stupperich, Johannes Briesmanns reformatorische Anfänge, in: Jahrbücher für Kirchengeschichte 34 (1939), S. 3 ff.; Götz von Selle, Geschichte der Albertus Universität zu Königsberg. Königsberg 1944, S. 3 ff., 24, 27 u. 29.

<sup>151</sup> Widerstand gegen die reformatorischen Bewegungen musste Briesmann im August 1524 erleben, als es zu handgreiflichen Unmutsäußerungen der Gemeinde gegen ihn kam, nachdem er gegen den falschen Marienkult gepredigt hatte. Bischof Polentz sah sich gar gezwungen, ein Mandat zum Schutz der Prediger zu erlassen – wiederum eine Besonderheit der preußischen Entwicklung.

<sup>152</sup> Abgedruckt in: Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 36-53. Die nachfolgenden Referenzen auf die einzelnen Abschnitte erfolgen mit Bezug auf diese Ausgabe und verstehen sich als Beispiele für die angesprochenen Sachverhalte.

<sup>153</sup> „Jeder Christ ist im geistlichen Reich aller Herr und König, so dass ihm alles zum Heil dienen und und sich unterordnen muß; selbst ist er aber niemandem untertan.“ Nr. 44, in: Ebenda, S. 43.

<sup>154</sup> „Nichts macht also den inneren Menschen frei, reich, weise und stattet ihn aus mit allen geistlichen Gaben als das hocheilige Evangelium und Wort Gottes.“ Ebenda, S. 39.

<sup>155</sup> Ebenda, S. 21.

ihrem Tenor nach eher programmatisch denn kämpferisch verfasst. Briesmann geht es um die Formulierung von Glaubensgrundsätze, weniger um die alltägliche Auseinandersetzung mit der alten Kirche. Dies ist umso erstaunlicher, als er selbst gemeindlichen Widerstand bei der Durchsetzung reformatorischer Forderungen erlebte. Zwar kritisiert Briesmann die alte Kirche, doch immer aus der Intention heraus, eine neue, eine bessere und auf dem Wort Gottes beruhende Glaubens- und Kirchenordnung zu entwickeln. Dies gilt auch für die Auseinandersetzung mit der Werkgerechtigkeit, die Briesmann philosophisch argumentierend ablehnt: „Nicht weil die Werke uns gerecht mache, sondern weil wir gerecht sind, wirken wir Gerechtes; denn die Früchte gehen aus dem Baum hervor, nicht der Baum aus den Früchten, an denen er erkannt wird“ (Nr. 105).<sup>156</sup>

Dass Briesmann eher mit einem theologisch-philosophischen Impetus argumentiert und seine Thesen entwickelt, zeigt ebenso eine Stelle, die bisher kaum Beachtung fand: „Die christliche Welt wäre gut beraten, wenn treue Verwalter beiderlei Geschlechts, die allein der Rede und der Lehre mächtig wären, von der christlichen Gemeinde zum äußeren Amt bestellt würden.“<sup>157</sup> Nach Briesmann gibt es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern, was die Ausfüllung des Priesteramts angeht (Nr. 54). Auch in der Stellung zu Gott hebt Briesmann nicht nur – im lutherischen Sinn – jegliche Hierarchie in der Vermittlung zwischen Gott und den Gläubigen auf, sondern geht noch deutlich darüber hinaus, indem er auch keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern in ihrer Stellung zu Gott sieht: „(...) alle, die wir an Gott und seinen Sohn Jesus unseren Heiland (...) glauben und den Glauben an ihn festhalten, Könige und Priester, ohne Unterschied der Stellung und des Geschlechts.“<sup>158</sup> Insofern weist er hier deutlich über seine Zeit hinaus, für die es anachronistisch erscheint, hätten Frauen studieren und Priesterämter bekleiden können. Zwar bleibt Briesmann an anderer Stelle auch im patriarchalischen System seiner Zeit bei der Vermittlung des Glaubens stecken,<sup>159</sup> doch sind seine theoretischen Überlegungen zur Ausfüllung des Priesteramtes durch

<sup>156</sup> Ähnliche Stellen Nr. 11: „Wie kein äußeres Werk, so fromm, gut, heilig und hervorragend es sei, ihm irgend eine Gerechtigkeit oder Freiheit einzutragen vermag.“ Ebenda, S. 37, und Nr. 39: „Durch den Glauben muß man zu Werken schreiten, nicht aber durch Werke zum Glauben.“ Ebenda, S. 43.

<sup>157</sup> „Bene consuleretur reipublicae Christianae, si a Christiana populo utriusque sexus fideles dispensatores, potissimum oratione et doctrina pollentes, sacerdotio externo adsciscerentur.“ Ebenda, S. 45.

<sup>158</sup> Ebenda, Nr. 43, S. 43.

<sup>159</sup> „Christen sind zu lehren nach der Anordnung eines klugen Familienvaters, (...)“ Ebenda, S. 53.

beide Geschlechter bemerkenswert. Das von Polentz veröffentlichte erste Reformationsmandat vom 28. Januar 1524 „In ecclesia nostra Sambiensis“ gibt praktisch die schon in der Weihnachtspredigt vorge-tragenen Glaubenssätze wieder.<sup>160</sup>

Erhard von Queiß veröffentlichte am 1. Januar 1525<sup>161</sup> für seine Diözese Pomesanien sein Reformprogramm zwar im Vergleich zu Polentz und Briesmann mit einiger Verzögerung, und dennoch sind seine „Themata“ nicht nur ein originäres, sondern besonders bemerkenswertes Programm evangelischen Glaubensbekenntnisses. Queiß' „Themata Episcopi Risenburgensis“<sup>162</sup> sind in ihrer Aussage eine der frühesten reformatorischen Programmatiken aus der Feder eines Episcopus und daher von besonderer Bedeutung. Bemerkenswert ist, dass Queiß sich unmittelbar nach seiner Bischofswahl für die lutherische Reformation einsetzte und sich sogleich an die Abfassung der vorliegenden Programmatik machte.<sup>163</sup>

Zweifellos war Queiß bei der Abfassung seiner „Themata“ von Luthers Schrift „Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ (1520) beeinflusst; auch werden ihm die Ausführungen des Reformators „An die Herren Deutsch Ordens“ (1523) bekannt gewesen sein.<sup>164</sup> Weitergehend als Luther erkannte Queiß nur noch zwei (Taufe

<sup>160</sup> Zwar ist das Original verschollen, doch durch die Gegenüberlieferung bei Luther in dessen Schrift „Duae episcopales bullae“ in Wittenberg 1524 zusammen mit dem gegenreformatorischen Mandat Mauritius Ferbers vom 20. Januar 1524 herausgegeben worden. Ebenda, S. 8. Vgl. auch einen entsprechenden Eintrag in: Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 176, S. 49 und Bd. 1, S. 75; Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 486.

<sup>161</sup> Unter diesem Datum wurden die Themata veröffentlicht. Der Abfassungszeitpunkt dürfte deutlich früher gelegen haben. Da Queiß im Dezember 1524 aus Königsberg als Delegationsleiter des Deutschen Ordens nach Preßburg reiste, weist Tschackert, Paul Speratus (wie Anm. 73), S. 103 f., zu Recht auf diesen Zusammenhang hin. In Preßburg wurde über die Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum verhandelt. Der Krieg zwischen dem Ordensstaat und Polen wurde durch den Friedensschluss von Krakau schließlich beigelegt. Das Reformationsprogramm ist abgedruckt in: Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 101 ff. Eine Abschrift befindet sich im Stadtarchiv Danzig unter der Signatur APG 300, R/Pp 85, fol. 68-71. Zweifellos wird es noch mehrere Exemplare in Danzig gegeben haben. Da aber durch Brände und Kriegseinwirkungen die Kirchenarchive vernichtet wurden, findet sich in Danzig heute nur noch die in den Ratsakten vorhandene Abschrift.

<sup>162</sup> Hier zit. nach Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 101 ff.

<sup>163</sup> Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 27.

<sup>164</sup> Iselin Gundermann, Die evangelischen Kirchen im Herzogtum Preußen, in: Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens, hrsg. v. Ernst Oppenoorth. Teil II/1: Von der Teilung bis zum Schwedisch-Polnischen Krieg 1466-1655. Lüneburg 1994 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 10), S. 155-160, hier S. 155; Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 27; Wolf-Dahm, Erhard von Queiß (wie Anm. 128), Sp. 1093.

und Abendmahl) der katholischen sieben Sakramente an – mithin jene, die von Christus selbst eingesetzt worden waren. Die Beichte, zumal sie nur Ohrenbeichte sei, gehöre nach Queiß abgeschafft (Art. 3). Völlig verwirft Queiß jegliche als „menschentand“ bezeichnete Weihe von Wasser, Salz, Asche, Palmen, Lichtern, Kräutern und dergleichen. Das gilt ebenso für Wallfahrten und Prozessionen wie für Totenmessen, die keine Begründung in Gottes Wort hätten und „niemand zur seeligkeit dienen“.<sup>165</sup> Der Kirchenbann, oft genug als weltliches Druckmittel eingesetzt, das „ohne grund des göttlichen wortes die gewissen beschwere und durch menschensatzung allein zwinget“,<sup>166</sup> solle abgeschafft werden. Die kirchliche Autorität dürfe sich allein auf die Predigt des reinen Wortes Gottes stützen und nicht auf Hierarchien, die erst durch Weihegrade oder sonstige Kirchenstrukturen geschaffen würden. Hier – wie auch an anderer Stelle – lehnt Queiß die Autorität der Kirche in ihrer von Rom vorgegebenen strukturellen Hierarchie ab. Auch sollten – mit Ausnahme des Deutschen Ordens<sup>167</sup> – die Orden aufgelöst und das Eheverbot für Nonnen und Mönche aufgehoben werden. Fastenzeiten werden von Queiß ebenso verworfen wie die diversen Festtage, die nicht in Gottes Ordnung lägen. Dass der Gottesdienst *in toto* in deutscher Sprache gehalten werden solle,<sup>168</sup> jegliche Bilderverehrung und die Werkgerechtigkeit – zu der auch nach Queiß die völlig überflüssigen täglichen Messen zählten – abgelehnt werden, untermauert zudem die reformatorische Ausrichtung der gesamten Themata.

Besondere Bedeutung verdienen jene Artikel des Queißschen Reformprogramms, die die Inkorporation der Pfarreien verwerfen (Art. 14), die das Abendmahl betreffen (Art. 15 und 20) und die Vergebung

<sup>165</sup> Vgl. Art. 4 und 5 der Themata.

<sup>166</sup> Vgl. Art. 3 der Themata.

<sup>167</sup> Diesem wird eine missionarische Aufgabe zugedacht, die er – wohl auch aufgrund der unterschiedlichen nationalen Zugehörigkeiten in Pomesanien und der angrenzenden Regionen – weiter wahrnehmen sollte. Vgl. auch Art. 9; zur Aufhebung des Eheverbotes vgl. Art. 22.

<sup>168</sup> Dabei ist diese Anweisung wohl dahingehend zu interpretieren, dass die jeweilige Landessprache den Gottesdienst dominieren sollte. In der späteren Kirchenordnung für Preußen von 1525 waren entsprechende Übersetzungen der Predigt durch Tolken (Dolmetscher) in Altpreußisch, Polnisch und Litauisch vorgesehen. Auch hatte Herzog Albrecht den Katechismus Luthers 1545 (und 1561 erneut) ins Altpreußische übersetzen lassen. Weiterhin wurden Übersetzungen des Katechismus ins Litauische und Polnische durch Herzog Albrecht in Auftrag gegeben. Herman Cramer, Die Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien: Ein Beitrag zur Landes- und Kirchengeschichte des Königreiches Preußens. Marienwerder 1884, S. 220.

der Sünden (Art. 21) thematisieren. Die Auffassung, dass es allein Gott obliege, Sünden zu vergeben, ist dabei ebenso gut reformatorisch wie die Proklamierung der Verantwortung der Pfarrer gegenüber der Gemeinde, die durch Inkorporation der Pfarreien nicht gewährleistet werden könnte. Insbesondere die Anweisungen zur Abhaltung des Abendmahls lassen aufhorchen: „Der zum heiligen nachtmahl gehen will, der lasse sich den priester seinen beichtvater, aus gottes wort berichten und berichte sich auch selbst, wie er brod und wein nach Christi einsetzung beiderlei gestalt nehmen und geniessen soll.“<sup>169</sup>

Der Bischof spricht hier den einzelnen Gläubigen direkt an und weist ihm Aufgaben im Zusammenhang mit dem Abendmahl zu. Der Gläubige wird somit als mündiger Laie am Abendmahl direkt beteiligt und nicht mehr als Empfänger einer sakralen Handlung durch den priesterlichen Mittler verstanden. Das Verhältnis zwischen Gläubigem und Pfarrer wird mithin neu bestimmt: Dem Pfarrer, der zwar noch an erster Stelle genannt wird, aber vom Gläubigen auch als „seiner“ gewählt wird, wird mit und neben dem Gläubigen eine Funktion zuerkannt – aber nicht als alleiniger Handelndem. Der Laie nimmt das Abendmahl, er erhält direkt durch Gottes Gnade die Vergebung, er vollzieht das Abendmahl nach dem Wortlaut der Bibel (Schriftprinzip) und nicht mit „weltlicher Zutat“. Vielmehr hat der Gläubige, der am Abendmahl teilnimmt, „sich selbst zu berichten“, also zu informieren, wie das Abendmahl abzuhalten sei. Er kommt damit auch in eine Rolle, den Pfarrer zu überprüfen, ob dieser das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in der richtigen Form anbiete, und sofern der Pfarrer dem Gläubigen dieses verweigern wolle, ihn – mit Verweis auf die bischöflichen Anweisungen – zu ermahnen. Der einzelne Gläubige steht somit unmittelbar Gott gegenüber, insbesondere im Abendmahl als dem Zeichen der Vergebung. Hier findet sich das zentrale lutherische theologische Anliegen, das auch in seiner strukturell-gesellschaftlichen Wirkung kaum zu unterschätzen ist. Die Individualität gegenüber Gott führt letztlich auch zur Hinterfragung weltlicher Hierarchien.<sup>170</sup>

Inwieweit dieses mit „Themata“ (Aufgaben) überschriebene Reformprogramm als Reaktion des Bischofs auf bereits bestehende Zustände anzusehen ist und/oder als Anweisung für zukünftiges Han-

<sup>169</sup> Zit. nach Kirchenordnungen (wie Anm. 25), S. 30 mit Verweis auf Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 300. Die im Stadtarchiv Danzig, APG 300, R/Pp 85, fol. 68-71, vorhandene Fassung weicht leicht von diesem Text ab.

<sup>170</sup> Hier soll nicht verkannt werden, dass Luther darauf theologisch mit der Zwei-Reiche-Lehre reagierte.

deln, kann nur durch die Analyse der jeweiligen Gemeindesituation entschieden werden. Dass in Preußen, mithin in der ersten evangelischen Landeskirche überhaupt, schon frühzeitig reformatorisches Gedankengut Einzug hielt und auch liturgische Veränderungen stattfanden, ist unbestritten.

Das Queißsche Reformprogramm wird zu Recht als „noch schärfer abgefaßt als das entsprechende Edikt des samländischen Bischofs Georg von Polentz“ charakterisiert,<sup>171</sup> es „ist ein radicales, wohlge-merkt vom Jahre 1524 aus juristisch-bischöflicher Feder“.<sup>172</sup> Das Reformprogramm des pomesanischen Bischofs sei „dem Mandate des Bischofs Polentz (...) nicht nur ebenbürtig (...), sondern“ es überrage „durch die Vielseitigkeit seines Inhalts, durch Eingreifen in die wichtigsten Fragen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens und durch die Schlagfertigkeit der Form“ dieses bei weitem.<sup>173</sup>

Für die Abfassung einer Kirchenordnung für das neu geschaffene Herzogtum und damit für die erste evangelische Landeskirche wollte Herzog Albrecht Martin Luther gewinnen.<sup>174</sup> Obschon dieser in seiner Schrift „De Ceremonis instituendis“ erste Empfehlungen abgab und mit der Schrift „Flosculi de homine interiore et exteriore de fide et operibus“<sup>175</sup> des von ihm nach Königsberg entsandten Johannes Briesmann ein Entwurf vorlag, überließ es Luther den beiden Bischöfen Queiß und Polentz, eine Kirchenordnung für Preußen zu formulieren. Die „Artikel der ceremonien und anderer kirchenordnung“ vom 10. Dezember 1525, die Queiß zusammen mit Polentz für das Herzogtum entwarf, entstanden als erste protestantische Landeskirchenordnung ohne Vorbild und im Verlauf der reformatorischen Bewegungen vergleichsweise sehr früh. Sie blieben fast 20 Jahre lang

<sup>171</sup> Entsprechend wertend: Hans-Jürgen Karp, Erhard von Queiß, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648, hrsg. v. Erwin Gatz. Berlin 1996, S. 559. Das Mandat selbst findet sich u.a. in: Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 108–111; Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 716; Luthers Werke. Bd. 15, Weimar 1899; Neudr. Weimar 1966, S. 147 f.

<sup>172</sup> Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 104.

<sup>173</sup> Ebenda, S. 103.

<sup>174</sup> Ebenda, S. 35. Brief Herzog Albrechts an Luther vom 14. Juni 1523, abgedruckt bei: Tschackert, Zur Korrespondenz (wie Anm. 73), S. 279 f. Noch 1525 hatte Albrecht Luther wiederholt nach Königsberg eingeladen, um an den Beratungen des Landtages zur preußischen Kirchenordnung teilzunehmen. Brief Herzog Albrechts an Luther vom 15. Juni 1525 und dessen Antwort vom ca. 3. Juli 1525, vgl. ebenda, S. 620 ff.

<sup>175</sup> Flosculi de homine interiore et exteriore de fide et operibus (1523), hrsg. v. Paul Tschackert. Gotha 1887.



gültig.<sup>176</sup> So wurde bereits gut ein halbes Jahr nach der Säkularisierung des Ordensstaates eine Richtschnur für die erste evangelische Landeskirche entworfen, in der sich wesentliche Strukturen der Themata wiederfinden. Auch in den „Ceremonien“ werden mit Taufe und Abendmahl nur zwei Sakramente genannt, die Buße lediglich als Bekenntnis vor Gemeinde und Gott erwähnt. Die starke Stellung der Gemeinde, der die alleinige Entscheidung zum Ausschluss vom Abendmahl zugewiesen wird,<sup>177</sup> ist bemerkenswert und verweist auf Art. 21 der Queißschen Themata.

Während die Themata von Queiß eine erste Richtschnur für das evangelische Bekenntnis bildeten, versteht sich die vorliegende Kirchenordnung vornehmlich als Handlungsanweisung für die Pfarrer. Obschon in der Liturgie noch katholisch,<sup>178</sup> sind wesentliche Reformationsansätze übernommen worden. So sollen Taufe und Teile des Gottesdienstes in Deutsch gehalten, wo nötig die Predigt von Tolken für die preußische und litauische Bevölkerung übersetzt werden. Die Wiedertaufe wird verworfen und ausdrücklich untersagt. Für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sollen Kelche angeschafft werden, wobei sogar an kleine Kelche für die Kranken gedacht wird.<sup>179</sup> Von einer Verwandlung der Oblaten in den Leib Christi ist dabei ebenso wenig die Rede wie von einer herausgehobenen Stellung des Pfarrers, der vielmehr die Worte sprechen soll: „Nym hyn und yß, das ist der leyb, der fur dich gegeben ist, darnach des gleychen den kelch, sprechnde: Nym hyn und trinck, das ist das blut, das fur dich vergossen ist.“<sup>180</sup>

Voraussetzung zum Empfang des Abendmahls bleibt die Glaubensbezeugung durch jedes einzelne Gemeindemitglied, was durch den Pfarrer zu prüfen sei. Die so zugelassenen Gläubigen sollen auch

<sup>176</sup> Bereits auf dem Landtag war eine Landesordnung erlassen worden, die zugleich als Kirchenordnung zu verstehen ist: „... Landesordnung zugleich auch Kirchenordnung war und umgekehrt, und dass darin kein Widerspruch bestand“; vgl. Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 50. 1544 folgte – in Anlehnung an die kursächsische Agende – eine neue Kirchenordnung, die dann auch ins Polnische übersetzt wurde.

<sup>177</sup> Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 36 f.

<sup>178</sup> „In der Umstellung der Messe zum evangelischen Predigtgottesdienst standen noch für Jahrzehnte Lesungen aus Luthers Postillen im Mittelpunkt der Andachten, ehe es genug Pfarrer gab, die fähig waren, die Schrift auf der Kanzel selbständig auszulegen.“ Zieger, Leben (wie Anm. 119), S. 173.

<sup>179</sup> Es scheint gar hygienische Überlegungen gegeben zu haben, dass die Kranken ihren eigenen Kelch haben sollten, „von wegen etlicher unreynen und vorlippen-der kranken“. Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 124.

<sup>180</sup> Ebenda, S. 123.

räumlich hervorgehoben werden, indem ihnen eine Stelle nah am Altar zugewiesen wird. So wird Öffentlichkeit bewusst hergestellt und Kontrolle ausgeübt. „Derhalben auch die Communicanten eyen eygen stelle und orth nahent bey dem Altar haben sollen, damit sie von der gantzen gemeyne besichtiget werden und sich nyemandt eyndringen müge, denn so sich vorhyn erczeyget haben und czugelassen seyn.“<sup>181</sup> Zur Kontrolle dieser Bestimmungen werden Visitationen angekündigt und eine Synode in Aussicht gestellt. Ziel war dabei, eine einheitliche Lehrauffassung durchzusetzen und den Pfarrern eine Richtschnur an die Hand zu geben.

Bemerkenswert ist die ungewöhnliche und modern anmutende Unterscheidung zwischen Stadt- und Landgemeinden, wenn es heißt: „Am ende der prediget des sonntags und feiertags sol dem volk ein gemine christliche beichte vor gesaget werden, wie dann geschickte prediger wol zuthun wissen. Aber von der einfeltigen wegen auf dem lande, ist ein sonderliche form gestellt, wie am ende dieser ordnung volgen wird.“<sup>182</sup> Derartige Anweisungen sind sicher auch dem *genius loci* Preußens geschuldet, der durch agrarische Strukturen geprägt war. Umso erstaunlicher ist die Charakterisierung der Zeremonien durch die Verfasser als „bürgerliche wilkürliche Ordnung“,<sup>183</sup> die modern anmutend, auf eine Bürgerlichkeit verweist, die es in Preußen zu dieser Zeit kaum gegeben haben dürfte.

Das erste Reformationsmandat, in dem sich Herzog Albrecht öffentlich zum Protestantismus bekannte, war das an den Kirchentüren angeschlagene und von den Kanzeln verkündete, als Landeskirchenregiment apostrophierte Mandat vom 6. Juli 1525.<sup>184</sup> In ihm wurden die Pfarrer auf die Auslegung des Evangeliums in lauterer Form verpflichtet, zur Zurückhaltung in der Kontroverstheologie ermahnt, und es wurde eine unter Beteiligung Luthers in Aussicht gestellte Kirchenordnung angekündigt. Herzog Albrecht zog mit diesem Reformationsmandat das Heft des Handelns an sich und unterstrich

<sup>181</sup> Ebenda, S. 124.

<sup>182</sup> Hier zit. nach Kirchenordnungen (wie Anm. 25), S. 32. Eine entsprechende Erläuterung findet sich allerdings – entgegen der Ankündigung – nicht in dem „Artikel der ceremonien“. In der Fassung bei Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 121, heißt es hingegen lediglich „Aber von der eynfeltigen wegen auff dem lande ist eyn sonderliche form gestellt, wie am ende dieser ordnung volgen wirt.“ Auch fehlt die angekündigte Erläuterung.

<sup>183</sup> Reformation im Ordensland (wie Anm. 41), S. 118.

<sup>184</sup> Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 21; Luther und die Reformation (wie Anm. 16), S. 38; Tschackert, Herzog Albrecht (wie Anm. 19), S. 34 f. Verweis auf das Mandat in: Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 371, S. 126.

seinen Anspruch auf ein landesherrliches Kirchenregiment, erließ er das Mandat doch ausdrücklich kraft des ihm von Gott verliehenen Amtes.

Mit der ersten lutherischen Kirchenvisitation in Preußen wurden vom Herzog mit Zustimmung der Bischöfe am 31. März 1526 Adrian von Waiblingen und der Hofprediger Paul Speratus betraut. Ihnen wurden neun Artikel übergeben, die Grundlage der Visitation sein sollten, um vornehmlich die Pfarrer zu prüfen, „wie sie das Wort Gottes predigen und behandeln“.<sup>185</sup> Die Visitation diente also vornehmlich der Kontrolle, inwieweit sich die Geistlichkeit an die neue Kirchenordnung hielt, und sollte zugleich die neue Gottesdienstordnung bekannt machen.<sup>186</sup> 1528 formulierte der Herzog detailliert erneut seine Anforderungen an die Kirchenvisitation.<sup>187</sup> Neben Provinzialsynoden für die samländische Geistlichkeit am 2. Februar 1530 in Königsberg, der masurischen am 16. Februar in Rastenburg sowie der pomesanischen am 7. März war eine preußische Landessynode für den 12. Mai 1530 von Herzog Albrecht einberufen worden.<sup>188</sup> Er war damit der erste evangelische Fürst, der eine Synode als Instrument des Landeskirchenregiments abhalten ließ. An der Visitation Pomesaniens 1542/43 beteiligte sich der Herzog persönlich.<sup>189</sup>

### VIII. Toleranz<sup>190</sup> Herzog Albrechts gegenüber Dissidenten

Das Herzogtum Preußen war Emigrantenland für Glaubensflüchtlinge, u.a. fanden schlesische, böhmische, holländische Flüchtlinge, Mennoniten, Böhmisches Brüder, Schwenckfelder und Calvinisten Schutz in Preußen.<sup>191</sup> Schon Bucer weiß über die preußische Liberalität zu berichten, nachdem er sich gewundert hatte, dass der Herzog,

<sup>185</sup> Tschackert, Herzog Albrecht (wie Anm. 19), S. 38 ff.

<sup>186</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>187</sup> Ebenda, S. 41.

<sup>188</sup> Ebenda, S. 42.

<sup>189</sup> Düsterhaus, Schulwesen (wie Anm. 95), S. 60 f. u. 68 f.

<sup>190</sup> Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 61.

<sup>191</sup> Seit 1530 gab es eine Kolonie reformierter Niederländer in Preußen, die sich auf ca. 4 000 Personen belief und in der Nähe von Königsberg angesiedelt worden war. Vgl. auch Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 322 ff. Zu den Mennoniten vgl. auch E. Cieślak, Spisy menonitów gdańskich z połowy XVIII wieku (Verzeichnis der Danziger Mennoniten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts), in: Rocznik Gdański 54/1 (1994), S. 101-117; Erich Keyser, Die Mennoniten im Weichsellande, in: Mennonitische Geschichtsblätter 5 (1940), S. 1-5; Edmund Kizik, Mennonici w Gdańsku, Elblągu i na żuławach Wiślanych w drugiej połowie XVII i XVIII wieku

obschon selbst Lutheraner, Reformierte in seinem Herzogtum aufgenommen hatte. „Si dogmatis sui libertatem illi obtinuerint ab hoc principe, putant duplicandum exulum illorum numerum.“<sup>192</sup>

Zu Auseinandersetzungen über diese Liberalität kam es zwischen Luther und Albrecht über die Schwenckfelder und im Osianderstreit.<sup>193</sup> Kaspar Schwenckfeld<sup>194</sup> kam aus dem Dienst des Schwagers von Albrecht, Herzog Friedrich von Liegnitz, dem er als Kanzler diente. Insofern war Schwenckfeld Albrecht, der sich häufiger bei seinem Schwager aufhielt, so auch während des so genannten Schwenck-

---

(Mennoniten in Danzig, Elbing und auf dem Weichselwerder in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert). Gdańsk 1994; Kazimierz Mezyński, O Mennonitach w Polsce (Über Mennoniten in Polen), in: Rocznik Gdański 19/20 (1960/61), S. 185-259; Hermann Nottarp, Die Mennoniten in den Marienburger Werdern. Eine kirchenrechtliche Untersuchung, Halle 1929 (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaftliche Klasse. 6,2); Andrzej Pabian, Rozwój mennonickiej wspólnoty religijnej w Prusach Królewskich w XVI-XVIII w. (Entwicklung der Mennonitengemeinschaft in Königlich Preußen im 16.-17. Jahrhundert). Toruń 1991; Erich Randt, Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1772. Phil. Diss., Königsberg 1912. In Marienwerder wurden 500 Böhmisches Brüder angesiedelt, denen unter dem Schutz des Herzogs ihre Religionsausübung, auch auf Tschechisch, gestattet wurde. Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 162; Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 343-348. Zu den Böhmisches Brüdern in Polen: Wilhelm Bickerich, Des Comenius Aufträge in Danzig 1641 und die Verbindung der Unität mit den Reformierten in Danzig, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 55 (1913), S. 124-147; Joseph Th. Müller, Geschichte der Böhmisches Brüder. Bd. 3: Die polnische Unität 1548-1793. Die böhmisch-mährische Unität 1575-1781. Herrnhut 1931, darin die Brüder in Preußen und Polen 1548-1628, S. 1-158; Sylvius Wilhelm Ringeltaube, Beytrag zu der Augspurgschen Confessionsgeschichte in Preussen und in Pohlen, von derselben gesegneten, wunderbaren Anfang, Fortgang und fast unbekanntes polnischen Übersetzungen nebst einem Anhang von des Stanislaw Lutomirscii und der Poln. Böhm. Brüder ersten Glaubens Bekännnissen. Dantzig 1746; Eduard Schnaase, Die böhmischen Brüder in Polen und die Reformierten in Danzig, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 37 (1867), S. 125-156; Jerzy Śliziński, Z działalności literackiej Braci Czeskich w Polsce XVI-XVII wieku (Aus der literarischen Tätigkeit der Böhmisches Brüder im Polen des 16.-17. Jahrhunderts). Wrocław (u.a.) 1959 (Monografie slawistyczne. 1).

<sup>192</sup> Hier zitiert nach WA, 30, 3, S. 541.

<sup>193</sup> Kolberg, Einführung (wie Anm. 57), S. 41 f.

<sup>194</sup> Kaspar Schwenckfeld von Ossig (1489-10.12.1561) entstammte einer adligen Familie, deren Besitzungen bei Lüben im Herzogtum Liegnitz/Niederschlesien ihm zeit seines Lebens wirtschaftliche Unabhängigkeit sicherten. 1505 begann er sein Studium in Köln, zwei Jahre später setzte er es in Frankfurt/Oder fort. Seit 1510 diente er an verschiedenen schlesischen Höfen, zuletzt als Hofrat bei Herzog Friedrich II. von Liegnitz, bevor er aufgrund seiner Schwerhörigkeit diese Anstellung 1523 aufgeben musste. 1522 hatte er den Herzog für die Reformation gewinnen können, die 1524 in den Liegnitzer Territorien eingeführt und damit noch kurz vor der Reformation im Herzogtum Preußen institutionalisiert wurde. Durch die Ablehnung der lutherischen Auslegung der Realpräsenz beim Abendmahl geriet

feldstreits im Frühjahr 1532,<sup>195</sup> bekannt,<sup>196</sup> bevor ihm Friedrich von Heideck<sup>197</sup> von dessen Glaubensauslegung berichtete.<sup>198</sup> Vom Liegnitzer Hof kam auch Bischof Erhard von Queiß nach Preußen, so dass auch frühere Kontakte zwischen dem Bischof und Schwenckfeld nicht auszuschließen sind.<sup>199</sup>

1532 verfasste Luther eine Streitschrift – zeitgleich mit der Verhängung der Reichsacht gegen den Herzog.<sup>200</sup> „An Herrn Albrecht, Marktgraf zu Brandenburg, in Preußen Herzog, ein Sendbrief D. Martin Luthers wider etliche Rottengeister.“<sup>201</sup> Luther vergleicht die Schwenckfelder mit den Müntzerischen und Zwinglianischen Rotten, beide seien von Gott gestraft, beide durch das Schwert Gottes gerichtet worden: Müntzer 1525 und Zwingli in der Schlacht bei Kappel am

---

Schwenckfeld in Opposition zu den Wittenberger Reformatoren. Der Unterscheidung Luthers von einer inneren und einer äußeren Welt folgend, sah Schwenckfeld im äußeren Essen beim Abendmahl nur die Spiegelung des Inneren, der Annahme des Glaubens, konnte sich damit aber bei Luther nicht durchsetzen. In der Folge wurde Schwenckfeld verfolgt und musste immer wieder flüchten, wobei er sich eine Zeitlang in Ulm, Augsburg, in den Herrschaften Justingen und Öpfingen sowie unter dem Schutz Landgraf Philipps aufhielt. Günther Mühlport, Schwenckfeld und die Schwenckfelder – ihr ‚Mittelweg‘ als Alternative: von gewaltloser deutscher Radikalreformation zur amerikanischen Freikirche, in: Wegscheiden der Reformation: alternatives Denken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. v. Günther Vogler. Weimar 1994, S. 115-150; Caspar von Schwenckfeld: Verkünder des ‚mittleren‘ Weges, in: Radikale Reformatoren: 21 biographische Skizzen von Thomas Müntzer bis Paracelsus, hrsg. v. Hans-Jürgen Goertz. München 1978, S. 190-200; Walther Killy, Literaturlexikon. Bd. X, München 1991, S. 462-465; Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 32, Leipzig 1891, S. 402-412; Ulrich Bubenheimer, Kaspar Schwenckfeld von Ossig, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 9, Herzberg 1995, Sp. 1215-1235.

<sup>195</sup> WA 30,3, S. 543. Christel Krämer, Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514–1547, Darstellung und Quellen. Köln/Berlin 1977 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 8).

<sup>196</sup> Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 73; Hubatsch, Geschichte (wie Anm. 10), S. 7 ff.

<sup>197</sup> Friedrich von Heideck weilte von Mai 1529 bis Ende 1530 am Liegnitzer Hof, wo er von den Parteigängern Schwenckfelds, Fabian Eikel und Valentin Crautwald, für dessen Lehre gewonnen wurde. WA 30,3, S. 541. Zu Friedrich von Heydeck vgl. Theodor Besch, Friedrich von Heydeck, Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation in Preußen. Diss. phil., Königsberg 1897 (zugleich in: Altpreußische Monatsschrift 34 [1897]).

<sup>198</sup> Stupperich, Herzog Albrecht (wie Anm. 68), S. 21.

<sup>199</sup> Zum Vergleich der reformatorischen Bewegungen in Preußen und Liegnitz vgl. Albert Clos, Persönliche und literarische Beziehungen zwischen der preußischen und der Liegnitzer Reformation. Eine Untersuchung zum Eindringen der Schwenckfeldischen Lehre in Preußen, in: Jahrbuch für Ostpreußische Kirchengeschichte 6 (1940), S. 23-63.

<sup>200</sup> Die Reichsacht gegen Herzog Albrecht wurde am 19. Januar 1532 verhängt. Vgl. Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 832 u. 907.

<sup>201</sup> WA 30,3, S. 541-553; Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 61.

11. Oktober 1531, kurz vor der Abfassung dieses Sendschreiben an Herzog Albrecht. Die Schwenckfelder waren in den Augen Luthers nur Schwärmer und Aufrührer. Er forderte das Ende der Disputationen und die Rückkehr zur einheitlichen lutherischen Abendmahlslehre.<sup>202</sup> Luthers Ermahnung „Denn E.F.G. müssen bedenken, wo sie solche Rottengeister würden zulassen und leiden, so sie es doch weeren und verkommen können, würden sie ire gewissen grewlich beschweren und vielleicht nimmer mehr widder stillen können, nicht allein der selen halben, die dadurch verfürd und verdampt würden, welch' E.F.G. wol hette können erhalten, sondern auch der gantzen heiligen Kirchen halben, (...) ein untreglich last ist des gewissens“,<sup>203</sup> stieß beim Herzog auf taube Ohren. In seinem Antwortschreiben verwies Albrecht auf die Gründe seiner Toleranz: Er habe die Regentpflicht, das Land zu bebauen und es nicht durch Vertreibungen wüst zu machen. Er könne und wolle nicht mit Gewalt den Leuten ein Glaubensbekenntnis aufdrängen. Da aber das Evangelium ein unverlierbarer köstlicher Schatz sei und tüchtige Pfarrer im Lande seien, habe er die feste Zuversicht, dass das lauter und rein gepredigte Wort sich selbst segensreich durchsetzen werde.<sup>204</sup> Dabei war es nicht nur der Mangel an evangelischen Pfarrern, der Albrecht bewog, gegen Luthers Rat die Schwenckfelder und sonstige Dissidenten in seinem Herzogtum aufzunehmen. Es waren zudem ökonomische und demografische Überlegungen, schließlich brauchte das dünn besiedelte Preußen Menschen, die das Land bebauten und Steuern zahlten. Albrecht war somit „eher geneigt, Täufer und Spiritualisten zu dulden, wenn Sie nur getreue Untertanen bleiben“.<sup>205</sup> Außerdem schrieb Albrecht weiter an Luther, dass er nichts gegen die Schwenckfelder unternehmen wolle, „weil es ihm nicht geziemen will, mit Gewalt in die Leute den Glauben zu dringen.“<sup>206</sup> Er werde vielmehr „einem jeden zugelassen, für sich zu glauben und seine Belohnung am jüngsten Tage zu erwarten“.<sup>207</sup> Dennoch hatte Herzog Albrecht, durch Johann Poliander (Gramann) initiiert, eine Disputation zwischen lutherischen Predigern und Anhängern Kaspar Schwenckfelds für Dezember 1531 nach Rastenburg einberufen, an der der Herzog persönlich teil-

<sup>202</sup> WA 30,3, S. 550 f.

<sup>203</sup> WA 30,3, S. 553.

<sup>204</sup> Paraphrasierter Brief Albrechts vom 12. Juni 1533 in: Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 61.

<sup>205</sup> Ebenda.

<sup>206</sup> Stupperich, Herzog Albrecht (wie Anm. 68), S 21.

<sup>207</sup> Tschackert, Zur Korrespondenz (wie Anm. 73), S. 285. Brief Albrechts an Luther vom 12. Juni 1533.

nahm.<sup>208</sup> Dort scheint sich die tolerante Haltung des Herzogs auch aus theologischen Überlegungen heraus gefestigt zu haben. Seiner Meinung nach sprach in der Interpretation von Joh. 6 viel für die Auslegung der Schwenckfelder Abendmahlslehre, so dass er diesbezüglich an Luther schrieb,<sup>209</sup> dessen Antwort ihm offensichtlich nicht genügte und er ihn erneut am 11. Juni 1533 um eine Auslegung des 6. Kapitels bei Johannes bat. Statt einer Antwort Luthers erhielt Albrecht eine Verteidigungsschrift für Schwenckfeld von den Züricher Theologen.<sup>210</sup> Auch die Warnung seines Bischofs Speratus, der an den Herzog schrieb, dass er sich weder vor Kaiser noch Papst fürchten würde, aber „mich viel mehr vor den Schwärmern [fürchte], behüte uns Gott vor diesen, das sie nicht häufig [i.e. im Haufen/Vielzahl] herein wollen“,<sup>211</sup> konnte an der Haltung des Herzogs etwas ändern. Albrecht vertrat die Freiheit des Glaubens und wollte, dass Preußen auch als ein solches Land angesehen wurde. Spätestens im Osianderstreit, in dem der Herzog auch fest an Osiander glaubte, wurde diese preußische Toleranz über die Grenzen Preußens und im Reich bekannt. Der Osianderstreit<sup>212</sup> spaltete nicht nur die Pfarrerschaft und die Theologen an der gerade neu gegründeten Universität, der Riss zog sich durch die gesamte preußische Bevölkerung und ließ die Auseinandersetzung zwischen Ständen und autoritärem Herzog erneut aufbrechen. Das von Albrecht extensiv verstandene Landeskirchenregiment trug zu weiteren Konflikten bei. „Durch Albrechts Parteinahme für den Theologen aus Nürnberg sowie den Versuch, seine Vorstellungen mit Entschiedenheit in die kirchliche Ordnung umzusetzen, und heftige Gegenreaktionen der zum Teil in ihrem Gewissen bedrängten Untertanen entstand eine Atmosphäre der Unversöhnlichkeit.“<sup>213</sup>

<sup>208</sup> Kolberg, Einführung (wie Anm. 57), S. 41. Ein Bericht findet sich in: Urkundenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 823, S. 272.

<sup>209</sup> WA 30,3, S. 542.

<sup>210</sup> Verweis darauf in: WA 30,3, S. 543 vom 17. Juni 1532.

<sup>211</sup> Zit. nach: WA 30,3, S. 542.

<sup>212</sup> Andreas Osiander (Hosemann), der Herzog Albrecht durch eine Predigt 1523 in Nürnberg zum Protestantismus geführt hatte, wurde 1549 an die Königsberger Universität berufen und löste dort einen heftigen Streit über Luthers Rechtfertigungslehre aus, der zur Spaltung innerhalb der Universität führte, die auch nach dem Tode Osianders (1552) weiter wirkte. Vgl. Jörg Rainer Fligge, Herzog Albrecht von Preußen und der Osiandristum 1522–1568. Diss. phil., Bonn 1972; Voigt, Mittheilungen (wie Anm. 43), S. 45 ff.; Erich Roth, Herzog Albrecht als Osiandrist, in: Theologische Literaturzeitung 78 (1953), Sp. 55–64.

<sup>213</sup> Helmut Freiwald, Herzog und Stände, in: Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 13–18, hier S. 16.

Die Toleranz in Preußen galt allerdings nur innerhalb des Protestantismus – und innerhalb der weltlich vorgegebenen Grenzen<sup>214</sup> –, jedenfalls nicht gegenüber Katholiken. Obgleich altgläubige Pfarrer in der Frühphase der Reformation abgesetzt werden sollten, wollte „die- weil man sie bei ihrem Einkommen bleiben lässt und sie ihr Brod auch nicht gar umsonst essen sollen.“<sup>215</sup> In Preußen durften Katholiken kein Amt bekleiden noch waren sie an den Universitäten zugelassen (und das in einem formal zur polnischen Krone gehörenden Lehen)! Katholische Traktate durften nicht gedruckt werden, katholischer Ritus wurde untersagt.<sup>216</sup> Wer sich nicht an die Anordnungen der Landesordnung vom 6. Juli 1525 hielt, der wurde nicht nur im Herzogtum Preußen nicht geduldet, sondern auch bestraft. Es kam zu Bilder- und Klosterstürmen, Wallfahrten wurden untersagt, der Wallfahrtsort Heiligen Linde wurde zerstört, altgläubige Pfarrer vertrieben.<sup>217</sup> Katholiken war die Übernahme von Ämtern im Herzogtum ebenso untersagt wie die Ausübung ihres Glaubens.

Dies hinderte Albrecht nicht, über Konfessionsgrenzen hinweg gute Beziehungen zu den Bischöfen des Ermlandes zu unterhalten. Trotz der Glaubensgegensätze war offensichtlich auch, zumindest bis zum Antritt Stanislaus Hosius' als Bischof, die einheitliche preußische Position gegenüber der polnischen Krone ein Bindeglied in Preußen, zumal der ermländische Bischof den Vorsitz auf den preußischen Landtagen führte. Hosius bewirkte eine Einladung an Herzog Albrecht zum Trienter Konzil, die dieser zwar ablehnte,<sup>218</sup> zugleich aber versprach, sich um das Fürstbistum während Hosius' Abwesenheit zu kümmern.

<sup>214</sup> Hier ließe sich erkennen, dass es sich in Preußen um ein autokratisches Landes- kirchenregiment handelte, welches so lange Freiheit im Glauben zuließ, wie es der Staatsräson entsprach.

<sup>215</sup> Kolberg, Einführung (wie Anm. 57), S. 16 f.

<sup>216</sup> Ebenda, S. 37 f.

<sup>217</sup> Remigius Bäumer, Albrecht von Brandenburg und die Einführung der Refor- mation in Preußen, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Erm- lands 48 (1996), S. 24-46, hier S. 35 ff. Bäumer schreibt dabei aus einer klar erkenn- baren katholischen Position heraus.

<sup>218</sup> Kardinal Stanislaus Hosius (wie Anm. 43); Ernst Manfred Wermter, Herzog Albrecht von Preußen und die ermländischen Bischöfe, in: Zeitschrift für die Ge- schichte und Altertumskunde Ermlands 29 (1957), S. 198-311. Eine 80-seitige Ver- teidigungsschrift des Johannes Goldschmidt (= Aurifaber) zeugt von der protes- tantischen Gewissensentscheidung des Herzogs. Bäumer, Albrecht (wie Anm. 217), S. 44.



Stanislaus Hosius<sup>219</sup> versuchte mehrfach, Albrecht in den Schoß der alten Kirche zurückzuholen – ohne Erfolg.<sup>220</sup> Auch durch familiäre

<sup>219</sup> Vgl. dazu den umfangreichen Schriftwechsel zwischen beiden in: Herzog Albrecht von Preußen (1525–1550) (wie Anm. 43); Herzog Albrecht von Preußen (1550–1568) (wie Anm. 43); Kardinal Stanislaus Hosius (wie Anm. 43). In diesem Zusammenhang erscheinen auch die Einflussnahmen, die sowohl Hosius als auch Albrecht in Bezug auf die konfessionelle Ausrichtung der Stadt zu nehmen suchten, erwähnenswert. In diesem Zusammenhang auch die Versuche Hosius' 1552 in Danzig, Albrecht in einem persönlichen Gespräch von der „Wahrheit der römischen Kirche“ zu überzeugen. Kardinal Stanislaus Hosius Bischof von Ermland und Herzog Albrecht von Preußen. Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient (1560–62), hrsg. v. Ernst Manfred Wermter. Münster 1957 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 82), S. 2; A. Borrmann, Ermland und die Reformation 1523–1772. Königsberg 1912, S. 79. – Stanislaus Hosius (5.5.1504 Krakau – 5.8.1579 Capranica bei Rom) studierte in Krakau, Padua und Bologna, hier erlangte er 1532 den Dokortitel beider Rechte. 1549 wurde er Bischof von Kulm und 1551 von Ermland (bis 1579). 1560 wurde er als Nuntius von Pius IV. nach Wien entsandt. 1561 wurde er Kardinal und päpstlicher Legat für das Trienter Konzil bis zu dessen Ende 1563. Im folgenden Jahr kehrte er nach Ermland zurück, sorgte für die Durchsetzung der tridentinischen Beschlüsse in Polen und holte die Jesuiten nach Braunsberg. 1569 ging er als Repräsentant des polnischen Königs nach Rom zurück. Vgl. Henryk Barycz, Stanisław Hozjusz jako historyk (Stanislaus Hosius als Historiker), in: *Studia Warmińskie* 20 (1983), S. 47–62; Marian Borzyszkowski, *Koncepcje duszpasterskie Stanisława Hozjusza na podstawie jego działalności w Diecezji Warmińskiej* (Die Pastoral-konzeptionen Hosius' aufgrund seiner Tätigkeit in der Diözese Ermland), in: *Studia Warmińskie* 20 (1983), S. 137–145; Friedrich Wilhelm Bautz, Hosius, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*. Bd. 2, Hamm 1990, Sp. 1072 ff.; Anton Eichhorn, *Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius*. 2 Bde., Mainz 1854/55; Mieczysław Józefczyk, *Istotne motywy i metody postępowania Stanisława Hozjusza w Elblągu* (Wesentliche Beweggründe und Methoden der Handlungsweise des Stanislaus Hosius in Elbing), in: *Studia Warmińskie* 20 (1983), S. 146–152; Edward Ōzarowski, *Stanisław Hozjusz pośród teologów polskich XVI wieku* (Stanislaus Hosius, einer der polnischen Theologen des 16. Jahrhunderts), in: *Studia Warmińskie* 20 (1983), S. 78–88; A[ibert] Reusch, *Stanislaus Hosius*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 2 (1880), S. 1–16; Alojzy Szorc, *Stanisław Hozjusz a reformacja w Elblągu* (Stanislaus Hosius und die Reformation in Elbing), in: *Studia Warmińskie* 7 (1970), S. 35–88; ders., *Stanisław Hozjusz jako rzecznik interesów polskich i katolickich w Prusach* (Stanislaus Hosius als Vertreter der polnischen und katholischen Interessen in Preußen), in: *Studia Warmińskie* 20 (1983), S. 169–187; Władysław Turek, *Kazania Stanisława Hozjusza* (Predigten des Kardinals Stanislaus Hosius), in: *Studia Warmińskie* 20 (1983), S. 70–77; Józef Umiński, *Kardynał Stanisław Hozjusz, biskup warmiński 1504–1579* (Kardinal Stanislaus Hosius, der ermländische Bischof 1504–1579). Opole 1948; Józef Umiński, *Polityczna rola S. Hozjusza* (Die politische Rolle S. Hosius'). Warszawa 1938; George Huntston Williams, *Stanislaus Hosius 1504–1579*, in: *Shapers of religious traditions in Germany, Switzerland, and Poland: 1560–1600*, hrsg. v. Jill Raitt. New Haven (u.a.) 1981, S. 157–174.

<sup>220</sup> Kosman, *Reformacja* (wie Anm. 28), S. 26. Albrecht war Hosius 1552 in Danzig und zwei Jahre später in Königsberg begegnet. Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 159.

Bindungen zu Albrecht von Mainz<sup>221</sup> hatte Albrecht Kontakte zur katholischen Partei im Reich.

In seinem Land galten indes klare Regeln. Alle Preußen mussten einen Eid auf das Evangelium lutherischer Prägung ablegen!<sup>222</sup> Das Luthertum wurde zur Staatsreligion. Staat und Konfession bildeten eine Einheit. Der Herzog ernannte die Pfarrer, die vom Bischof auf ihre Tauglichkeit hin geprüft worden waren. Hier wurde die Grundlage der Einheit von Staat und Kirche in Preußen gelegt, in der die Pfarrer als verlängerter Arm staatlicher Institutionen wahrgenommen und als solche auch mit Verwaltungsaufgaben betraut wurden. In Preußen wurde das *cuius regio, eius religio* praktisch aus eigener Machtvollkommenheit schon vorweggenommen.<sup>223</sup>

## IX. Reformation im königlichen Preußen

Die erste evangelische Predigt in Preußen hielt Jacob Heege 1522 in Danzig.<sup>224</sup> Die Reformation im königlichen Preußen hielt früh Einzug in Danzig,<sup>225</sup> in Elbing und Thorn mit Verzögerung,<sup>226</sup> während ihre Verbreitung auf dem Land, insbesondere in den nicht zur Stadtflur gehörenden Gebieten, vergleichsweise langsam Verbreitung fand – auch in direkter Abhängigkeit von den jeweiligen Patronatsherren und deren konfessioneller Ausrichtung.<sup>227</sup> Zudem mangelte es an geeigne-

<sup>221</sup> Herzog Albrecht hatte sich gegen Luthers Sendschreiben gegen Simon Lemnii Epigrammata gewandt, in dem der Reformator heftige Kritik an Albrecht von Mainz übte, einem Vetter des Herzogs. „Sollte man nicht mehr bauen, denn brechen?“, so stellte Herzog Albrecht eine rhetorische Frage an Luther und bat jenen, doch auch die Folgen seines Auftritts zu bedenken. Voigt, Mitteilungen (wie Anm. 43), S. 8 ff.

<sup>222</sup> Mañek, Zwei Teile Preußens (wie Anm. 7), S. 128.

<sup>223</sup> Ähnlich bei Albrecht von Preußen (wie Anm. 14), S. 161, schon angedacht.

<sup>224</sup> Nach seinem Studium in Wittenberg, wo er Melanchthon begegnete, war Jacob Heege (1495–1579) von 1520 bis 1523 erster Pfarrer an der Danziger Marienkirche, anschließend wurde er Superintendent in Stolp. Vgl. G. Lippky, Die ersten Danziger Reformatoren. Teil 1, in: Danzig – westpreußischer Kirchenbrief 81 (1967), S. 5 ff.; Arnold, Luther (wie Anm. 17), S. 33 u. 41.

<sup>225</sup> Maria Bogucka, Reformation, Kirche und der Danziger Aufstand in den Jahren 1517–1526, in: Hansische Studien 8 (1989), S. 217–224; dies., Luther und Danzig, in: Martin Luther. Leben, Werk, Wirkung, hrsg. v. Günter Vogler. Berlin 1983, S. 421–428; dies., Die Wirkungen der Reformation in Danzig, in: Zeitschrift für Ostforschung 33 (1984), S. 180–195.

<sup>226</sup> Neumeyer, Kirchengeschichte (wie Anm. 39); ders., Die evangelischen Kirchen im Königlichen Preußen, in: Handbuch der Geschichte (wie Anm. 33), S. 161–166.

<sup>227</sup> Allein in der Marienburger Wojewodschaft verfügte der König über 50% aller Dörfer, in der Kulmer Wojewodschaft immerhin noch über 34,9% und in der

ten Seelsorgern,<sup>228</sup> einheitlichen Glaubensnormen und lutherischer Literatur.<sup>229</sup> Der Besitz evangelischer Werke wurde ebenso verboten wie deren Einfuhr.<sup>230</sup> Setzten sich die ökonomisch und politisch potenten Städte über derartige königliche Gebote hinweg, fiel dies der Landbevölkerung ungleich schwerer.

---

pommerschen über 29,5%; vgl. Kosman, *Reformacja* (wie Anm. 28), S. 12 – mithin einen nicht unerheblichen Anteil, der der Reformation zunächst verschlossen blieb. Im Herzogtum Preußen begrüßte der Landadel Säkularisierung und Reformation zum überwiegenden Teil. Hubatsch, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 21.

<sup>228</sup> So schreibt Herzog Albrecht an Martin Luther am 6. Dezember 1543 noch über den Mangel an geeigneten Seelsorgern. Tschackert, *Zur Korrespondenz* (wie Anm. 73), S. 298.

<sup>229</sup> Speratus weiß noch 1530 darüber zu berichten, wie schwer es für die Pfarrer war, sich lutherische Bücher zu besorgen. Tschackert, *Herzog Albrecht* (wie Anm. 19), S. 40. Dies gilt nicht nur für das Herzogtum Preußen. Auch in Danzig hatte der in Kontakt zu Wittenberg stehende Pankrätius Klemme in seiner erhaltenen Bibliothek von 55 Büchern nur drei Werke von Luther. Janusz Małek, *Marcin Luter a reformacja w Prusach Książęcych i Królewskich* (Martin Luther und die Reformation im Herzoglichen Preußen und Königlichen Preußen), in: *Rocznik Teologiczny* 25 (1983), S. 91-100, hier S. 98. Als Beispiel sei auf den Drucker Hans Weinreich verwiesen, der erst in Danzig und dann in Königsberg tätig war. In den Jahren 1524-1527 druckte er 41 Bücher, davon entstammten jedoch nur zwei der Feder Luthers, darunter Luthers Schrift über die Zehn Gebote, die 1520 bei Weinreich in Danzig gedruckt wurde. Insofern zeigte das Publikationsverbot des Königs doch Wirkung. Vgl. auch Paul Schwenke, *Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdruckes in Königsberg*. Königsberg 1896, S. 74.

<sup>230</sup> In Thorn wurden bereits 1520 durch Sigismund bei seinem Aufenthalt sämtliche Lutherschriften verboten, was ex negativo auf deren Verbreitung schließen lässt. Arnold, *Luther* (wie Anm. 17), S. 38. Bereits 1521 jedenfalls wurden durch den päpstlichen Legaten Bischof Zacharias Luthers Schriften öffentlich verbrannt. Małek, *Marcin Luter* (wie Anm. 229), S. 98. 1526 erließ Sigismund I. ein Edikt, das Luthers Bücher, Gesänge und Gottesdienste streng verbot und jedem mit der Landesausweisung drohte, der sich diesem Edikt widersetzte; vgl. dazu *Historischer Auszug von Verenderungen der Religion in Dantzick*, (gedruckt) 1651, Autor unbekannt. *Bibliotheka Gdańska Polskiej Akademii Nauk* (Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Gdańsk) (PAN), HA 240 8, Nr. 8; Neumeyer, *Evangelische Kirchen* (wie Anm. 226), S. 166. Am 24. Juli 1520 erließ Sigismund I. der Alte ein Verbotsedikt, das sowohl die Einfuhr lutherischer Schriften wie den Besuch ketzerischer Universitäten untersagte. Am 15. Februar 1522 erließ Sigismund I. der Alte ein zweites Verbotsedikt und am 4. Februar 1534 erwirkte Cochläus bei König Sigismund I. ein weiteres Mandat, welches das Studium in Wittenberg auf das Strengste untersagte. Schließlich erließ Sigismund I. am 25. März 1540 erneut ein Verbotsedikt, wobei er neben Wittenberg auch Leipzig ausdrücklich einbezog. Gegen dieses Edikt gab es Widerspruch der Stände auf dem Landtag zu Marienburg. Im April 1543 wurde schließlich das letzte Verbot des Königs, an der Wittenberger Universität zu studieren, erlassen. Theodor Wotschke, *Polnische Studenten in Wittenberg*, in: *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen N.F.* (1926), H. 2, S. 169-200, hier S. 172 u. 177; Theodor Hirsch, *Geschichte des akademischen Gymnasiums in Danzig*. Danzig 1837, S. 5.

Die Reformation traf in Danzig auf ökonomisch motivierte Unruhen und wurde eine „ideelle Waffe im Kampf gegen das Patriziat“.<sup>231</sup> Den Forderungen der 48 Danziger Bürgervertreter, den Lutheranern eine Kirche quasi als Ventil der Unruhen zuzugestehen („nulla ex re acerbiores et virulentiores oriuntur dissensiones quam ex religionis instinctu“),<sup>232</sup> wurde vom Rat zunächst abgelehnt.<sup>233</sup> Im Januar 1525 erreichte die reformatorische Bewegung in Danzig ihren Höhepunkt, nachdem es zum Predigtverbot für Mönche gekommen war und am 22. Januar zu Tumulten nach der Predigt Svenichens. Schließlich musste der Rat den Artikelbrief der Gemeinde siegeln, in dem diese die Gemeindewahl der Pröpste, die Auflösung der Klöster und eine Armenordnung forderte. Der alte Rat wurde ab- und ein neuer unter Führung von Philipp Bischof eingesetzt. Ökonomische Forderungen vermischten sich mit religiösen Erneuerungshoffnungen. Der katholische Ritus wurde abgeschafft, altgläubige Kleriker aus ihren Ämtern gedrängt, königliche Mandate missachtet und auch die Warnung Luthers vor Schwarmgeistern weitgehend ignoriert: kurzum die Bewegung in Danzig radikalisierte sich. Auch die nach Danzig geschickte königliche Ladung bewog die Danziger nicht zur Änderung der Verhältnisse.<sup>234</sup> Zu einem Rückschlag der Danziger Bewegung kam es erst durch die direkte Einflussnahme des Königs, der 1526 die katholische Kirche und den katholischen Ritus in Danzig gewaltsam restituierte,<sup>235</sup> und es dauerte bis 1558 – mithin länger als im Reich –, bis Danzig und die anderen Städte des königlichen Preußens ein Religionsprivileg erhielten, das die Augsburger Konfession als Glaubensgemeinschaft anerkannte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zuließ.<sup>236</sup> Alle Kirchen wurden dem städtischen Patronat unterstellt,

<sup>231</sup> Bogucka, Luther (wie Anm. 225), S. 422; dies., Reformation (wie Anm. 225), S. 217-224; Georg Kawerau, Der Danziger Aufstand 1525, in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 11 (1884), S. 63-72; Bernd Stegmann, Bernd Stegmanns Chronik zum Aufruhr 1525, in: *Scriptores Rerum Prussicarum*. Bd. 5, Leipzig 1874, S. 546-577.

<sup>232</sup> St. Bornbach Chronik. PAN, MS 72, S. 91.

<sup>233</sup> Bogucka, Luther (wie Anm. 225), S. 422; Hermann Freytag, Wie Danzig evangelisch wurde. Danzig 1902.

<sup>234</sup> Am 15. Dezember 1525 erreichte Danzig eine königliche Ladung, die wenig Beachtung fand. PAN, HA 240 8, Nr. 8.

<sup>235</sup> Sigismund kam mit sieben Bischöfen im Gefolge am 17. April 1526 in die Stadt, nachdem er sich seit dem 8. März in Marienburg aufgehalten hatte. Er blieb 14 Wochen, ließ Luthers Gottesdienste und Schriften strengstens verbieten und drohte Zuwiderhandelnden mit der Landesausweisung.

<sup>236</sup> Privilegien vom 5. Juli 1557, vom 8. Juli 1557 und vom 16. Dezember 1557 finden sich bei Simson, Geschichte (wie Anm. 142), S. 175, 176 u. 216.

gemeine Kästen eingeführt, die Armenfürsorge neu geregelt, kurzum die Reformation umgesetzt.<sup>237</sup>

Die Reformation im königlichen Teil Preußens nahm deutlich mehr Rücksicht auf die Entwicklungen am polnischen Hof,<sup>238</sup> als das für das Herzogtum Preußen zu konstatieren ist.<sup>239</sup> Es lassen sich zudem erhebliche Gefälle zwischen Stadt und Land in der Ausbildung konfessioneller Identitäten wie in der Durchdringung protestantischer Glaubensbekenntnisse hervorheben.<sup>240</sup> Die Normensetzungen erfolgten im königlichen Preußen erheblich später als im geschlossenen Territorialstaat des Herzogtums Preußen.<sup>241</sup> Hierzu trugen auch die unterschiedliche Basis und die unterschiedlichen Trägerschichten der Reformation bei. Während im Herzogtum Preußen von einer bischöflichen Reformation in einem geschlossenen Genossenschaftsverband gesprochen werden kann, mithin also eine Durchsetzung reformatorischen Gedankengutes von oben nach unten, sind im königlichen Preußen verschiedene Phasen bei der Etablierung der Reformation zu verzeichnen. War es zunächst eine Volksbewegung, die in der Frühphase

<sup>237</sup> Hermann Freytag, Zwei Danziger Armenordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 39 (1899), S. 99-130; Sven Tode, Von der Fürsorge zur Verwaltung: Frühneuzeitliche Fürsorgepolitik in Danzig, in: Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. De l'assistance à l'assurance sociale, hrsg. v. Hans-Jörg Gilomen, Sébastien Guex u. Brigitte Studer. Zürich 2002 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 18), S. 167-182.

<sup>238</sup> Michael G. Müller, Zweite Reformation und städtische Autonomie im königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557-1660). Berlin 1997 (Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin), konstatiert eine direkte Abhängigkeit der reformatorischen Entwicklung in den Städten des königlichen Preußens zur Politik des Krakauer Hofes, die m.E. zumindest in einzelnen Fällen relativiert werden müsste. Vgl. hierzu meine Rezension zu Müller in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000), H. 3, S. 107 ff.

<sup>239</sup> So wurde in Danzig beispielsweise während der Anwesenheit des Königs vom 8. Juli bis 1. September ein Predigtverbot für lutherische Prediger durch den Rat erlassen.

<sup>240</sup> Auf die Reformationsgeschichte der polnischen Städte wird in: Maria Bogucka, Towns in Poland and the Reformation. Analogies and Differences with other Countries, in: Acta Poloniae Historica XL (1979), S. 55-74, verwiesen. Ein Vergleich zwischen den ländlichen und den urbanen Gebieten wird allerdings noch viel zu selten angestellt. Für Preußen fehlt es zudem völlig an Studien zu reformatorischen Bewegungen im ländlichen Bereich.

<sup>241</sup> So wurde die Danziger Bekenntnisschrift, die Noteln, 1562 erlassen, ein geistliches Ministerium erst 1567 eingerichtet. Gustav Kötz, Die Danziger Konkordienformel über das Heilige Abendmahl, Notel genannt, und ihre Apologie (1561 bis 1567). Phil. Diss., Königsberg 1901; vgl. auch Schnaase, Die Böhmisches Brüder (wie Anm. 191), S. 33 ff.

evangelische mit gesellschaftlichen Forderungen verband,<sup>242</sup> die in einer zweiten Phase durch die gewaltsame Restitution des alten Glaubens unterbrochen wurde, setzte sich in einer dritten Phase die Stadtoligarchie an die Spitze der reformatorischen Bewegungen und spaltete diese in einer vierten Phase intrakonfessionell zwischen Lutheranern und Calvinisten.<sup>243</sup>

<sup>242</sup> Bogucka, Reformation (wie Anm. 225), S. 217-224; Jolanta Dworzaczkowa, O genezie i skutkach rewolty gdańskiej 1525/26 (Über die Entstehung und die Folgen des Danziger Aufstuhrs des Jahres 1525/26), in: Roczniki Historyczne 28 (1962), S. 97-109; Hermann Freytag, Wie Danzig evangelisch wurde. Dantzig 1902; ders., Zwei Danziger Armenordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 39 (1899), S. 99-130; Georg Kawerau, Der Danziger Aufstand 1525, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 11 (1884), S. 63-72; Henryk Zins, Rewolta w Elblągu w 1525 r. (Der Aufstand in Elbing im Jahr 1525), in: Zapiski Historyczne 22 (1958), S. 7-50; ders., Powstanie chłopskie w Prusach Książęcych w 1525 roku. Walki społeczne w Prusach w początkach reformacji i ich geneza (Der Bauernaufstand im Herzoglichen Preußen im Jahre 1525. Die gesellschaftlichen Kämpfe in Preußen zu Beginn der Reformation und ihre Genese). Warszawa 1953; Artikelbrief der Danziger Gemeinde vom 25. Januar 1525, abgedruckt bei: Simson, Geschichte (wie Anm. 142); Heide Wunder, Bauern und Reformation im Herzogtum Preußen, in: Bauer, Reich und Reformation, hrsg. v. Peter Blickle. Stuttgart 1982, S. 235-251; Peter Meier, Säkularisation und Reformation Preußens. Diss. phil., Leipzig 1962 (MS), S. 176.

<sup>243</sup> Alexander G.H. Lambeck, Geschichte der Begründung und des Wachstums der Reformation in Westpreussen. Thorn 1850; Neumeyer, Bibliographie (wie Anm. 3); ders., Evangelische Kirchen (wie Anm. 226), S. 161-166; ders., Kirchengeschichte (wie Anm. 39); Hermann Freytag, Die Reformation in Westpreußen. Danzig 1904 (Hefte zur westpreußischen Kirchengeschichte. 2); Marceli Kosman, Protestantci i kontrreformacja. Z dziejów tolerancji w Rzeczypospolitej XVI-XVIII wieku (Protestanten und Gegenreformation. Aus der Geschichte der Toleranz in der Republik Polen im 16.-18. Jahrhundert). Wrocław 1978; Janusz Mańtek, Die Entwicklung der Reformation in Königlich-Preußen mit besonderer Berücksichtigung Danzigs, in: Zwei hanseatische Städte Bremen und Danzig im Laufe der Jahrhunderte: Materialien des wissenschaftlichen Kolloquiums vom 10./11. Dezember 1993 an der Universität Gdańsk (Danzig), hrsg. v. Andrzej Groth. Gdańsk 1994, S. 39-50; ders., Filip Melanchthon i Prusy polskie (w 500 rocznicę urodzin) (Philipp Melanchthon und Polnisch-Preußen [zum 500. Geburtstag]), in: Protestantyzm i protestanci na Pomorzu, hrsg. v. Jan Iluk u. Danuta Mariańska. Gdańsk/Koszalin 1997, S. 9-18; ders., Marcin Luter (wie Anm. 229), S. 91-100; ders., Martin Luther und die Reformation im Herzogtum Preußen, in: Studia Maritima 6 (1987), S. 31-39; ders., Philipp Melanchthon und Polnisch-Preußen, in: Melanchthon und Europa, hrsg. v. Günter Frank. Teil 1: Skandinavien und Mitteleuropa. Stuttgart 2001 (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten. 6,1), S. 175-183; ders., Reformacja w Prusach Książęcych (Die Reformation im Herzogtum Preußen), in: Warmia i Mazury, zarys dziejów 2 (1985), S. 199-206. Einen instruktiven Forschungsüberblick bietet Kosman, Reformacja (wie Anm. 28), S. 1-40.

Die reformatorischen Bewegungen in Thorn und Elbing waren im Vergleich zur Danziger Entwicklung weniger nachhaltig.<sup>244</sup> Von 1547/59 an sind Böhmisches Brüder in Thorn bezeugt,<sup>245</sup> 1554 wurde mit Johannes Galser der erste protestantische Prediger in Thorn berufen, ein Jahr später vereinzelt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert. Mit dem Augsburger Bekenntnis privilegiert wurden diese beiden Städte erst 1558, ein Jahr später wurde auf dem polnischen Reichstag gar beschlossen, die evangelische Predigt zu untersagen.<sup>246</sup>

Elbing, das nur formell ein Teil des Bistums Ermland war, stand in permanenter Auseinandersetzung mit dem gegenreformatorisch geprägten Episcopus, der 1566 die Ansiedlung von Jesuiten in der Stadt durchsetzte.<sup>247</sup> Die Auseinandersetzung um die Nikolaikirche erreichte ihren Höhepunkt, nachdem der Rat das Patronat an sich zog und die Pfarrstelle protestantisch besetzte. 20 Jahre später wurde der Katholizismus dort wieder restauriert.<sup>248</sup> Zur Zuspitzung in der Religionsfrage kam es ab 1593, als die Bischöfe mit polnischer Unterstützung verstärkt versuchten, wieder Einfluss auf die Besetzung der

<sup>244</sup> Schramm, Danzig (wie Anm. 28), S. 125-154; Müller, Zur Frage (wie Anm. 28), S. 251-265; ders., Zweite Reformation (wie Anm. 28); Marian Pawlak, Reformacja i kontrreformacja w Elblągu w XVI-XVIII wieku (Reformation und Gegenreformation in Elbing im 16. und 18. Jahrhundert). Bydgoszcz 1994; Helene Deppner, Das kirchenpolitische Verhältnis Elbings zum Bischof von Ermland zur Zeit der polnischen Fremdherrschaft (1466-1772), in: Elbinger Jahrbuch 11 (1933), S. 121-236; Alojzy Szorc, Stanisław Hozjusz a reformacja w Elblągu (Stanislaw Hosius und die Reformation in Elbing), in: Studia Warmińskie 7 (1970), S. 35-88; S. Wadoch, Początki kontrreformacji Elblągu i jego regionie (Die Anfänge der Gegenreformation in Elbing und der Region), in: Rocznik Elbląski 4 (1969), S. 9-43; Zins, Rewolta (wie Anm. 242), S. 7-50.

<sup>245</sup> Paul Arndt, Die reformierten Geistlichen im Stadt- und Landkreis Thorn 1586-1921, in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 47 (1939), S. 1-51, hier S. 1.

<sup>246</sup> Wotschke, Polnische Studenten (wie Anm. 230), S. 173.

<sup>247</sup> Deppner, Verhältnis (wie Anm. 244), S. 121-236. Stanislaus Hosius richtete sein besonderes Augenmerk auf Elbing und die Auseinandersetzung um die Nikolaikirche. Szorc, Stanisław Hozjusz (wie Anm. 219); Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland, hrsg. v. Joseph Bender. Braunsberg 1868, passim; Zur Entwicklung in Elbing vgl. auch Müller, Elbing (wie Anm. 28), S. 109-128.

<sup>248</sup> Rywalizacja katolików z luteranami o kościół św. Mikołaja w Elblągu 1520-1621. Źródła do dziejów reformacji w Prusach Królewskich (Rivalitäten der Katholiken mit den Lutheranern um die St. Nikolauskirche in Elbing 1520-1621. Quellen zur Geschichte der Reformation im Preußen königlichen Anteils), hrsg. v. Alojzy Szorc. Olsztyn 2002 (Universitas Warmiensis-Masuriensis Facultas Theologiae Series Historiae Ecclesiasticae); Mattek, Die preußischen Stände (wie Anm. 28), S. 241-244.

Pfarrerstellen insbesondere in den Städten zu nehmen.<sup>249</sup> Eine gemeinsame Politik der Städte, die auf dem Marienburger Landtag 1595 koordiniert werden sollte, scheiterte dagegen.<sup>250</sup> In Thorn sollte sich die Auseinandersetzung über die Besetzung der Pfarrstellen bis 1594 hinziehen,<sup>251</sup> bevor 1595 St. Johannis – nachdem die Generalsynode demonstrativ zuvor in Thorn getagt hatte – wieder in katholische Hände geriet und sich ein Jahr später die Jesuiten in der Stadt niederließen. Das Colloquium Charitativum in Thorn als interkonfessioneller Ausgleichsversuch wurde 1645 ergebnislos abgebrochen.<sup>252</sup> Als beredter Beleg für den in der Stadt weiterhin schwelenden konfessionellen Konflikt kann dessen Kumulationspunkt im Thorner Blutgericht von 1724 gelten.<sup>253</sup>

Zur Durchsetzung der Reformation im königlichen Preußen trugen die intensiven Kontakte zu Wittenberg und zu anderen reformatorisch geprägten Städten im Reich bei. Die Rekrutierung lutherischer Pre-

<sup>249</sup> Als ein weiteres Beispiel kann das königliche Mandat vom 9. Juni 1592 dienen, in dem König Sigismund III. dem Leslauer Bischof das Patronat über das Danziger Brigittenkloster überträgt, um es für die Zwecke der Ketzerbekehrung zu nutzen. Simson, *Geschichte* (wie Anm. 142), Nr. 178, S. 234 f.

<sup>250</sup> Michael G. Müller, „Discursus in der Religions Sache der Preußischen Städte“. Ein Dokument zur Geschichte von Konfession und Politik im Königlichen Preußen des 16. Jahrhunderts, in: *Między wielką polityką a szlacheckim partykularzem. Studia z dziejów nowożytnej Polski i Europy ku czci Profesora Jacka Staszewskiego* (Zwischen großer Politik und adeligem Partikularismus. Studien zur Geschichte Polens und Europas in der Neuzeit. Festschrift für Prof. Jacek Staszewski), hrsg. v. Kazimierz Wajda. Toruń 1993, S. 177-187, der eine Denkschrift des Danziger Senats vom 26. Januar 1595 interpretiert und als Quelle abdruckt.

<sup>251</sup> Zu den einzelnen Pfarrern vgl. J.E. Wernicke, *Thornische Presbyteriologie. Archiwum Państwowe w Toruniu* (Thorner Staatsarchiv) (APT), Kat. II, X-27; Arndt, *Geistlichen* (wie Anm. 245), S. 1-51.

<sup>252</sup> Aufforderungsschreiben zur Generalsynode in Thorn am 21. August 1595, in: *Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen*, hrsg. v. Georg Wilhelm Theodor Fischer. Teil 2, Grätz 1856; Franz Jacobi, *Das liebevolle Religionsgespräch zu Thorn 1645*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 15 (1895), S. 345-368 u. 485-600; Hans-Joachim Müller, *Irenik als Kommunikationsform im Umfeld des Thorner Colloquium Charitativum von 1645*, in: *Union – Konversion – Toleranz: Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Heinz Duchhardt u. Gerhard May. Mainz 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 50), S. 61-82; Edmund Piszcz, *Colloquium Charitativum w Toruniu A.D. 1645. Geneza i przebieg* (Colloquium Charitativum in Thorn im Jahre 1645. Genese und Verlauf). Toruń 1995 (Diecezja Toruńska. Historia i teraźniejszość. 20); ders., *Colloquium Charitativum*, in: *Znak* 18 (1966), S. 1489-1501; Theodor Wotschke, *Die Lutheraner Großpolens und das Thorner Religionsgespräch*, in: *Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen* 31 (1936), S. 31-79.

<sup>253</sup> Stanisław Salmonowicz, *Życie religijne luteranów toruńskich w XVII-XVIII wieku* (Das religiöse Leben der Lutheraner in Thorn im 17.-18. Jahrhundert), in: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 34 (1989), S. 115-130.



diger seit der Frühphase der Reformation aus dem Wittenberger Umfeld Luthers verstärkte diese Entwicklung noch.<sup>254</sup> Frühzeitig fand die Reformation eine Basis in der Bevölkerung, indem sich religiöse mit ökonomischen Forderungen verbanden. Luther war zudem eine der populärsten Persönlichkeiten.<sup>255</sup> Die ökonomische Potenz Danzigs in den Städten königlich Preußens, die außerordentliche Bedeutung als zentraler Umschlagplatz für Polen, gab der Stadt einen gewissen Spielraum, um sich Freiheiten von der Krone zu erkaufen – auch religiöse. Das Bürgertum sah zudem im Luthertum eine Emanzipationsmöglichkeit von kirchlichen Bevormundungen und Sonderrechten. Der Protestantismus war eine rationalisierte Glaubensform, die für das Bürgertum schon aufgrund dessen eine Faszination ausübte.

Eine weitere Besonderheit in Preußen war das Fürstbistum Ermland. Dieses exempte Bistum war traditionell mit dem Danziger Patriziat verwoben, Domkapitel und Bischöfe rekrutierten sich aus dessen Reihen.<sup>256</sup> Dies gilt auch für Tiedemann Giese<sup>257</sup> und Mauritius

<sup>254</sup> Zu den Elbinger Seelsorgern vgl. Alexander Nikolaus Tolckemitt, *Elbingsches Lehrer Gedächtnis*. Danzig 1753, S. 171 ff. Zu den Danziger Pfarrern: Ephraim Prätorius, *Das Evangelische Danzig vorstellend den Lebens-Lauff aller Evangelischen Lehrer in Danzig*. PAN Ms. 42. Zu den Studienorten der Danziger Pfarrer vgl. Sven Tode, *Ausbildungswege von Seelsorgern in Ermland und Preußen königlichen Anteils 1520–1772*, in: *Kirche und Welt in der Frühen Neuzeit im Preußenlande*, hrsg. v. Bernhart Jähnig. Lüneburg 2004 (im Druck); ders., *Die Bildung der Geistlichkeit im Danzig der Frühen Neuzeit*, in: *Evangelische Theologenausbildung im 16. Jahrhundert*, hrsg. v. Markus Wriedt u. Herman Selerhuis. Mainz 2004 (im Druck). Das Lehrpersonal am Danziger akademischen Gymnasium rekrutierte sich vornehmlich aus Territorien des alten Reiches, vgl. *Księga wpisów uczniów Gimnazjum Gdańskiego 1580–1814* (Schüleraufzeichnung im Danziger Gymnasium 1580–1814), hrsg. v. Zbigniew Nowak. Warszawa/Poznań 1974 (Seria źródeł historycznych Biblioteki Gdańskiej).

<sup>255</sup> Was sich sowohl in der Verbreitung seiner Flugschriften und zahlreicher Volksfeste belegen lässt, bei denen Luther popularisiert und seine Gegner verspottet wurden. Bogucka, *Luther* (wie Anm. 225), S. 426.

<sup>256</sup> Teresa Borawska, *Norm und Wirklichkeit – Zum Alltagsleben ermländischer Domherren (13.–16. Jahrhundert)*, in: *Kirchengeschichtliche Probleme* (wie Anm. 139), S. 73–102; Anton Eichhorn, *Die Präläten des ermländischen Domkapitels*, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 3 (1864–66), S. 305–397 u. 529–643; Mario Glauert, *Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527)* (im Druck) (*Prussia sacra*. 1), zugleich Phil. Diss., FU Berlin 1999 (Ms.); Andrzej Kopiczko, *Działalność społeczna kapituły dobromiejskiej (1525–1772)* (Die soziale Tätigkeit des Domkapitels von Guttstadt [1525–1772]), in: *Studia Warmińskie* 32 (1995), S. 93–102; Bruno Pottel, *Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, insbesondere der des deutschen Ordensstaates in Preussen*. Königsberg 1911.

<sup>257</sup> Tiedemann Bartholomäus Giese (1.6.1480 Danzig – 23.10.1550 Heilsberg), ermländischer Bischof 20.5.1549–23.10.1550. Giese entstammte einer wohlhabenden Patrizierfamilie, die aus Cleve nach Danzig übersiedelte und dort in die Ratsoligarchie aufstieg. Bereits 12-jährig studierte Giese an der Universität Leipzig, wo er

Ferber.<sup>258</sup> War ersterer bereits durch sein Antilogikon<sup>259</sup> als Gegner der Reformation aufgetreten, verschärfte sich die antireformatorische Position der ermländischen Bischöfe unter Mauritius Ferber und dessen Edikt vom 20. Januar 1524 deutlich. Alle Schriften Luthers wurden aus dem Bistum verbannt, jegliche evangelische Bewegung und Handlung bei strenger Strafe untersagt.<sup>260</sup> Es kam zwar zu reformatorischen Bewegungen unter der Bevölkerung, vornehmlich auf die wenigen Städte, und hier insbesondere auf Braunsberg, beschränkt.<sup>261</sup> Das Gros der im Ermland dominierenden Landbevölkerung blieb jedoch dem alten Glauben treu. Somit war das Ermland das einzige preußische Bistum, das geschlossen katholisch blieb und unter Stanislaus Hosius<sup>262</sup> zum Hort der Gegenreformation wurde. In Braunsberg

---

15-jährig das Bakkalaureat erhielt. Versuche seines Onkels, des Danziger Bürgermeisters Johann Ferber, ihm 1498 eine Kanonikerstelle im Ermland zu verschaffen, scheiterten zunächst, bis Giese 1504 schließlich doch ins ermländische Domkapitel gelangte. Giese stand im engen Kontakt mit Kopernikus und positionierte sich durch sein Antilogikon, einer Gegenschrift auf Briesmanns *Flosculi*, die Giese im Dezember 1523 fertigstellte und 1524 in Krakau unter dem Decknamen „Custos Varmiensis“ veröffentlichte, als Gegner der Reformation. Nachdem sein Onkel Mauritius Ferber zum ermländischen Bischof bestimmt worden war, ernannte er Giese zum Generalofficial. Zuvor war Giese Pfarrer an der Danziger Kirche Peter und Paul (1515–1521) gewesen. Als Koadjutor konnte er sich nicht gegen den vom König favorisierten Johannes Dantiscus durchsetzen, erhielt aber zeitgleich mit diesem 1538 das Bistum Kulm. Giese legte seine programmatische Schrift „*De regno Christi*“ sowohl Erasmus von Rotterdam als auch Melanchthon zur Begutachtung vor. Nie gedruckt, sind die zwei existierenden Exemplare verschollen. 1549 wurde Giese als Bischof ins Ermland translokiert und verstarb bereits ein Jahr später dort. – Vgl. Teresa Borawska, Tiedemann Giese. Olsztyn 1984; Franz Hipler, Tiedemann Bartholomäus, in: *Pastoralblatt für die Diözese Ermland* 24 (1892), S. 69–76; ders., Giese, Tiedemann Bartholomäus, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 9, Leipzig 1879, S. 151–156; Władysław Pociecha, Giese, Tiedemann Bartłomiej, in: *Polski Słownik Biograficzny*. Bd. 7, Kraków 1948–1958; Anneliese Triller, Giese, Tiedemann, in: *NDB*, Bd. 6, Berlin 1964, S. 379.

<sup>258</sup> Vgl. Anm. 88.

<sup>259</sup> Tiedemann Giese, *Centum et decem assertionum, quas autor eorum flosculos appellavit, de homine interiore et exteriori αυδηλογικόν*. Cracoviae 1525; kurz nach der ersten Ausgabe erfolgte die zweite Auflage mit Randnotizen versehen und unter einem anderen Titel: ders., *Flosculorum Lutheranorum de fide et operibus αυδηλογικόν*. Cracoviae 1525.

<sup>260</sup> *Urkundenbuch* (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. 170, S. 46; Bd. 1, S. 74 ff.; Henryk Zins, *Walka Polski o obsadę biskupstwa warmińskiego na przełomie XV i XVI wieku na tle polityki zjednoczeniowej* (Der Kampf Polens um die Besetzung des ermländischen Bistums um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der Vereinigungspolitik); ders., *Początki reformacji na Warmii* (Die Anfänge der Reformation im Ermland), in: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 2 (1957), S. 53–90.

<sup>261</sup> Walther Hubatsch, *Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568*. Heidelberg 1960; *Luther und die Reformation* (wie Anm. 16); *Geschichte* (wie Anm. 247).

<sup>262</sup> Vgl. Anm. 219.

wurde nicht nur eines der ersten Jesuitenkollegs überhaupt gegründet, sondern auch ein Seminar für die päpstliche Mission etabliert.<sup>263</sup> Das Ermland blieb ein katholischer Stachel im Fleisch des protestantischen Preußen.

## X. Bedeutung der Reformation in Preußen für andere Länder

Die Ausstrahlung der reformatorischen Bewegung von Preußen nach Polen und Litauen ist unbestritten.<sup>264</sup> Auf die Bedeutung des interkulturellen Austauschs zwischen Preußen und Polen, aber auch innerhalb Preußens zwischen Deutschen, Polen, Litauern und Prussen hat bereits Salmonowicz verwiesen.<sup>265</sup> Dies gilt für das herzogliche Preußen und Herzog Albrechts persönliche Kontakte zu Łaski und Vergerio, für seine Verbindungen zu Radziwiłł und Achatius von Zehmen ebenso wie für die Städte des königlichen Preußens, die zum Königshof wie zu Vertretern der Szlachta intensive Kontakte pflegten.

<sup>263</sup> Zu dem Jesuitenkolleg vgl. Stanisław Achremczyk, Uczniowie kolegium jezuickiego w Braniewie w latach 1694–1776 (Schüler des Braunsberger Jesuitenkollegs in den Jahren 1694–1776), in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 158 (1982), S. 299–332; Uczniowie – Sodalisi gimnazjum Jezuitów w Braunsberdze (Braniewie) 1579–1623 (Schüler des Jesuitengymnasiums in Braunsberg [Braniewo] 1579–1623), hrsg. v. Stefan Ingłot. Kraków 1998 (*Studia i materiały do dziejów Jezuitów polskich* 1); Ludwik Piechnik, Gimnazjum w Braniewie w XVI w., studium o początkach szkolnictwa jezuickiego w Polsce (Das Gymnasium in Braunsberg im 16. Jahrhundert. Studium über die Anfänge der Jesuitenschulen in Polen), in: *Nasza Przeszłość* 7 (1958), S. 5–72; ders., Starania biskupów warmińskich i jezuitów polskich o przekształcenie kolegium w Braniewie na uniwersytet (Die Bemühungen der ermländischen Bischöfe und polnischen Jesuiten, das Kollegium in Braunsberg in eine Universität umzuwandeln), in: *Studia Warmińskie* 5 (1968), S. 67–76; *Kolegium Jezuickie w Braniewie i jego księgozbiór 1565–1626* (Das Jesuitenkolleg in Braunsberg und seine Büchersammlung). Olsztyn 1998; Stanisław Achremczyk, Model kształcenia księży w braniewskim „Hosianum“ (Modell der Ausbildung von Geistlichen im „Hosianum“ in Braunsberg), in: *Studia Warmińskie* 34 (1997), S. 113–122; *Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Braunsberg während seines dreihundertjährigen Bestehens. Festprogramm. Braunsberg [1865]*.

<sup>264</sup> Müller, *Late Reformation* (wie Anm. 36), S. 192–210; Marcei Kosman, Die Reformation und ihre Erben in Polen, in: *Polnische Weststudien* 2 (1983), S. 72–108.

<sup>265</sup> Stanisław Salmonowicz, Prusy Królewskie i Prusy Książęce jako terytoria współzicia dwóch kultur (XVI–XVII) (Preußen königlichen Anteils und das Herzogtum Preußen als Gebiete der Begegnung zweier Kulturen [16.–18. Jahrhundert]), in: *Kwartalnik Historii Nauki i Techniki* 27 (1982), S. 337–365. Zugleich veröffentlicht auf Deutsch: „Preussen königlichen Anteils und das Herzogtum Preussen als Gebiete der Begegnung zweier Kulturen vom 16. bis 18. Jahrhundert“, in: *Schlesien und Pommern in den deutsch-polnischen Beziehungen vom 16. bis 18. Jahrhundert*. Braunschweig 1982, S. 66–86.

Konfessionelle Identitäten führten auch zur Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg und zu einer gemeinsamen Konfessionspolitik,<sup>266</sup> so beispielsweise von Herzog Albrecht mit dem Wojewoden von Marienwerder, Achatius von Zehmen,<sup>267</sup> und dem Danziger Bürgermeister Johann von Werden.<sup>268</sup>

Bis in die Habsburger Länder reichten die protestantischen Verbindungen Preußens. Inwieweit der These Michael Müllers zuzustimmen ist, dass sich die Reformation in Danzig, Elbing und Thorn weder als Teil der deutschen Reformation verstanden noch Kontakte zu den lutherischen Landeskirchen im Alten Reich oder im herzoglichen Preußen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gehalten habe, bleibt weiteren Forschungen vorbehalten. Hier sei nur auf die Rekrutierung der

<sup>266</sup> Mańtek, *Zwei Teile Preußens* (wie Anm. 7), S. 129.

<sup>267</sup> Richard Fischer, Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 26 (1897), S. 63-102.

<sup>268</sup> Johann von Werden (1495–1554), möglicherweise nach der Geburtsstadt seines Vaters, Verden, benannt, wurde 1525 nach der Niederschlagung des Danziger Aufstands von Sigismund I. als Bürgermeister eingesetzt – obgleich er kein Ratsmitglied war oder ein sonstiges öffentliches Amt bekleidet hatte – und bestimmte von da an die Geschicke Danzigs bis zu seinem Tod maßgeblich. Seit der Bewirtung des Königs in Werdens Haus am Langmark unterhielt er enge Kontakte zum polnischen Hof (insbesondere zum Kanzler Szydłowiecki, der ihn und seine Brüder adoptiert hatte), den er finanziell unterstützte, wofür er die Starostei Neuenburg verpfändet bekam. Neben dem herzoglichen Amt Preußisch Mark, welches ihm Herzog Albrecht verpfändete, besaß Werden noch die Danziger Dörfer Hochzeit, Nasenhuben und Neuenhuben und gebot somit über ein stattliches Landgebiet persönlich und zeitweise als Verwalter des Danziger Landgebietes auch in dieser Funktion. Zudem war er mehrfach zum Burggrafen von Danzig ernannt worden, so 1532, 1533–1535, 1538/39, 1546 und 1551. – Vgl. Ernst Bahr, *Johann von Werden*, in: *Altpreußische Biographie*. Bd. 2, Lfg. 7, Marburg 1967, S. 789; B. Bockelmann, *Danzigs Politik in der Reformationszeit im Briefwechsel zwischen Johann von Werden und Albrecht von Preußen*. Kiel 1968; Gotthilf Löschin, *Die Bürgermeister, Ratsherren und Schöffen des Danziger Freistaates und die Patricierfamilien, denen sie angehörten, in wohlgeneigt vergönnten Ruhetagen zunächst als herzlichste Dankerweisung für dieselben chronologisch und genealogisch zusammengestellt*. Nachdr. der Ausg. Danzig 1868, Hamburg 1974 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. 29), S. 14; P.G. Schwartz, *Danzig in Bildern*. Katalog der Danziger Stadtbibliothek. Bd. 6, Danzig 1913, S. 207; J. Zdrénka, *Die Danziger Burggrafen 1454–1792/93*. Hamburg 1989 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen. 63), S. 45 f., 48 u. 99; Witold Szczuczko, Jan Werden, in: *Słownik Biograficzny Pomorza Nadwiślańskiego* (Westpreußisches Biografisches Wörterbuch), hrsg. v. Zbigniew Nowak. Bd. 4, Gdańsk 1997 (Gdańskie Towarzystwo Naukowe), S. 433 ff.; APG, 300, 29/11-13; PAN, Ms Ortm. fol. 56, 4vs-5vs; MS 599, 2vs; Ölporträt in PAN, Z I 4864.

ersten und zweiten Pfarrergeneration vornehmlich aus Wittenberg,<sup>269</sup> auf die engen Kontakte zwischen Herzog Albrecht mit dem Danziger Patriziat, insbesondere mit Johann von Werden,<sup>270</sup> aber auch auf die philippistische Ausformung der Danziger Bekenntnisschrift und die engen Kontakte zwischen Melanchthon, Aurifaber und Placotomus bei der Formulierung eines Danziger Schulkanons verwiesen.<sup>271</sup> Müller betont in diesem Zusammenhang die engen Bindungen zu den philippistischen Landeskirchen von Sachsen, Schlesien und Pommern<sup>272</sup> und spricht von der Ausformung einer eigenständigen preußischen Theologie, die Rückwirkungen auf das Alte Reich und die dortigen reformatorischen Bewegungen gehabt habe.<sup>273</sup> Hier könnte sowohl auf Toleranz Albrechts gegenüber protestantischen Sektierern als auch auf den Osianderstreit verwiesen werden. Eine eigenständige reformatorische Position vertraten Danzig, Elbing und Thorn in ihrer gemeinsamen Einführung der *Doctrinae Melanchthonis* von 1578 und in der 1580 erfolgten Ablehnung der *Formula Concordia*.

## XI. Ergebnisse und Thesen

In Bezug auf die Reformation in Preußen können wir von einer Zweiteilung der reformatorischen Bewegungen zwischen herzoglichem und königlichem Preußen sprechen, die sowohl dem Verlauf, den Trägern als auch dem Ergebnis nach zu unterscheiden ist. Während im herzoglichen Preußen eine Fürstenreformation mit territorialer Durchdringung und – abgesehen vom Osianderstreit – die Formierung eines Landeskirchensystems, ohne Widerstand der

<sup>269</sup> Selbst Müller spricht in diesem Zusammenhang von einem Netzwerk kirchlicher und universitärer Kontakte, aus dem sich friedliche und gelehrte Pfarrer für Danzig rekrutierten ließen: Müller, *Late Reformation* (wie Anm. 36), S. 197. Vgl. auch Hermann Freytag, *Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 38 (1898), S. 1-135; Hermann Freytag, *Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nicht-preußischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602. Eine Festgabe zur vierhundertjährigen Gedächtnisfeier der Gründung der Universität Wittenberg*. Leipzig 1903.

<sup>270</sup> Berta von Bockelmann, *Danzigs Politik in der Reformationszeit im Briefwechsel zwischen Johann von Werden und Herzog Albrecht von Preussen*. Kiel 1968.

<sup>271</sup> Sven Tode, *Johannes Placotomus und die Schola Dantiscana – Ein klassisch-modernes Unterrichtskonzept*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 19 (im Druck).

<sup>272</sup> Müller, *Late Reformation* (wie Anm. 36), S. 198.

<sup>273</sup> Müller, *Discursus* (wie Anm. 250), S. 193.

Stände<sup>274</sup> oder der altgläubigen Kirche, konstatiert werden kann, entwickelte sich im königlichen Preußen die Reformation als städtisch genossenschaftliche Bewegung,<sup>275</sup> die – und daher auch die Verspätung in ihrer Durchsetzung – sich gegen die Widerstände der Krone wie altgläubiger Institutionen erst durchsetzen musste, oder als adlig-regionale Bewegung, ohne nachhaltige Verankerung in der ländlichen Bevölkerung,<sup>276</sup> welche den Partikularismus im königlichen Preußen begünstigte.<sup>277</sup> Die Bekenntnisschriften blieben von regionaler Bedeutung, eine gemeinsame Landeskirche oder ein Konsistorium entstand hier nicht. Die Danziger Bekenntnisschrift, die *Notula Concordia*,<sup>278</sup> war ein Versuch, die *Confessio Augustana* zu übernehmen und zugleich theologische Konflikte zu minimieren. Vom Rat erlassen, waren die Noteln programmatische Grundlage einer hierarchischen Kirchenstruktur, die dem Rat weitgehende Macht in Kirchenfragen zugestand, weltliche und geistige Macht gleichsam in einer Hand bündelte, so dass hier fast von einem hierarchischen Landeskirchenmodell gesprochen werden könnte.

Es ließe sich die These aufstellen, dass die bedeutenden Städte im königlichen Preußen, wie Danzig, Elbing und Thorn, die für sich jeweils die episkopale Gewalt beanspruchten, praktisch wie polnische Adlige in ihrer Bekenntnisfreiheit behandelt wurden, während im herzoglichen Preußen die erste, stark autokratische Landeskirche entstand.<sup>279</sup>

<sup>274</sup> Eine weitere Ausnahme waren 1554 die Versuche des Herzogs, das Bischofsamt zugunsten von ihm ernannter Präsidenten abzuschaffen und damit einen Machtzuwachs zu generieren – sie scheiterten schließlich am Widerstand der Stände. Stupperich, Herzog Albrecht (wie Anm. 68), S. 21.

<sup>275</sup> Wobei zunächst von einer Gemeindereformation, später (1557/58) von einer Ratsreformation in den westpreußischen Städten gesprochen werden kann. Müller, Zweite Reformation (wie Anm. 28), S. 19. Zur Ratsreformation ebenda, S. 41 ff.

<sup>276</sup> Kolberg, Einführung (wie Anm. 57), S. 40 f., weiß vom katholischen Kultus zu berichten, der sich auf dem Land gehalten habe und 1527 nach einer langen Regenperiode und bei Unwettern vom Amtmann verordnet worden sei.

<sup>277</sup> Schramm, Der polnische Adel (wie Anm. 143), S. 118.

<sup>278</sup> Der Text der *Notula Concordia* bei APG, 300 R/Pp2, erschienen 1562 in Danzig im Druck. Vgl. Kirchenordnungen (wie Anm. 25), S. 171; Hartknoch, Preussische Kirchen-Historia (wie Anm. 41), S. 690-700; Gustav Kötz, Die Danziger Concordienformeln über das heilige Abendmahl, Noteln zunächst auch ihre apologia 1561–1567. Königsberg 1901; Müller, Late Reformation (wie Anm. 36), S. 197, Anm. 10.

<sup>279</sup> Hier soll nicht verkannt werden, dass es auch im herzoglichen Preußen Volksbewegungen und Bauernaufstände gab. Dennoch ist der Unterschied im Vergleich zu den reformatorischen Bewegungen im königlichen Preußen in Bezug auf die Trägerschichten signifikant.

Während im herzoglichen Preußen das Bemühen um Einbindung möglichst aller Sprachgruppen erkennbar ist, galt es im königlichen Preußen zu verhindern, dass die Reformation als Menetekel die vorhandenen Spannungen zwischen den deutsch- und polnischsprachigen Bevölkerungsgruppen verstärkte. Verhältnismäßig spät wurde in Danzig beispielsweise eine Predigerstelle an St. Annen für die polnischsprachige Bevölkerung eingerichtet.<sup>280</sup>

Im Preußen königlichen Anteils können die reformatorischen Bewegungen in vier Phasen eingeteilt werden, ausgehend von einer Volksreformation/Gemeindereformation in den Städten Danzig, Elbing und Thorn, während die Reformation im Herzogtum Preußen eine bischöfliche Reformation war, die sich in einer Konsolidierungsphase zu einer Fürstenreformation entwickelte. Die Einflussnahme Luthers und Melanchthons auf die Reformation im Herzogtum Preußen war ungleich größer als im königlichen Preußen. Neben den direkten persönlichen Kontakten zu Herzog Albrecht, den nach Preußen entsandten Reformatoren Briesmann, Amandus und Speratus und den intensiven Briefwechseln zwischen dem Herzog, den preußischen und den Wittenberger Reformatoren ist es die frühzeitige Bezugnahme auf Luthers Schriften und deren Verbreitung im Herzogtum, die Luthers Einfluss vergrößerte.<sup>281</sup> Während Albrecht die Reformation zur Stabilisierung der Herrschaftsordnung nutzte und mit Hilfe der Reformation aus einem Ordensstaat einen dynastischen Territorialstaat durch Reform von oben formte, war in Danzig die Reformation ein Vehikel für die Durchsetzung ökonomischer Forderungen der von der Stadtoligarchie ausgeschlossenen Schichten, die an den Grundfesten alter hierarchischer Ordnung rüttelten, mithin eine Reform von unten anstrebten. Vor diesem Hintergrund erwartete das Patriziat von Luther eine herrschaftsstabilisierende Funktion der oligarchischen Struktur. Schon allein hierin sehen wir die unterschiedlichen Trägerschichten reformatorischer Bewegung und die unterschiedlichen Erwartungen an Luther und seine Stellung zu beiden Entwicklungen. Im Herzogtum Preußen bot das Luthertum das politische Fundament, in den westpreußischen Städten wurde es als *Movens* gesellschaftlicher Konflikte genutzt und konnte als Stabili-

<sup>280</sup> Diese Stelle wurde zudem sehr schlecht besoldet und rangierte im Ansehen als Predigerstelle mit dem geringsten Prestige – noch nach denen an den Hospitälern, im Spendhaus usw.

<sup>281</sup> Albrecht schrieb an Luther 22 und erhielt von diesem 39 Briefe, an Melanchthon schrieb der Herzog 64 und erhielt von jenem 58 Briefe. Mattek, Marcin Luter (wie Anm. 229), S. 94 f.; ders., Philipp Melanchthon (wie Anm. 243), S. 175-183.

sierungsfaktor erst nach Durchsetzung theologischer Grundsätze lutherischer Glaubensauffassung wirken.<sup>282</sup> Insofern erklären sich auch die zeitlichen Verschiebungen in der Normierung von Kirchenordnungen.

Schließlich erweist sich die Reformation im Herzogtum Preußen in Bezug auf die nationale Identitätsbildung als ein besonderes Ereignis. Der Deutsche Orden, der jahrhundertlang gegen die polnische Krone gekämpft hatte, sicherte sich indirekt seine Herrschaft in Preußen durch die Unterwerfung unter ebendiese Krone. Nachdem Herzog Albrecht zunächst den Lehnseid gegenüber dem polnischen König verweigert und den so genannten Reiterkrieg ausgefochten hatte, musste er sich schließlich doch zur Sicherung seiner weltlichen Herrschaft im Tag von Krakau unterwerfen – nachdem er keine Unterstützung aus dem Reich mehr erhielt, sondern vielmehr geächtet wurde. Die Belehnung Albrechts in Krakau durch Sigismund I. wurde zwar im Reich als eine demütigende Geste wahrgenommen, führte aber zur Sicherung der ersten evangelischen Landeskirche überhaupt. Mithin wurde der katholische polnische Herrscher der Geburtshelfer des evangelischen Territorialisierungsprozesses. Sigismund suchte sich gegenüber dem Heiligen Stuhl zu rechtfertigen, indem er nach Rom schrieb: „De religione nil inter nos actum.“<sup>283</sup> Die Politik hatte über die religiösen Bindungen obsiegt. Es war das Machtinteresse Sigismunds und nicht der Glauben, der seine Entscheidung lenkte.

Auch Albrecht betrieb nicht nur aus religiösen Gründen die Umwandlung des Ordensstaates, wie Hubatsch meinte,<sup>284</sup> sondern viel-

<sup>282</sup> Müller sieht die Abhängigkeit der Entwicklung in westpreußischen Städten von der polnischen Entwicklung, wobei er die Reformation im Herzogtum Preußen weitgehend außer Acht lässt. Vielmehr sieht er die Städte im königlichen Preußen weitgehend isoliert und zum Stillhalten verdammt. „Doch die Isolation, in der die reformatorische Bewegung gegenüber den anderen Ständen des Landes wie des Reiches sich einstweilen befand, gebot hier zunächst zum Stillstand.“ Müller, *Zweite Reformation* (wie Anm. 28), S. 41 u. 46. Meines Erachtens wird das Beispielhafte der reformatorischen Bewegungen im Herzogtum Preußen hier von Müller – ausgehend von seinem Blickwinkel einerseits von den Städten königlichen Preußens und andererseits vom polnischen Hof – unterschätzt. Zumindest konnte die Entwicklung im Herzogtum Preußen, ebenfalls Lehen der polnischen Krone, ermutigend wirken, wenn auch die Umstände bei der Etablierung lutherischer Kirchenstrukturen im königlichen Preußen auch komplizierter waren. Erst für die 1550er Jahre sieht Müller die Bedeutung Albrechts zur Sicherung der Reformation gegeben. Diese These bedarf m.E. weiterer Forschungen zur preußischen Reformationsgeschichte.

<sup>283</sup> *Reformation im Ordensland* (wie Anm. 41), S. 13. Sigismunds Rechtfertigung gegenüber Clemens VII. am 20. Mai 1525. Bäumer, *Albrecht* (wie Anm. 217), S. 39.

<sup>284</sup> Hubatsch, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 14 f.



mehr aus einer Gemengelage von Motiven, die zum einen die Probleme des Ordensstaates, dessen mangelnde gesellschaftliche Verankerung, den Hass, der dem Deutschen Orden entgegenschlug, ebenso beinhaltete wie die Persönlichkeit Albrechts, der sich eher als Fürst denn als Ordensvorsteher verstand und die Aussicht auf eine dauerhafte Sicherung eines dynastischen Territorialstaates verwirklichen wollte.

Im herzoglichen Preußen nahmen Landesherr, Bischöfe, Stände und Städte gemeinsam die neue Lehre an, schufen eine Landes- und Kirchenordnung, ein Gesangbuch, veranlassten Visitationen und kommunizierten über die Königsberger Druckereien reformatorisches Schriftgut<sup>285</sup> – alles ohne Vorbild und jeweils als Vorreiter einer territorialen Reformation. In Preußen blieb der ermländische Bischof praktisch der einzige geistliche Landesherr durch den Verzicht der Bischöfe von Pomesanien und Samland auf weltliche Herrschaftsrechte.<sup>286</sup>

Die Entwicklung einer evangelischen Territorialherrschaft, wie sie sich im Reich erst im Laufe des 16. Jahrhundert entwickelt und erst nach 1648 gesichert scheint, wurde in Preußen vorweggenommen. Diese Entwicklung setzte Maßstäbe.

<sup>285</sup> In Königsberg wurde 1523/24 das erste preußische Offizin auf Befehl Albrechts errichtet, 1524 eröffnete Weinreich seine Druckerei in Königsberg. Der Drucker der Lutherbibel, Hans Luft aus Wittenberg, richtete eine Filiale in Königsberg ein. Peter G. Thielen, Kultur, in: Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 2), S. 29. Zu den Druckereien in Königsberg vgl. auch Schwenke, Weinreich (wie Anm. 229). Zum Verhältnis Herzog Albrechts zu Hans Luft vergleiche J. Voigt, Des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Briefwechsel mit den beiden Malern Lucas Cranach und dem Buchdrucker Hans Luft, in: Beiträge zur Kunde Preußens 3 (1820), S. 246; Kolberg, Einführung (wie Anm. 57), S. 37.

<sup>286</sup> Arnold, Luther (wie Anm. 17), S. 43.

